

Wahlprogramm
zur Bundestagswahl 1980
der Freien Demokratischen Partei

„Unser Land soll auch morgen liberal sein“

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag
in Freiburg am 7. Juni 1980)



F.D.P.
Die Liberalen

**Unser Land soll
auch morgen
liberal sein.**

Wahlprogramm 80

WAHLPROGRAMM

**der Freien Demokratischen Partei
für die Bundestagswahlen
am 5. Oktober 1980**

**Beschlossen vom a. o. Parteitag in Freiburg,
am 7. Juni 1980**

Einleitung

An der Schwelle eines neuen Jahrzehnts kommen neue, bisher unbekannte Herausforderungen auf unser Land zu. Deshalb reicht es weniger denn je aus, den Blick nur auf den nächsten Wahltag zu richten. Wie unser Land unter maßgeblicher Beteiligung und Verantwortung der Freien Demokraten in den siebziger Jahren einen klaren innen- und außenpolitischen Kurs gehalten hat, so ist auch für die achtziger Jahre eine langfristige Sicht und ein dauerhaftes geistiges Fundament unserer Politik notwendig.

80er Jahre

Die Regierungsarbeit der Freien Demokraten hat dazu beigetragen, daß in den siebziger Jahren innerer und äußerer Frieden, wirtschaftliche und soziale Stabilität erhalten und ausgebaut werden konnten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren Beitrag zum internationalen Entspannungsprozeß konsequent geleistet und viele noch gebliebene Belastungen des letzten Krieges abgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten hat sich als Ergebnis der internationalen Entspannungspolitik im Interesse der Menschen im geteilten Deutschland verbessert. Wieviele Wünsche auch offengeblieben sind: Die Möglichkeiten der Begegnung zwischen den Deutschen hien und drüben sind größer geworden. In Europa und im westlichen Verteidigungsbündnis ist unser Land ein geachteter, zuverlässiger Partner. Die Politik gleichberechtigter Partnerschaft mit den Entwicklungsländern hat das Ansehen und den Einfluß der Bundesrepublik in der Dritten Welt entscheidend verbessert.

Entspannung

Dank einer konsequent durchgehaltenen Marktwirtschaft ist unser Land mit den Wirtschaftsproblemen, die weltweit aufgetreten sind, am besten fertig geworden. Die Stabilität unserer Währung blieb gewahrt, die drohende Gefahr ständiger hoher Arbeitslosigkeit wurde gebannt, die frei verfügbaren Teile der privaten Einkommen sind real weiter gestiegen.

Konsequente Marktwirtschaft

Die große Aufgabe des Umweltschutzes ist angepackt und zielstrebig vorangetrieben worden. Unser Land nimmt im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Das Umweltbewußtsein der Bürger hat sich kräftig entwickelt: von den Freien Demokraten gefördert und begrüßt.

Umweltschutz

Die Verteidigung unserer Freiheit und unserer rechtsstaatlichen Ordnung vor terroristischer und extremistischer Bedrohung ist

Rechtsstaat

trotz bitterer Opfer erfolgreich gewesen. Die Mitwirkungsrechte des einzelnen in Staat und Gesellschaft wurden erweitert: von der Senkung des Wahlalters bis zur Erweiterung der Mitbestimmung. Die Bildungschancen sind für jeden einzelnen größer geworden.

Reform des EG-Agrarmarktes

Liberaler Landwirtschaftspolitik hat die Lebensbedingungen der Menschen auf dem Lande weiter verbessert. Keiner ist mehr benachteiligt. Die Qualität der Lebensmittel wurde erhöht, der Schutz von Natur und Landschaft sowie der Tierschutz verstärkt. Die Liberalen stellen sich den in der EG-Agrarpolitik immer deutlicher werdenden Problemen und halten eine Reform des Agrarmarktsystems für erforderlich.

Dies alles gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln, auch unter den neuen Bedingungen der achtziger Jahre:

Bedürfnisse und Chancen

In der Zukunft sind weltweite Verteilungskämpfe um Energie und Rohstoffe möglich, die tiefgehende Auswirkungen bis in die persönlichen Lebensbedingungen jedes einzelnen von uns haben können. Selbst Gefahren für den Weltfrieden sind in dieser Lage nicht ausgeschlossen. Fest steht, daß unsere Möglichkeiten, wachsende Bedürfnisse zu befriedigen, nicht mehr so schnell zunehmen werden wie bisher. Die Politik muß deshalb den Mut haben, den Bürgern zu sagen, daß es auch notwendig werden kann, persönliche Opfer zu bringen, auf liebgeordnete Gewohnheiten zu verzichten und in den eigenen Ansprüchen zurückzustecken.

Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß wir wie noch keine Generation vor uns, die technologischen Möglichkeiten haben, um mit bestehenden und neu aufkommenden Gefahren fertig zu werden. Eine kritische Betrachtung des technischen Fortschritts und des Einsatzes der Technik im Hinblick auf die Folgen für Mensch und Umwelt ist notwendig. Die undifferenzierte Verdammung des technischen Fortschritts hingegen wäre ein gefährlicher Irrweg.

Verantwortung

In der jetzt gegebenen und vorhersehbaren zukünftigen Lage unseres Landes bekennen sich die Freien Demokraten zu ihrer Verantwortung für ein Leben in Freiheit und Menschenwürde. Sie appellieren nachdrücklich an die Verantwortungsbereitschaft jedes einzelnen. Kleinlicher Egoismus wird uns nicht weiterführen, wohl aber die Bereitschaft eines jeden, in Staat und Gesellschaft seine Pflicht zu tun. Nach liberaler Auffassung ist Freiheit kein Erlaubnisschein für schrankenloses Tun oder Lassen dürfen, vielmehr verlangt Freiheit die freiwillige Bindung an die Rechte und das Wohl des anderen.

Die Freien Demokraten vertreten diese Position leidenschaftlich gegen alle politischen Kräfte, die individuelles oder gesellschaftliches Glück „zuteilen“ wollen. Die den Fortschritt hemmenden Konservativen und die den Fortschritt als Religionsersatz anbietenden utopischen Sozialisten haben eins gemeinsam: Sie wenden sich an Kollektive, und sie vernachlässigen Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des einzelnen.

Verteidigung der Freiheit

Die Freien Demokraten treten für den offenen und klaren, notfalls harten, aber immer fairen Wettbewerb der politischen Ideen ein. Sie verstehen sich dabei als die politische Kraft, die zum Kampf um die Mitte zwingt. Ohne die F.D.P. würden der linke Flügel der SPD oder der rechte Flügel der CDU/CSU unheilvollen Einfluß auf die praktische Politik gewinnen. Die F.D.P. als Partei mit einem gesicherten und festen Standort in der Mitte des politischen Gesamtspektrums sorgt für die notwendige Beständigkeit und die notwendige Veränderungsfähigkeit unserer Ordnung gleichermaßen.

Liberaler Kraft der Mitte

Wo es keine liberale Kraft der Mitte gibt, werden die Bürger gefährlichen Wechselbädern der Politik ausgesetzt – oder aber die politischen Verhältnisse erstarren und die aufgestauten Probleme sammeln sich, bis sie sich revolutionär entladen.

Die Freien Demokraten bieten die Alternative der Vernunft zu allen ideologisch verkürzten politischen Verheißungen an. Vernunft heißt auch die Alternative zu jeder Politik der Konfrontation und der Polarisierung. Alle Versuche, uns auch noch ideologisch zu spalten in ein rechtes oder linkes Lager, müssen fehlschlagen, solange es eine starke Freie Demokratische Partei, solange es die Liberalen gibt.

Alternative der Vernunft

Die F.D.P. macht keine Versprechungen für 1980 und danach. Sie bietet ein präzises und nüchternes Programm an. Ein Programm als Angebot zum Mitdenken, Mithandeln und Mitentscheiden. Dieses Programm will sie verwirklichen. Dabei setzt sie auf Freiheit und Verantwortung.

Freiheit und Verantwortung

Das Wichtigste ist der Frieden: Die Herausforderung der Zukunft

Der Frieden ist die unabdingbare Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Menschenwürde. Für Liberale ist Friedenspolitik grundsätzlich Konfliktlösung in gewaltfreier Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen. Frieden setzt die

Bereitschaft zur Verständigung voraus und die Toleranz, andere Lebensformen gelten zu lassen und mit Staaten anderer Gesellschaftssysteme Beziehungen zu pflegen.

Friedenspolitische Grundentscheidungen

Die Freien Demokraten treten für eine Außen-, Deutschland- und Sicherheitspolitik ein, die in allen ihren Schritten konkrete Friedenspolitik ist. Friedenspolitik schließt für Liberale die Bereitschaft zur Verteidigung ein. Der Aufbau eines Verteidigungspotentials allein genügt nicht zur Friedenssicherung. Deshalb muß Friedenspolitik für Liberale unablässig um den Abbau von Konflikten zwischen Staaten und Völkern bemüht sein. Konflikte entstehen in vielfältiger Weise: Durch Hunger und Armut, durch Unterdrückung, durch Mißbrauch von Macht, durch Mißachtung von Menschenrechten, durch soziale Ungerechtigkeiten und Diskriminierung. Die Liberalen halten dabei an den Grundentscheidungen fest, die unter maßgeblicher Mitwirkung der F.D.P. durchgesetzt worden sind:

- Unser Land wünscht den vollständigen Zusammenschluß der Europäischen Gemeinschaft so schnell und so eng wie möglich. In einem freien und friedlichen Europa kann das deutsche Volk seine Einheit wieder erlangen.
- Unser Land ist ein verläßlicher Partner im Nordatlantischen Bündnis. Notwendige Voraussetzung für das Funktionieren des Bündnisses sind gegenseitiges Vertrauen und die Konsultation der Bündnismitglieder untereinander.
- Unser Land setzt sich weiter für eine konsequente Fortführung der Entspannungspolitik ein. Es bekennt sich zum Prinzip der weltweiten Abrüstung. Zur Politik des allmählichen Abbaues von Spannungsursachen gibt es bei Wahrung der jeweiligen Sicherheitsinteressen keine vernünftige Alternative. Krisenhafte Entwicklungen in anderen Teilen der Welt dürfen die Ergebnisse des Entspannungsprozesses in Europa nicht gefährden. Vielmehr muß versucht werden, den Grundsätzen der in Europa praktizierten Entspannungspolitik auch in den Krisenregionen Geltung zu verschaffen.
- Unser Land steht zu seiner Verantwortung für die friedliche Entwicklung der Dritten Welt. Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit müssen weltweit verwirklicht werden. Sie müssen Vorrang haben vor einseitigen wirtschaftlichen Interessen. Eine faire Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt dient der Sicherung des Friedens und unserer eigenen Zukunft.

Trotz großer Fortschritte bleibt der Frieden gefährdet. Das ständig wachsende Arsenal an Vernichtungswaffen, der Kampf der Völker in der Dritten Welt für Unabhängigkeit und Selbständigkeit und um ihre innere Ordnung sowie schärfer werdende Verteilungskämpfe um Energie und Rohstoffe, das sind die Herausforderungen der Zukunft. Wir können sie nur bestehen mit dem Willen zum Frieden, der Bereitschaft, der Dritten Welt spürbare Unterstützung zu leisten, und der Erkenntnis, daß beides von uns erhebliche Opfer fordern wird.

Drei Herausforderungen

Frieden durch Entspannung, Abrüstung und Verteidigung

Es gibt keine vertretbare Alternative zur Entspannungspolitik. Diese setzt Zusammenarbeit zwischen den Staaten und Völkern und gegenseitige Respektierung ihrer Interessen voraus. Ohne eine solche Politik ist die Sicherung des Friedens nicht möglich. Nur auf dieser Basis können weitere Erleichterungen für die Menschen in Europa erreicht werden. Die Entspannungspolitik der sozial-liberalen Koalition hat ein Geflecht von Verträgen, Absprachen und Zusammenarbeit in einer krisenhaften Welt geschaffen, das den Frieden in Europa sicherer gemacht hat. Die Last der Vergangenheit konnte auch im Verhältnis mit unseren osteuropäischen Nachbarn gemildert werden. Die Bundesregierung wird bestärkt, an der Entspannungspolitik festzuhalten und einer Erweiterung des territorialen Einsatzbereiches der NATO nicht zuzustimmen.

Weltweit steigen die Rüstungsausgaben ins Unermeßliche. Dies vergrößert die Kriegsgefahr und verringert die Fähigkeit der Völker, die großen Probleme der friedlichen Entwicklung zu lösen. Darum hält die F.D.P. Rüstungskontrolle, Rüstungsbegrenzung und schließlich Rüstungsverminderung für unverzichtbar. Deshalb wird die F.D.P. alles daran setzen, damit die 80er Jahre zu einem Jahrzehnt der Abrüstung werden.

Ohne eine Politik der Entspannung sind die weltweiten Zukunftsprobleme nicht lösbar. Entspannungspolitik auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit ist ein langfristiges Konzept. Sie ist das ständige Bemühen um eine gewaltfreie und friedliche Lösung von Konflikten. Die Politik der Entspannung ist nicht widerlegt, wenn sie Rückschläge erleidet. Sie verliert nicht ihre Bedeutung, wenn sich das politische Klima verschlechtert und die Versu-

Entspannungspolitische Grundsätze

chung zur Gewaltanwendung größer wird. Entspannungspolitik hat vielmehr denn die Aufgabe, eine weitere Konfliktverschärfung zu verhüten, die Konsequenzen militärischer Gewaltanwendung zu verdeutlichen, friedliche Lösungen anzubieten. Der Kontakt zwischen West und Ost darf gerade dann nicht abreißen, wenn Konflikte unvermeidbar auftreten. Deshalb muß Entspannungspolitik weitergehen – trotz und gerade wegen der bedrohlichen weltpolitischen Lage.

Die F.D.P. wird die Politik des Ausgleichs und der Entspannung gegenüber dem Osten auf der Grundlage des militärischen Gleichgewichts fortsetzen. Die Entspannungspolitik der vergangenen Jahre hat Europa mehr Sicherheit und Stabilität gebracht. Entspannung hat ein Netz von Ost-West-Beziehungen bewirkt, das niemand zerstören kann, ohne Frieden und Sicherheit schweren Schaden zuzufügen.

Die Freien Demokraten treten für die vollständige Verwirklichung und die Weiterentwicklung der Beschlüsse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ein.

Die F.D.P. fordert insbesondere Schritte, die zu mehr gegenseitigem Verständnis und zum Abbau von Mißtrauen und zur Vertrauensbildung zwischen Ost und West führen können. Solche Schritte können sein:

- Ausbau der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen zwischen Ost und West. Im Rahmen des KSZE-Prozesses soll eine Europäische Wirtschaftskonferenz eingerichtet werden, die zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern des COMECON, führen soll.
- Diese Konferenz sollte zugleich die Funktion einer Europäischen Energiekonferenz erfüllen. Eine gemeinsame Erschließung und Nutzung der Rohstoffquellen sollte ihr Ziel sein. Denn Kampf um die Nutzung der Rohstoffquellen bedroht in zunehmendem Maße den Weltfrieden.
- Regelmäßige Treffen von Ministern und Experten im KSZE-Rahmen sollen als ständiger gesamteuropäischer Dialog eine Intensivierung der blockübergreifenden Zusammenarbeit auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki bewirken.
- Volle Durchsetzung und Ausweitung der in der KSZE-Schluß-

akte vereinbarten militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen und deren Einbeziehung in MBFR-Abkommen;

- Mehr Öffentlichkeit der Diskussion über Militärdoktrinen, Rüstungsentscheidungen und Militärhaushalte.
- Ein weltweit gültiger Gewaltverzichtsvertrag zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer-Paktes.

Das Gleichgewicht der Rüstung soll künftig nicht weiterhin durch Hochrüstung, sondern auf einem möglichst niedrigen Niveau erzielt werden. Rüstungsbegrenzung kann nicht im nationalen Rahmen erreicht werden. Die F.D.P. hält deshalb unter anderem folgende Maßnahmen geboten:

- Stärkung internationaler Organisationen wie der UNO als Instrument der Friedenssicherung.
- Eine internationale Vereinbarung zur Beschränkung des Imports von Rüstungsgütern, u.a. mit der Einführung eines Registers über grenzüberschreitenden staatlichen und privaten Kriegswaffenhandel bei den Vereinten Nationen.
- Die Nuklearmächte sollen ihre Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung aus dem Atomwaffensperrvertrag vollständig erfüllen, um auch dadurch mit darauf hinzuwirken, daß das Ziel der Nichtverbreitung wirksam angestrebt und schließlich weltweit erfüllt werden kann.
- Die europäischen Mitglieder der NATO müssen verstärkt auf die Ratifikation des SALT-II-Abkommens zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen mit interkontinentaler Reichweite sowie auf einen Erfolg der Verhandlungen über einen wechselseitigen ausgewogenen Truppenabbau (MBFR) hinwirken. Die Vereinbarungen von SALT II müssen von den beiden Großmächten eingehalten werden, auch bevor die Ratifizierung zustande gekommen ist.
- Eine Konferenz für Abrüstung in Europa (KAE) soll als Konsequenz der Madrider KSZE-Folgekonferenz das Mandat erhalten für einen ständigen sicherheitspolitischen Dialog zwischen Ost und West. Ziel ist die Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen als ersten Schritt, die Konfliktmöglichkeiten in Europa zu vermindern sowie das Krisenmanagement zu verbessern.

*Entspannungspolitik
– Abrüstung*

*Entspannungspolitik
– konkrete Forderungen und vertrauensbildende Maßnahmen*

- Die Abrüstungsgespräche schließen auch ein, Vereinbarungen über eine Rüstungsbegrenzung im Bereich der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa zu treffen unter Hinzuziehung der europäischen Partner der beiden Großmächte (SALT-III-Verhandlungen).
- Die F.D.P. wird alles daran setzen, daß das mit dem Nachrüstungsbeschluß der NATO gekoppelte Verhandlungsangebot an den Warschauer-Pakt energisch vertreten wird. Das Ziel muß sein, auf Produktion und Stationierung atomarer Mittelstreckenwaffen auf beiden Seiten ganz zu verzichten.

Erziehung zum Frieden und Konfliktforschung

Die F.D.P. tritt gerade in der jetzigen Weltlage für die Fortführung der Friedensund Konfliktforschung ein, die sich mit den Grundfragen der Friedenssicherung beschäftigt. Deshalb befürwortet die F.D.P. eine verstärkte personelle und finanzielle Förderung dieser Forschung durch den Bund und alle Länder.

Mehr als bisher müssen Ergebnisse der Konfliktforschung von Institutionen der politischen und Allgemeinbildung verwendet werden. Darüber hinaus sind ihre Ergebnisse in der Arbeit der zuständigen Ministerien, Stäbe und anderen Sicherheitsbehörden zu berücksichtigen. In den Schulen muß gezielt zum Frieden erzogen werden. Die Schulbücher sind auf dieses Ziel hin zu überprüfen. Die F.D.P. unterstützt die Initiativen von Eltern und Lehrern gegen die Verwendung von Kriegsspielzeug.

Bündnispolitik und NATO

Sicherheitspolitik durch Verteidigung kann aus liberaler Sicht nur im bewährten Rahmen eines politischen handlungsfähigen und militärisch effektiven NATO-Bündnisses erfolgen. Die F.D.P. bekennt sich zu einer Strategie der Abschreckung. Glaubwürdige Abschreckung verlangt die Fähigkeit zur glaubwürdigen Verteidigung, die sich den eingetretenen und erkennbaren Veränderungen in der Welt anpaßt. Hierzu gehört eine vereinbarte Arbeitsteilung im Bündnis. Schwächen des konventionellen Anteils in der Allianz sind deshalb zu beseitigen, um den politischen Handlungsspielraum des Bündnisses bei Konfliktregelungen so groß wie möglich zu halten und die nukleare Schwelle so hoch wie möglich zu setzen.

Verteidigungspolitische Grundsätze

Die Bundeswehr dient dem Frieden. Ein sicherer Frieden verlangt den Willen und die Bereitschaft unserer Bürger zu ihrer Verteidigung. Struktur und Ausrüstung der Bundeswehr müssen den Defensivcharakter unserer Streitkräfte ausdrücken.

Die Liberalen bekennen sich zur allgemeinen Wehrpflicht, weil

Verteidigung eine Sache des ganzen Volkes ist. Die Wehrpflicht oder ein Ersatzdienst für Frauen wird von der F.D.P. abgelehnt.

Als Staatsbürger in Uniform müssen die Soldaten soviel Freiheit und Rechte haben, wie im Rahmen des Auftrages der Bundeswehr möglich ist.

Die Reform der Inneren Führung muß weitergeführt werden. Zur Durchsetzung des Leitbildes vom „Staatsbürger in Uniform“ sind auf allen Ebenen entsprechende Führungs- und Mitwirkungsmodelle zu entwickeln und zu verwirklichen. Dabei muß verhindert werden, daß das Prinzip der Inneren Führung durch bürokratische Maßnahmen unterlaufen wird und in der Praxis an Bedeutung verliert.

Das Traditionsverständnis der Bundeswehr muß eine ihrem demokratischen Auftrag gemäße Qualität erhalten. Der politischen Bildung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Auch die Bundeswehr muß ihren Soldaten den Sinn des Dienens verdeutlichen. Die Qualifikation der damit befaßten Offiziere und Unteroffiziere muß gefördert werden.

Liberaler fordern, daß jede Möglichkeit genutzt wird, um in der Bundeswehr das Ziel durchzusetzen: weniger Bürokratie – mehr Kampfkraft. Die offiziell festgestellte Diskrepanz zwischen Auftrag und Mitteln muß beseitigt werden. Ob Aufgaben reduziert werden können oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, muß überprüft werden.

Führung, Einsatz und Ausbildung der wehrpflichtigen Soldaten müssen durch qualifizierte Vorgesetzte und Ausbilder, die Meister ihres Faches sind, erfolgen.

In unserer geographisch-strategischen Lage haben Landstreitkräfte besondere Bedeutung. Zur Bereitstellung ausreichender Reserveverbände muß die kostenintensive Ausbildung unserer Soldaten auch nach ihrer aktiven Wehrdienstzeit genutzt werden.

Zur Verbesserung der sozialen Situation der Soldaten, zum Ausgleich der Dienstzeitbelastung, zum Abbau des Verwendungsstaus und zur Beseitigung von Nachteilen bei unvermeidbaren Versetzungen müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Die Gewissensbefragung für Kriegsdienstverweigerer soll abgeschafft werden. Die F.D.P. fordert im Interesse der Dienstgerech-

Verteidigungspolitik – Funktionsfähigkeit der Bundeswehr/Soziale Lage der Soldaten

Kriegsdienstverweigerung/Zivildienst

tigkeit eine ausreichende Zahl von Zivildienstplätzen. Sie lehnt eine Kasernierung von Zivildienstleistenden ab.

Die Verteidigung unseres Landes erfordert nicht nur den militärischen, sondern auch einen zivilen Beitrag.

Der Schutz der Bevölkerung durch Zivilverteidigung steht gleichrangig neben den Aufgaben der Streitkräfte. Voraussetzung hierfür ist ein Gesamtplan, der auch bei Katastrophen im Frieden Hilfe garantiert. Die F.D.P. fordert eine erhebliche Verbesserung der Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall. Das gegenwärtige Mißverhältnis in den Aufwendungen für militärische und zivile Verteidigung ist abzubauen. Durch verstärkte Aufklärung soll der Bürger erkennen, daß neben staatlichen Maßnahmen auch seine Mitwirkung erforderlich und möglich ist. Die bereits im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen müssen entsprechend ihrem Auftrag besser ausgestattet werden.

Dem Ziel der Friedenssicherung dient auch die unter maßgeblicher Beteiligung der F.D.P. 1969 eingeleitete Deutschlandpolitik. Sie steht zu dem im Brief zur Deutschen Einheit festgehaltenen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Deshalb ist es erforderlich, eine gesamteuropäische Friedensordnung zu schaffen, die den Menschen in beiden Teilen Deutschlands und in Europa eine Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts ermöglicht. Nur eine Politik, die auf Zusammenarbeit und gegenseitiger Respektierung der Interessen basiert, kann letztlich eine Entwicklung fördern, die es möglich macht, daß auch die Menschen in der DDR und darüber hinaus in ganz Osteuropa auf friedlichem Wege mehr persönliche Freiheit, Freizügigkeit und eine Verbesserung ihrer materiellen Lebensverhältnisse finden können.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß diese langfristige Zielsetzung in die sich entwickelnde gemeinsame Außenpolitik der Europäischen Gemeinschaft eingebettet wird.

Auf dem Wege zu diesem Ziel konnten vertragliche Abmachungen getroffen werden, durch die die Folgen der Teilung gelindert, die Zukunft Berlins gesichert und die Position der Stadt gestärkt wurden. Die millionenfachen Begegnungen der Menschen aus beiden deutschen Staaten haben das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt.

Die Vertragspolitik zwischen beiden deutschen Staaten muß fortgesetzt werden. Sie erfordert den Willen zur konstruktiven und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Dazu gehört auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR.

Die F.D.P. fordert als Konsequenz der Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von der Folgekonferenz in Madrid 1980 weitere Erleichterungen für die Begegnungen zwischen den Menschen aus Ost und West und Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten und den in ihnen lebenden Menschen.

Für die F.D.P. stehen dabei Erleichterungen für die Menschen im Vordergrund. Deshalb muß um weitere Verbesserungen auf Gebieten wie Verkehr (Straße, Schiene, Wasser), Umwelt- und Gewässerschutz und Energieverbund zäh und geduldig weiter verhandelt werden. Alle multilateralen und bilateralen Gesprächsmöglichkeiten müssen – auch auf höchster Ebene – dazu genutzt werden.

Ziel bleibt es, weitere spürbare Verbesserungen der Freizügigkeit für die einzelnen Menschen in der DDR – nicht zuletzt durch eine Senkung des Reisealters – zu erreichen, um eine entscheidende qualitative Verbesserung der deutsch-deutschen Beziehungen verzeichnen zu können.

Mit der von der F.D.P. vorangetriebenen erfolgreichen Entspannungspolitik wurde das Vier-Mächte-Abkommen möglich, das die Sicherheit und Lebensfähigkeit von Berlin (West) gestärkt hat. Die F.D.P. fordert von allen Beteiligten, die in diesem Abkommen getroffenen Vereinbarungen strikt einzuhalten und voll anzuwenden.

Die krisenhaften Entwicklungen in einigen Bereichen der Dritten Welt bedrohen nicht nur den Frieden in der jeweiligen Region. Sie gefährden vielmehr auch Fortbestand und Fortentwicklung der im vergangenen Jahrzehnt zwischen Ost und West erreichten Entspannung. Das gilt vor allem für die Konflikte um Afghanistan, den Nahen Osten und das südliche Afrika.

Die Bundesrepublik Deutschland muß im Verein mit ihren Partnern eine aktive Rolle bei der Lösung dieser Konflikte spielen.

– Wir unterstützen die Bemühungen der ungebundenen Staaten, die Unabhängigkeit und Blockfreiheit Afghanistans herzustellen.

*Deutschlandpolitik
– konkrete Forderungen*

Berlinpolitik

*Krisenherde und
Konfliktregelung*

Afghanistan

Zivilverteidigung/Ziviler Bevölkerungsschutz

Deutschlandpolitische Grundsätze

Naher Osten

- Die F.D.P. plädiert dafür, daß im Nahen Osten unter Einbeziehung aller am Konflikt Beteiligten eine Friedensordnung geschaffen wird, in der der Staat Israel über gesicherte Grenzen verfügt und das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser verwirklicht wird.

Namibia

- Wir unterstützen die von der Bundesregierung und ihren wichtigsten Verbündeten getragene Initiative zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts für Namibia.

Rassendiskriminierung/Südafrika

- Die F.D.P. tritt jeder Form von Rassendiskriminierung entschieden entgegen. Deshalb unterstützen die Liberalen in der Bundesrepublik nachdrücklich den Kampf der Liberalen Südafrikas zur Überwindung der Apartheid durch eine von den Repräsentanten aller Bevölkerungsgruppen dieses Mehrvölkerstaates frei ausgehandelte Ordnung. Diese neue Ordnung muß das Selbstbestimmungsrecht der Mehrheit wie auch die Absicherung des Existenzrechts der Minderheiten als voneinander abhängige Elemente enthalten. Die F.D.P. ist bereit, im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten z.B. durch eine entschiedene Kontrolle der Einhaltung des Verhaltenskodex und andere vielleicht notwendig werdende Schritte, diese Bemühungen zu unterstützen.

Todesstrafe

- Die F.D.P. setzt sich für die weltweite Ächtung von Folter und Todesstrafe ein.

Auswärtige Kulturpolitik

Die auswärtige Kulturpolitik unseres Landes ist aus liberalem Geist zu einem unentbehrlichen Instrument der Friedenspolitik und der Verständigung zwischen den Völkern geworden. Sie ist zu einer selbstverständlichen und selbständigen dritten Dimension der Außenpolitik weiterzuentwickeln. Der Austausch in der Kunst und Literatur, in Bildungswesen und Wissenschaft, zwischen jungen Menschen und unter gesellschaftlichen Gruppen ist künftig noch verstärkt zu unterstützen. Dabei soll sich die Vielfalt der kulturellen Erscheinungen in der Bundesrepublik in ihrer ganzen Breite widerspiegeln. Bei uns selbst muß die Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen genauso verbessert werden, wie wir die Kenntnis unserer Sprache und der gemeinsamen deutschen Kultur im Ausland fördern. Unsere ausländischen Mitbürger müssen in ihrer kulturellen Eigenart gleichberechtigt angenommen werden.

Die Europäische Gemeinschaft stärken heißt den Frieden sichern

Das Gewicht der EG in der Welt und der Einfluß ihrer Entscheidungen auf das Leben in den Mitgliedsstaaten sind gewachsen: Liberale Politik muß sich am Ausbau eines geeinten Europa bewähren – nicht nur liberale Außenpolitik, auch liberale Wirtschafts-, Gesellschafts-, und Dritte-Welt-Politik, vor allem aber liberale Verfassungspolitik.

Die Gemeinschaft darf nicht ärmer an Demokratie und freiheitlichen Institutionen sein als ihre Mitgliedsstaaten. Die F.D.P. fordert daher vorrangig eine freiheitliche, demokratische und soziale Verfassung für die künftige Europäische Union, mit der die Menschen- und Bürgerrechte gesichert und die Grundsätze der Gewaltenteilung, der Mehrheitsentscheidung und der Minderheitenschutz fest verankert werden.

Die Reform der bisherigen Entscheidungsprozesse, deren Unzulänglichkeit offenkundig ist, wird durch die bevorstehende Erweiterung der EG noch dringlicher. Die F.D.P. tritt deshalb dafür ein, daß die vertraglich vorgesehenen Abstimmungsverfahren im Ministerrat allgemein angewandt und Mehrheitsentscheidungen so zur Regel werden.

Die Freien Demokraten haben sich mit aller Kraft für die Durchführung der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments eingesetzt. Nun kämpfen sie dafür, daß dieses Parlament seine Befugnisse nutzt und ausbaut, um zum Motor der europäischen Einigung werden zu können. Erste Schritte dazu sind der Ausbau der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments, eine wesentliche Stärkung seiner Rolle im Gesetzgebungsprozess und seine Beteiligung bei der Ernennung der Kommission.

Die F.D.P. tritt für ein Wahlrecht zum Europäischen Parlament ein, das in allen Mitgliedsländern gleich ist und das Prinzip der Verhältniswahl bereits für die nächste Direktwahl 1984 verbindlich macht. Jeder Bürger eines EG-Staates soll dabei das aktive und passive Wahlrecht an seinem Wohnsitz im Wahlgebiet erhalten.

Die Liberalen fordern Schutz und Ausbau der Freiheitssphäre des Bürgers in Europa. Hierzu gehören:

- die Individualklage vor dem Europäischen Gerichtshof,

Freiheitliche Institutionen der EG

Verhältniswahlrecht in den EG-Ländern

Bürgerrechte in der EG

- die Abwehr auswuchernder Bürokratisierungstendenzen,
- die Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzes auch im internationalen Bereich,
- die Einführung des einheitlichen europäischen Passes,
- die gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse und Examen in den Mitgliedsstaaten. Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Beruf sind auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Marktwirtschaft in der EG

Die F.D.P. wünscht für die Europäische Gemeinschaft eine gemeinsame Politik stetigen wirtschaftlichen und für die Umwelt verantwortbaren Wachstums, die Inflation und Arbeitslosigkeit überwindet und den gemeinsamen Markt zu einer wirklichen Wirtschafts- und Währungsunion mit konsequent marktwirtschaftlicher Politik entwickelt. Die noch bestehenden Grenzkontrollen und administrativen Beschränkungen innerhalb der EG für die freie Bewegung von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital sind zu beseitigen.

Dazu gehören ferner:

- der konsequente Ausbau des Europäischen Währungssystems;
- die beschleunigte Verwirklichung des Niederlassungsrechts und des freien Dienstleistungsverkehrs in der EG
- ein Instrumentarium der Gemeinschaft zur Kontrolle von Unternehmenstusammenschlüssen. Wir müssen dabei sicherstellen, daß die europäische Fusionskontrolle streng wettbewerblich orientiert ist und die Funktionsfähigkeit der nationalen Fusionskontrolle nicht beeinträchtigt.

Erweiterung der EG

Die F.D.P. begrüßt und fördert die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um die südeuropäischen Partner Griechenland, Spanien und Portugal. Die Gemeinschaft wird sich aber neuen, schwierigen Gegebenheiten anpassen müssen: durch Reform schwerfälliger Prozeduren, durch Reform ihrer Landwirtschaftspolitik und durch Ausbau ihrer Regional- und Sozialpolitik.

Gemeinsame Außenpolitik der EG

Die F.D.P. setzt sich für eine gemeinsame europäische Außenpolitik ein, die das wirtschaftliche und politische Potential der EG und ihrer Mitgliedsstaaten zusammenfaßt und sowohl die Freiheit und

Sicherheit Europas als auch den Frieden in der Welt gemeinsam mit ihren nordamerikanischen Partnern verwirklichen hilft. Prioritäten dieser Außenpolitik sind die Festigung des Atlantischen Bündnisses und die Stärkung der Rolle der Europäer in ihm, die Entspannungspolitik zwischen Ost und West, der Nahost-Konflikt und der Nord-Süd-Dialog.

Langfristig ist die ausschließliche Zuständigkeit der EG für die Entwicklungspolitik vorzusehen.

Entwicklungshilfe als Friedenssicherung und Zukunftsvorsorge

Entwicklungspolitik muß die Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte schaffen, bzw. diese sichern. Menschenrechte bedeuten für viele zunächst einmal die Chance zum Überleben; die Befreiung von Hunger, Krankheit, Obdachlosigkeit, Analphabetentum, Arbeitslosigkeit.

Entwicklungspolitische Grundsätze

Soziale Ungerechtigkeiten sind häufig Ursachen für Krisen und kriegerische Auseinandersetzungen, international wie national. Insofern ist Entwicklungspolitik aktive Friedenspolitik. Jede zusätzliche Mark für Maßnahmen der Entwicklung ist ein effektiverer Beitrag zur weltweiten Friedenssicherung als eine zusätzliche Mark für Rüstungsausgaben.

Entwicklungspolitische Maßnahmen dürfen nicht Systeme der Unterdrückung stabilisieren. Sie müssen den Menschen unmittelbar zugute kommen. Systeme der Unterdrückung, die wir politisch ablehnen, dürfen uns nicht davon abhalten, humanitäre Hilfe zu leisten und bei der Befriedigung der Grundbedürfnisse zu helfen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein exportorientiertes und ein rohstoffabhängiges Land. Es liegt in ihrem Interesse, gleichberechtigte und leistungsfähige Handelspartner zu haben. Die Länder der Dritten Welt und die Industrieländer sind in vielfältiger Weise voneinander abhängig. Eine die Interessen aller Partner berücksichtigende Weltwirtschaftsordnung liegt deshalb auch im langfristigen Interesse unserer Wirtschaft. Entwicklungspolitische Maßnahmen sind durchgreifende Maßnahmen für die wirtschaftliche Entwicklung, die auf sozialer Verantwortung basieren. Sie müssen jedoch in wesentlich stärkerem Maße als bisher die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen und sie vor der Erzeugung neuer Abhängigkeiten von den Industrieländern schützen.

Dritte-Welt-Politik muß dazu beitragen, die Verantwortlichkeit aller Völker für die ökologische Entwicklung der Kontinente und der knapp werdenden Rohstoffe bewußt zu machen. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Lebensgewohnheiten. Eine Änderung des Lebensstils von der Wegwerfgesellschaft hin zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen ist dabei ebenso wichtig wie die Berücksichtigung ökologischer Folgen bei Entwicklungen in unserem Land, um die Chancen künftiger Generationen zu sichern.

0,7-Prozent-Ziel

Die gewaltigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer können mit den gegenwärtigen Hilfeleistungen der reichen Nationen nicht mit Anspruch auf Glaubwürdigkeit bekämpft, geschweige denn gelöst werden. Schon unserer Glaubwürdigkeit zuliebe müssen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren überproportional gesteigert werden, um das international festgelegte und von der Bundesregierung bereits 1970 zugesagte 0,7-Prozent-Ziel in der kommenden Legislaturperiode zu erreichen. Bis 1990 ist anschließend das Ein-Prozent-Ziel anzustreben. Nur auf diese Weise können entscheidende Anstöße für die soziale, wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der Dritten Welt gegeben werden.

Dabei geht die F.D.P. davon aus, daß Entwicklungshilfeleistungen auch zu Lasten anderer öffentlicher Ausgaben erweitert werden müssen. Der Bürger soll erfahren, was mit den entwicklungspolitischen Mitteln geschieht, bis hin zur Information über die einzelnen Projekte.

Förderung ländlicher Regionen

Bei der Fortführung der bisher bewährten Sektoren und Projekte sollte die Förderung von ländlichen Regionen und des kleinen Gewerbes verstärkt werden, da sie öfter positivere Folgen als die Errichtung großindustrieller Prestigeprojekte haben.

Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Problematik der städtischen Ballungszentren mit ihren Slums müssen vor allem Dörfer und Städte im ländlichen Raum gefördert werden. Durch integrierte Entwicklungsprogramme sollen diese Dörfer und Städte für die Menschen attraktiv gemacht werden, indem sie dort Arbeit, Bildung, Ausbildung, Gesundheitsfürsorge und ausreichende Infrastruktur finden. Die Menschen müssen dazu befähigt werden, im ländlichen Raum langfristig und eigenverantwortlich ihr Auskommen durch vernünftige Nutzung der natürlichen Rohstoffquellen zu finden.

Diese dezentrale, von den übermächtigen Großstädten wegführende Entwicklungsstrategie schafft die Bildung gesunder, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Strukturen. Entwicklungspolitik, die die Menschen entwurzelt und in die Metropolen treibt, entspricht nicht dem liberalen Prinzip der Selbstbestimmung. Für unsere Entwicklungspolitik bedeutet dies:

- Anknüpfung an vorhandene Strukturen in den Ländern der Dritten Welt, gerade auch durch eine diversifizierte Trägerschaft von Entwicklungsprojekten etwa durch Kirchen, Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen,
- Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch Beratung beim Aufbau von Handwerk, Klein- und Mittelindustrie sowie Genossenschaften und entsprechende Anreize für private Investitionen,
- Hilfe, die zur nachhaltigen Sicherung und zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion führt,
- Unterstützung der Gewinnung ausreichender, dauerhaft verfügbarer angepaßter Energien,
- Schaffung eines gestuften Bildungs- und Ausbildungsangebotes für typische Tätigkeiten im ländlichen Raum,
- die Bildung muß auf örtliche, kulturelle Grundlage gestellt werden,
- es soll die Möglichkeit des Studiums im eigenen Land geschaffen werden,
- die diese Ziele begleitende Forschung soll gefördert werden und sich an lokalen Problemen orientieren,
- keine kopierten Bildungssysteme einzuführen.

Entwicklungspolitik erfordert den Aufbau einer leistungsfähigen Landwirtschaft, die zugleich Antriebsmotor für Aufbau von Handwerk und Industrie im ländlichen Raum ist.

Eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung ist ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Entwicklungshemmnissen. Zur Unterstützung von Dezentralisierungsbemühungen ist besonders der Aufbau von Kommunalverwaltungen sowie anderer Modelle mit politi-

Stabilisierung und Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung

schen Partizipationsmöglichkeiten zu fördern. Förderungsmaßnahmen im Bereiche der internationalen Verwaltungszusammenarbeit dürfen aber aus liberaler Sicht nicht zur Verfestigung von Herrschaftsstrukturen führen oder Menschenrechtsverletzungen begünstigen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Das Ziel liberaler Entwicklungspolitik ist, ein sich selbst tragendes wirtschaftliches Wachstum in den Entwicklungsländern zu erreichen:

- Die Exportchancen der Bundesrepublik Deutschland wachsen mit dem Wohlstand und Entwicklungsstand ihrer Handelspartner. Dabei bremst der Wettbewerbsdruck preiswerter Einfuhrgüter auf dem deutschen Markt den Preisanstieg, nützt dem Verbraucher und fördert die Stabilitätspolitik der Bundesregierung.
- Öffentliche Entwicklungsleistungen schaffen vielfach überhaupt erst die Voraussetzung für eine weitere Entwicklung der armen Länder aus eigener Kraft.
- Verzicht auf Lieferbindung dient den langfristigen Interessen der deutschen Wirtschaft, weil er der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Ansehen in den Entwicklungsländern und damit gute Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit über die öffentliche Entwicklungshilfe hinaus schafft. Er wirkt zugleich der weltweiten Tendenz zum Protektionismus entgegen.
- Private Initiativen in den Entwicklungsländern bieten der Wirtschaft der Industrieländer die Möglichkeit, auf unaufhaltsame Strukturveränderungen auch zu ihrem eigenen Vorteil rechtzeitig zu reagieren.
- Gerade in der mittelständischen deutschen Industrie sind noch bedeutende Reserven für Partnerschaftsobjekte in Entwicklungsländern zu aktivieren. Dabei ist die Verbindung privater Initiativen mit öffentlichen Leistungen durch Ausbau der Förderungsinstrumente weiterzuentwickeln.
- Das Engagement mittlerer und kleinerer Unternehmen im ländlichen Raum ist durch begünstigte Niederlassungskredite und eine Risikoabsicherung zu fördern.

- Die Heranbildung von Management, sowohl bei den inländischen als auch bei den ausländischen Firmen, ist besonders zu fördern.

Aufgabe einer sozialverantwortlichen Dritte-Welt-Politik ist es, das Nord-Süd-Gefälle so rasch wie möglich zu verringern. Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles ist eine Weiterentwicklung der Weltwirtschaft, die den wachsenden Abhängigkeiten zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern Rechnung trägt und die schwächeren Marktpartner in ihrem Bestreben, eine bessere Position in der Weltwirtschaft zu erlangen, fördert.

Faire Weltwirtschaftsordnung und Rohstoffsicherung

Liberaler treten für eine Politik ein, die Protektionismus und wirtschaftlichen Machtmißbrauch bekämpft.

Liberaler treten für eine internationale Rohstoffpolitik ein, die die Versorgungssicherheit verbessert, extreme Schwankungen der Rohstoffpreise vermindert und damit die Rohstoffpreise stabilisiert. Sie setzen sich dafür ein, daß die Entwicklungsländer mehr als bisher ihre Rohstoffe selbst verarbeiten können. Das integrierte Rohstoffprogramm und der Gemeinsame Fond lassen sich so ausgestalten, daß sie dieser Zielsetzung nützen.

In diesem Zusammenhang notwendige Maßnahmen für eine soziale, an den Menschen ausgerichtete Entwicklungspolitik sind:

- Erforschung der Strukturen in den Ländern der Dritten Welt
- Berücksichtigung der vorhandenen familiären und kulturellen Strukturen
- Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und des Bildungssystems
- Sicherung freier Entscheidungen der Kommunen über Umfang und Art des wirtschaftlichen Ausbaus.

Mehr Freiheit – weniger Staat: Die Weiterentwicklung unserer Ordnung

Unsere Demokratie ist in mehr als dreißig Jahren erwachsen geworden. Sie ist stabil und hat sich bewährt. Aber sie muß sich auch immer wieder kritisch prüfen und fragen, was verbessert werden

kann. Erst Reformwillen und -fähigkeit sichern die Zukunft einer demokratischen Ordnung.

Die Freien Demokraten nehmen die Anzeichen der Unzufriedenheit mit den demokratischen Institutionen, auch den politischen Parteien, ernst. Die Institutionen der Demokratie dürfen sich nicht gegenüber dem Bürger abschließen, sondern sie müssen sich ihm öffnen. Deshalb tritt die F.D.P. für die Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers auf allen Ebenen ein.

Das liberale Verständnis von Demokratie geht vom selbstverantwortlichen Handeln des einzelnen aus. Liberale erwarten vom Bürger, daß er sich seine Verantwortung nicht von anderen abnehmen läßt. Freiheit kann nur erhalten werden, wenn der Bürger seine staatsbürgerlichen Rechte auch wahrnimmt.

Liberale Staatspolitik sieht in der Garantie des Rechtsstaates das Herzstück jeder demokratischen Grundordnung. Liberale haben den Rechtsstaat in Deutschland erkämpft; Liberale sind berufen, ihn vor allen Beschädigungen zu bewahren. Sicherheit und Freiheit des Bürgers müssen im demokratischen Rechtsstaat keine Gegensätze sein. Im Zweifel entscheiden sich die Liberalen für die Freiheit.

Zur Freiheit des Bürgers gehört es auch, daß die Möglichkeiten privater Initiative nicht beschnitten, sondern ausgeweitet werden; was die Bürger besser selber erledigen können, soll nicht der Staat regeln wollen.

Mehr Demokratie verwirklichen

Liberale in den Regierungen und in der Opposition in Bund, Ländern und Gemeinden, sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, die staatsbürgerlichen Rechte auszubauen, ihren Abbau zu verhindern. Für Liberale ist es oberstes Prinzip, die Rechte des einzelnen und der Minderheiten zu achten. Liberale Politik ist das Angebot an den Bürger zur politischen Mitarbeit.

Die freiheitliche Demokratie verlangt verschiedenartige politische Entscheidungs- und Beteiligungschancen. Die Formen der repräsentativen Demokratie sind unverzichtbar, wenn Entscheidungen zentral und von allgemeinverbindlicher Wirkung zu treffen sind. Bei Aufgaben und Problemen, die nicht zentral behandelt werden müssen, soll die unmittelbare Beteiligung der Bürger ermöglicht

werden. Entgegen dem verbreiteten Hang zur Größe ist es besser, viele kleine und überschaubare Einheiten zu schaffen. Auf diese Weise kann der Bürger sich direkt in die Angelegenheiten einschalten, zu denen er eine enge Beziehung hat.

Liberaler Demokratie erfordert bei den Parteien eine stärkere Informations- und Gesprächsbereitschaft mit dem Bürger und mehr Angebot zur Mitarbeit.

Parteien

Auch im Wahlverfahren sollen Bürgerrechte gestärkt werden: z. B. durch die Einführung eines Wahlrechts, das auf allen Ebenen dem Wähler ein Auswahlrecht unter den Listenbewerbern (Veränderung der Reihenfolge) einräumt. Bei den Gemeindewahlen soll außerdem das Häufeln mehrerer Stimmen auf einen Kandidaten möglich sein.

Wahlrecht

Durch geeignete organisatorische und rechtliche Maßnahmen ist zu gewährleisten, daß deutsche Staatsbürger, die vorübergehend im Ausland wohnen, auch von dort aus ihr volles Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland ausüben können.

Im Sinne von mehr direkter Bürgerentscheidung fordert die F.D.P. die Einführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids in Bund und Ländern. Auf der kommunalen, der bürgernächsten Ebene soll der Bürger in Form des Bürgerentscheids mitbestimmen können. Außerdem sind auf der Gemeindeebene Petitionsausschüsse einzurichten.

*Volksbegehren und
Volksentscheid*

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die Beteiligung in Bürgerinitiativen und deren Tätigkeit nicht bürokratisch eingeschränkt oder behindert werden. Unabhängig von ihrer beruflichen oder sozialen Stellung müssen alle Bürger sich engagieren können. Angepaßtes Verhalten liegt nicht im Interesse der Demokratie. Die Demonstrationsfreiheit darf nicht durch exzessive Kostenerstattungsverlangen für Polizeieinsätze beeinträchtigt werden.

Bürgerinitiativen

Da unseren ausländischen Mitbürgern demokratische Grundrechte nicht verwehrt werden dürfen, verlangt die F.D.P., daß sie stärker in die politische Willensbildung einbezogen werden sollen. Das aktive und passive Kommunalwahlrecht soll nach acht Jahren Aufenthalt allen ausländischen Mitbürgern gewährt werden. Dabei ist eine einheitliche Regelung auf europäischer Ebene anzustreben. Ausländerbeiräte sollen bis dahin die Belange der ausländischen Mitbürger beraten und an die zuständigen Stellen weiterleiten.

*Kommunalwahlrecht
für ausländische Mitbürger*

Das Ziel der F.D.P. ist es, unseren ausländischen Mitbürgern die Einbeziehung in das gesellschaftliche und politische Leben der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, ohne daß sie ihre nationale Identität und Herkunft aufgeben müssen.

Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit

In der Bundesrepublik lebenden Ausländern soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wesentlich erleichtert werden.

In der Bundesrepublik aufgewachsene Ausländer der zweiten Generation sollen in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Mehr Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung nimmt immer mehr Leitungs- und Planungsaufgaben in Bereichen wahr, in denen eine wirksame parlamentarische Kontrolle nicht stattfindet. Deshalb muß sichergestellt werden, daß nicht am Bürger vorbeigeplant wird. Stärkere Bürgerbeteiligung am Planungsprozeß ist notwendig. Bürgerbeteiligung muß dort institutionalisiert werden, wo Bürgerinteressen unmittelbar betroffen sind. Deshalb setzen sich die Liberalen unter anderem für die Einführung von Verbandsbeteiligung und Verbandsklage in geeigneten Fällen ein. Sie fordern die Stärkung lokaler Selbstverwaltung in eigener Verantwortlichkeit.

Verbandsbeteiligung und Verbandsklage

Die F.D.P. hat die Bürgerbeteiligung erheblich erweitert. In vielen Gesetzen, insbesondere im Naturschutzgesetz, wurde die Verbandsbeteiligung zwingend vorgeschrieben. Zur weiteren Stärkung der Bürgerrechte muß die Verbandsklage für anerkannte Umweltverbände im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgesetzt werden. Die Verbandsklage ist – wie die Schweizer Erfahrungen gezeigt haben – ein wirksames Mittel zur Kontrolle der Verwaltung im Bereich des Umweltrechts und kann dem unzureichenden Vollzug bestehender Gesetze entgegenwirken.

Antidiskriminierungsgesetz

Ein Antidiskriminierungsgesetz soll sicherstellen, daß die grundlegende Forderung nach gleichen Rechten von Frau und Mann auch im praktischen Leben befolgt wird. Dabei ist im Gesetz zu definieren, was Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes ist und konkret festzulegen, wo die Gleichberechtigung verletzt wird. Sein Wirkungskreis umfaßt alle Gebiete des Lebens in Beruf, Politik, Medien, Werbung, Stellenausschreibung, Bildung, soziale Sicherung. Grundsätzlich zu verbieten ist die direkte Diskriminierung, d. h. eine Frau aufgrund ihres Geschlechtes nachteiliger zu behandeln, als ein Mann unter gleichen Umständen behandelt wird oder umgekehrt, aber auch sachlich nicht begründete indirekte Ungleichbehandlung.

In diesem Gesetz soll eine Kommission vorgesehen werden, die berechtigt ist, dem Bundestag regelmäßig über den Stand der Gleichberechtigung zu berichten sowie Verstöße gegen das Gesetz zu prüfen und ihre Beseitigung zu verlangen.

Für die F.D.P. ist die Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und im Betrieb ebenso wichtig wie die Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 hält die F.D.P. eine Stärkung der Rechte des einzelnen am Arbeitsplatz und einen wirksamen Schutz von Minderheiten für erforderlich: Stärkerer Minderheitenschutz im Bereich des Betriebsrates, Einrichtung von Arbeitsgruppen und -sprechern – wobei die Rechte des Betriebsrates nicht beeinträchtigt werden dürfen –, Verbesserung der Stellung von Jugendvertretern sowie eine gesetzliche Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte, deren Abgrenzung präzise, rechtssicher und handhabbar gemacht werden sollte. Außerdem müssen die Mitbestimmungsrechte auf die Einführung von neuen Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren erweitert werden. Dies ist im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen, die sozialen Folgen von neuen Technologien und Arbeitsorganisationen sowie die Menschenwürde notwendig.

Ausbau der Mitbestimmung

Demokratie darf nicht zur Bürokratie verkommen. Um Bürokratie abzubauen, müssen staatliche Regelungen auf das zwingend Erforderliche beschränkt und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verbessert werden.

Bürokratie

Die F.D.P. hält es daher für notwendig:

- jedes neue Gesetz und jede Novellierung sorgfältig auf dessen Notwendigkeit und die darin enthaltenen administrativen Belastungen für den Bürger kritisch zu überprüfen und auf jede entbehrliche Rechtssetzung sowohl im nationalen wie im EG-Bereich zu verzichten
- zu prüfen, ob Verwaltungsvorschriften und Gesetze mit begrenzter Geltungsdauer erlassen und bestehende aufgehoben werden können.
- stetig zu überprüfen, ob bestimmte Aufgaben besser vom Staat oder von der privaten Wirtschaft erfüllt werden können
- weitere Initiativen zur Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung zu ergreifen, soweit dadurch die Verantwortlichkeit und Bürgernähe nicht gemindert werden

- Rechtsvorschriften in eine dem Bürger verständliche Sprache zu bringen
- die Lesbarkeit und Verständlichkeit von Computerbescheiden sicherzustellen und die Verwendung von Schlüsselzeichen, Chiffren und Symbolen in solchen Bescheiden auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Reform des öffentlichen Dienstes

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Leistungen für den Bürger. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist eine Daueraufgabe. Um den sich wandelnden Leistungsanforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts. Leistungshemmnisse sind abzubauen. Das Laufbahngefüge muß durchlässiger werden, Ausbildung und Fortbildung sind zu intensivieren. Die Nebentätigkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes darf nicht zu Wettbewerbsnachteilen für Angehörige privater Berufe führen. Sie muß auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden.

Recht auf Akteneinsicht

Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers werden – besonders auf der kommunalen Ebene – oft dadurch verhindert, daß es keinen Zugang zu den notwendigen Informationen gibt. Der Bürger ist schon deshalb gegenüber der Verwaltung immer im Nachteil: als gläserner Mensch gegenüber einer undurchschaubaren Bürokratie. Die F.D.P. verlangt deshalb entsprechend den Regelungen in Schweden und USA für jeden Bürger das Recht auf Akteneinsicht. Dabei ist sicherzustellen, daß Informationen, die in die Privatsphäre anderer Bürger gehören, unzugänglich bleiben. In Zweifelsfällen muß die Verwaltung nachweisen, warum das Recht auf Akteneinsicht verwehrt wird.

Trennung von Staat und Kirche

Die F.D.P. fordert die Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der weltanschaulichen Neutralität des Staates, wie ihn die Liberalen in ihren Thesen „Freie Kirche im freien Staat“ (1974) fordern.

Diäten

Parlamente dürfen nicht in den Verdacht kommen, Selbstbedienungsläden der Abgeordneten zu sein. Die F.D.P. fordert, daß Vorschläge über die Höhe und Struktur der Diäten stets von einer unabhängigen Kommission gemacht werden. Gesetzliche Vorkehrungen gegen die Zahlung von Lobby-Geldern an Parlamentarier sind erforderlich.

Meinungsfreiheit

Liberaler Demokratie erfordert Vielfalt und Wettbewerb der Meinungen in einer freien und offenen Gesellschaft. Das Grundrecht

der Meinungsfreiheit, der Informationsfreiheit und der Pressefreiheit ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Die innere und äußere Struktur von Presse, Rundfunk und Fernsehen muß diesem Auftrag entsprechen.

Die F.D.P. setzt sich deshalb mit Nachdruck für die Verabschiedung eines Presserechtsrahmengesetzes ein. Parteipolitisch motivierte Eingriffe in Rundfunk und Fernsehen lehnt sie ab.

Presserechtsrahmengesetz

Die neuen technischen Kommunikationsmöglichkeiten wie Kabelfernsehen und Satellitenrundfunk, Videotext und Bildschirmtext stellen für eine freie und demokratische Gesellschaft eine Herausforderung dar. Sie können ihre Entwicklung zum Guten wie zum Schlechten nachhaltig beeinflussen.

Neue Medien

Um die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt zu sichern und auszubauen und dem Bürger optimale Mitwirkungsmöglichkeiten zu öffnen, fordert die F.D.P. die folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung und Nutzung der neuen Kommunikationstechniken:

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Unabhängigkeit von Staat, Parteien, Verbänden, Unternehmen und Einzelpersonen muß auch bei den Neuen Medien gewährleistet sein.
- Die Neuen Medien müssen zu einer Stärkung des Wettbewerbes zwischen den verschiedenen Informationsanbietern führen, insbesondere im lokalen und regionalen Bereich.
- Außerdem ist sicherzustellen, daß öffentliche Interessen von Minderheiten ausreichend zur Geltung kommen.
- Zwischen der Netzträgerschaft und dem Nutzungsbereich Neuer Medien ist eine klare Trennung vorzunehmen.
- Der Schutz personenbezogener Daten muß gewährleistet sein.
- Der freie Empfang drahtloser Informationen darf nicht behindert werden.

Nach Meinung der Liberalen hat sich die Trennung von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privatwirtschaftlich organisierter Presse bewährt.

Die Nutzung von (Breitband)Kabelnetzen für Rundfunkdienste soll regionalen, öffentlich-rechtlichen Kabelanstalten übertragen

Kabelfernsehen/Satellitenrundfunk

werden. Sie sollen zwischen den bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der privat-wirtschaftlichen Presse zu einer eigenständigen Säule des Mediensystems ausgebaut werden. Sie sind geeignet, die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten im lokalen und regionalen Bereich zu verbessern. Private nichtkommerzielle Programmanbieter sollen zugelassen werden. Satellitenrundfunk soll in öffentlich-rechtlicher Verantwortung betrieben werden. Werbung soll nach Meinung der Liberalen auch im Bereich der Neuen Medien nur in Form der Blockwerbung in zeitlich begrenztem Umfang zugelassen werden.

Europäische Rundfunkordnung

Um die Freiheit der Information und Kommunikation im internationalen Rahmen zu gewährleisten, aber auch die Überlagerung nationaler Rundfunkstrukturen durch Fremdkommerzialisierung zu verhindern, halten die Freien Demokraten eine europäische Rundfunkordnung für dringend geboten.

Den Rechtsstaat ausbauen

Erhalt und Ausbau der Freiheit

Liberaler Innen- und Rechtspolitik sichert den Erhalt und den Ausbau der Freiheit. Grund- und Freiheitsrechte sind niemals gesicherter Besitz. Sie müssen gelebt und in der Tagespolitik ständig erweitert sowie vor Gefährdungen und Eingriffen jederzeit geschützt werden. Sie können nur bestehen, wenn es politische Kräfte gibt, die sich unter allen Umständen für sie einsetzen. Eine solche Kraft ist die F.D.P.

Nur der liberale Staat ist stark

Liberaler Innen- und Rechtspolitik mißt die Stärke des Staates nicht an der Zahl der Verbote. Deshalb muß die politische Auseinandersetzung Vorrang vor dem Strafrecht haben. Liberale geben auch diejenigen nicht auf, die den Staat heute ablehnen. Denn der Rechtsstaat lebt nicht vom Vertrauen der Mehrheit allein. Seine Qualität zeigt sich in der Form seiner Auseinandersetzung mit Minderheiten und abweichenden Meinungen.

In den vergangenen Jahren ist die Arbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend verbessert worden. Wichtige Vorarbeiten für eine wirksame Fortentwicklung des Datenschutzes im Sicherheitsbereich sind eingeleitet.

Innenpolitische Forderungen

In der nächsten Legislaturperiode werden sich die Liberalen auf dem Gebiet der Innenpolitik vordringlich für folgende Forderungen einsetzen:

- Die Verbesserung der Arbeit der Sicherheitsbehörden zum weiteren Ausbau der inneren Sicherheit mit Schwerpunkt im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung; Bekämpfung von Wirtschafts- und Umweltverbrechen, der internationalen Bandenkriminalität und der gefährlich angestiegenen Rauschgiftkriminalität. *Schwerkriminalität*
- Weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und den Polizeibehörden der Länder. *Polizeiliche Zusammenarbeit*
- Entschlossene Bekämpfung des Drogenmißbrauchs durch härtere Strafen für Händler und Therapie statt Strafe für Abhängige. *Drogenmißbrauch*
- Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Rauschgiftabhängigkeit, des Zulaufs zu Jugendsekten und anderer Phänomene der Abwendung Jugendlicher von unserer Gesellschaft. *Abwendung Jugendlicher*
- Die beschleunigte Erforschung der Ursachen des Terrorismus zur Versachlichung der Diskussion und als Voraussetzung für deren wirksame Bekämpfung. *Ursachenforschung Terrorismus*
- Die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben durch private Unternehmen ist zu kontrollieren. Es dürfen keine Privatarmeen entstehen. *Private Sicherheitsunternehmen*
- Die F.D.P. bekennt sich zum Asylanspruch politisch verfolgter Ausländer. Das Grundrecht auf Asyl darf nicht ausgehöhlt werden. Jeder Asylsuchende hat den Anspruch auf ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren. Die Verfahren sind weiter zu beschleunigen. Die F.D.P. wehrt sich entschieden dagegen, asylsuchende Ausländer an der Grenze zurückzuweisen. *Asylrecht*
- Alle Möglichkeiten zur Aufnahme und Integration ausländischer Flüchtlinge im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen müssen ausgeschöpft werden. *Humanitäre Hilfsaktionen*
- Auf EG-Ebene sollen Lösungen gesucht werden, um die Bürger der Europäischen Gemeinschaft überall mit den eigenen Staatsbürgern gleichzustellen. *Ausländische Mitbürger*
- Die Integration ausländischer Mitbürger muß verbessert werden. Vorrangige Ziele sind die Verfestigung des Aufenthalts-

rechtlichen Status, die schärfere Abgrenzung der Ausweisungstatbestände und die bessere Abstimmung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

Datenschutz

Zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts fordert die F.D.P.:

- die Einführung eines Grundrechts auf Datenschutz,
- eine Verbesserung des Schadensersatzanspruchs des Bürgers,
- ein Recht auf unentgeltliche Auskunft des Bürgers über die über ihn gespeicherten Daten,
- den weiteren Ausbau des gesetzlichen Schutzes vor Mißbrauch personenbezogener Daten, insbesondere durch bereichsspezifische Datenschutzregelungen. Ein Beispiel hierfür ist der Entwurf des Melderechtsrahmengesetzes,
- die Stärkung der Position der Datenschutzkontrollorgane.

Datenschutz im Sicherheitsbereich

Gerade im Sicherheitsbereich bewährt sich liberale Datenschutzpolitik. Fortschritte der Informationstechnologie müssen zwar in den Dienst der Verbrechensbekämpfung gestellt werden. Die Informationspraxis hat jedoch dort ihre Grenzen, wo der Freiheitspielraum der Bürger bedroht wird; dann müssen die Sicherheitsbehörden auf Informationen verzichten. Es soll weder Lauschangriffe noch Erstellung von Persönlichkeitsprofilen geben. Sorgfältig geprüft werden muß die Amtshilfe zwischen verschiedenen Behörden wie z.B. zwischen Grenzpolizei und Nachrichtendienst. Amtshilfe darf nur Ausnahme sein. Das verfassungsrechtliche Gebot der Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten muß strikt beachtet werden. Die Amtshilfe zwischen Bundesgrenzschutz und Nachrichtendiensten muß gesetzlich geregelt werden. Nur durch die Garantiefunktion des Gesetzes und durch gesetzlich verankerte Verfahrensregeln ist ein hinreichender Grundrechtsschutz für den Bürger zu gewährleisten.

Nachrichtendienste

Die umfassende Berichtspflicht der Regierung und das Informationsrecht der Kontrollorgane über die Aktivitäten der Nachrichtendienste müssen verfeinert werden. Die Weitergabe von Erkenntnissen an nichtstaatliche Stellen darf nur an Unternehmen erfolgen, die in einem eng umgrenzten Sicherheitsbereich produzieren. Sie ist gesetzlich zu regeln und an die politische Verantwortung des zuständigen Ministers zu binden. Es muß sicher sein, daß nachrichtendienstliche Mittel nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften eingesetzt werden.

Ebenso wie im öffentlichen Dienst müssen auch im nichtöffentlichen Bereich die Überprüfungen durch den Verfassungsschutz auf das unverzichtbare Maß eingeschränkt werden. Das gilt für den personellen Geheimschutz. Um Massenüberprüfungen von Arbeitnehmern zu vermeiden, ist das System des personellen Sabotageschutzes zu liberalisieren. Nachrichtendienste dürfen nicht privaten Interessen dienen.

Die Liberalisierung der Verfassungstreueprüfung bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst war seit 1976 ein programmatischer Schwerpunkt liberaler Innenpolitik. Innenminister Gerhart R. Baum hat dieses programmatische Versprechen für den Bund eingelöst. Dem sind leider noch nicht alle Länder gefolgt. Seit dem 1. April 1979 gelten für die öffentliche Verwaltung des Bundes neue Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue. Sie bedeuten eine Abkehr von einer Überprüfungspraxis, die die demokratische Substanz unseres Staates eher geschwächt als gestärkt hat. Nach liberaler Auffassung gehören Extremisten nicht in den Staatsdienst. Dieses Ziel soll aber mit strikt rechtsstaatlichen Mitteln erreicht werden. Die Politik der Rechtsstaatlichkeit und Vertrauenswerbung für unsere Demokratie ist unteilbar. Ein Rechtsstaatsgefälle nach Bundesländern ist auf Dauer unerträglich. Die F.D.P. fordert für alle Bundesländer eine Regelung nach dem Vorbild der Grundsätze für die Bundesverwaltung. Darüber hinaus strebt die F.D.P. an, zu einer Differenzierung zwischen Funktionen im Hinblick auf das geforderte Maß an Verfassungstreue zu kommen. Die F.D.P. erwartet, daß das Bundesverfassungsgericht bald Gelegenheit erhält, seine Entscheidung aus dem Jahr 1975 zu überprüfen und fortzuentwickeln.

Verfassungstreueprüfung

Mehr Freiheit für Bürger ist das Ziel der rechtspolitischen Reformen der F.D.P. Keine Partei hat der Rechtspolitik in den letzten Jahren so viele Anstöße gegeben wie die Freien Demokraten. Liberale haben das Strafrecht entrümpelt und die Bevormundung des Bürgers abgebaut.

Rechtspolitik

Die Rechtspolitik der letzten Jahre hatte sich aber auch immer wieder neuer Versuche zu erwehren, die Freiheit des Bürgers zu beschränken. Die Freien Demokraten haben sich dadurch nicht daran hindern lassen, die rechtspolitische Diskussion wieder in Schwung zu bringen und Initiativen zu entwickeln, die das Bild der Rechtspolitik der nächsten Jahre bestimmen sollen. Liberale Positionen sind:

- Der Rechtsschutz für den Bürger ist weiter zu verbessern. Insbesondere sind den Eingriffsmöglichkeiten im Strafverfahren wie

Rechtsschutz

z. B. Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachung klare und wirksame Rechte des Betroffenen auf gerichtliche Überprüfung gegenüberzustellen.

Bagatelldelikte

- Die F.D.P. fordert rechtsstaatlich einwandfreie und zugleich schnellere Verfahren für die Behandlung von Ladendiebstählen und Betriebsdelikten.

Gewaltkriminalität

- Bei der Bekämpfung der Straßen- und Gewaltkriminalität müssen die Möglichkeiten des Strafprozeßrechts für beschleunigte Straf- und vereinfachte Jugendverfahren genutzt werden.

Reform des Strafprozeßrechts

- Die F.D.P. wird die Reform des Strafprozeßrechts fortsetzen. Im Interesse eines fairen Verfahrens ist die Rolle der Verteidigung gegenüber der Staatsanwaltschaft zu stärken. Die Grundrechte der Untersuchungshäftlinge dürfen nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar eingeschränkt werden.

Strafvollzug

- Die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen.
- Der Vollzug der Freiheitsstrafe muß mehr als bisher zum letzten Mittel der staatlichen Reaktionen auf eine Straftat werden. Dieses gilt vor allem für den Bereich des Jugendstrafvollzugs. Die F.D.P. fordert, die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung zu erweitern. Die intensive Betreuung außerhalb des Vollzugs verspricht in vielen Fällen mehr Erfolg; sie vermeidet die schädlichen sozialen Folgen des Freiheitsentzugs und kostet die Gesellschaft weniger.
- Der Strafvollzug muß weiter verbessert werden. Zu den Forderungen der F.D.P. gehören die Verstärkung der Eigenverantwortlichkeit des Gefangenen, Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten, ein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt und eine auf die individuelle Situation des Täters abgestimmte Betreuung.
- Straftlassene aus sozialtherapeutischen Anstalten werden seltener rückfällig als solche aus dem Normalvollzug. Die Sozialtherapie hat die Allgemeinheit vor neuen Straftaten geschützt und damit auf lange Sicht Kosten gespart. Ihre Methoden müssen weiterentwickelt und für den übrigen Vollzug nutzbar gemacht werden; das Angebot an sozialtherapeutischen Plätzen ist zu erweitern.

Opfer von Straftaten

- Aufgabe des Staates ist es auch, den Opfern von Straftaten zu helfen, mit den Folgen fertig zu werden. Die im Opferentschädi-

gungsgesetz vorgesehene finanzielle Entschädigung muß nach Auffassung der F.D.P. erhöht werden. Dabei muß das Angebot an sozialer und psychologischer Betreuung ausgebaut werden.

Die F.D.P. hält nach wie vor die Fristenregelung für die bessere, gerechtere und menschlichere Möglichkeit, um Frauen in einer Konfliktlage zu helfen und vorbeugende Maßnahmen zu fördern. Sie vertritt gemeinsam mit der Minderheit des Bundesverfassungsgerichts in deren abweichendem Votum zum Urteil vom 25. Februar 1975 die Auffassung: „Aus der Verfassung kann unter keinen Umständen eine Pflicht des Staates hergeleitet werden, den Schwangerschaftsabbruch in jedem Stadium der Schwangerschaft unter Strafe zu stellen.“ Daher ist die F.D.P. der Meinung, daß nach Ablauf eines angemessenen Erfahrungszeitraums mit der heutigen Rechtslage erneut die Fristenregelung angestrebt werden sollte. Sie könnte dann anhand der Erfahrung im In- und Ausland ein weiteres Mal verfassungsrechtlich geprüft werden. Kurzfristig fordert die F.D.P. eine Intensivierung der Arbeit der Beratungsstellen sowie die gleichmäßige Behandlung in allen Bundesländern.

Die von der F.D.P. durchgesetzte Reform des § 175 StGB hat homosexuelle Erwachsene aus der Illegalität befreit. Die noch bestehenden Diskriminierungen müssen abgebaut werden, um Homosexuelle rechtlich und gesellschaftlich gleichzustellen. Daher ist der § 175 zu streichen. Für den Schutz von Kindern und Abhängigen reichen die übrigen Strafbestimmungen aus.

Der Herausforderung des Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen, ist die beste Verteidigung der Freiheit. Die F.D.P. hat in der Diskussion um die Bekämpfung terroristischer Gewalttaten die Freiheit und Sicherheit in unserem Lande zugleich verteidigt; sie hat eine Reihe von vorgeschlagenen Verschärfungen des Strafrechts abgelehnt, weil sie unwirksam und unnötig für die Freiheit aller Bürger aber gefährlich gewesen wären.

Die F.D.P. wird auch in Zukunft darauf achten, daß die Freiheit nicht zu Tode geschützt wird. Dieses „Wächteramt“ in Sachen freiheitlicher Rechtsstaat schließt für die Liberalen die Bereitschaft zur Selbstkritik ein:

Liberalen garantieren, daß getroffene Entscheidungen überprüft und korrigiert werden, wenn sie sich als falsch oder unwirksam erwiesen haben.

*Fristenregelung
(§ 218 StGB)*

*Homosexualität
(§ 175 StGB)*

Terrorismusbekämpfung

Abbau der Strafrechtsverschärfungen

Die F.D.P. fordert deshalb die Aufhebung des Kontaktsperregesetzes, die §§ 88a und 130a StGB abzuschaffen, die §§ 90a und 90b StGB zu streichen und zu prüfen, ob der Anwendungsbereich des § 129a StGB auf die Mitglieder terroristischer Vereinigungen beschränkt oder ob dieser Paragraph ganz abgeschafft werden kann.

Umwelt, Wirtschaft und Energie: Der Mut, vernünftig zu handeln

Für Liberale hat Umweltpolitik Verfassungsrang und ist daher als gesellschaftliches Ziel im Grundgesetz zu verankern.

Libérale Wirtschaftspolitik schafft die materiellen Voraussetzungen zur Erfüllung der Ziele liberaler Politik. Liberale Umweltpolitik sichert im Einklang mit ihr unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Beides, soziale Marktwirtschaft als Ordnungsrahmen unseres Wirtschaftssystems und wirksame, vorausschauende Umweltpolitik sind für Liberale gemeinsamer Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaftspolitik.

Das Bewußtsein für den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Energieversorgung und Umweltschutz ist in unserer Bevölkerung erfreulich gewachsen. Hierin sehen die Freien Demokraten eine Bestätigung ihrer Umweltpolitik der letzten zehn Jahre. Dabei sind auch in der Umweltpolitik marktwirtschaftliche Instrumente am wirkungsvollsten: Umweltschutz ist sozial verpflichtete Wirtschaftspolitik. Liberale fordern das ökologisch und sozial verantwortbare Wachstum, weil Wachstum ohne Rücksicht auf die Umwelt ökonomisch unvernünftig ist. Umweltschutz und Wohlstand schließen einander nicht aus. Umweltpolitik sichert die Leistungsfähigkeit unserer Gesamtwirtschaft auf Dauer. Jetzt wie früher gilt: Umweltschutzinvestitionen von heute können den Wettbewerbsvorteil von morgen bringen, Anerkennung des Umweltschutzes durch die Wirtschaft sichert die Annahme von Industrieanlagen an den notwendigen Standorten durch die Bevölkerung. Umweltschutz mit Augenmaß läßt der Wirtschaft die notwendigen Anpassungszeiträume. Begrenzte Rohstoff- und Energiequellen, besondere soziale, ökonomische und ökologische Bedingungen in der Dritten Welt eröffnen neuen, umweltfreundlichen Technologien Zukunftschancen.

Umweltpolitik schafft neue Wachstumsmöglichkeiten und neue Arbeitsplätze. In einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft wie

der unseren ist es unerlässlich, Material- und Energiemengen immer sparsamer einzusetzen. Die notwendige Wirtschaftsentwicklung muß möglichst durch immer bessere Ausnutzung von Energie und von Stoffen sichergestellt werden.

Die Entwicklung von der „Wegwerfwirtschaft“ zur „Wiedereinsatzwirtschaft“ muß – wenn nötig – mit marktkonformen Mitteln gefördert werden. Die Weichen für eine umweltschonende Änderung der Produktionsstruktur und des Verbraucherverhaltens müssen jetzt gestellt werden, unter anderem durch gezielte Innovationen, Verbraucheraufklärung, Verhaltensänderungen, Anreize zum Durchsetzen umweltfreundlicher Strategien und Ideen; als Pilotprojekte eignen sich besonders Vorhaben der öffentlichen Hand.

Umweltschutz ist Bürgerpflicht. Unsere freiheitliche Ordnung der sozialen Marktwirtschaft kann nur Bestand haben, wenn sie sich nicht in Widerspruch zur lebensnotwendigen Entwicklung der gesamten Gesellschaft begreift. Umweltpolitik sichert soziale Stabilität.

In der Energiepolitik sehen die Freien Demokraten eine Schlüsselfrage für den Erfolg liberaler Wirtschafts- und Umweltpolitik. Die Risiken der Kernenergienutzung sind den Liberalen dabei ebenso bewußt wie die Probleme, die sich aus der Abhängigkeit vom Öl und aus Umweltbelastungen durch andere Primärenergieträger ergeben. Auch deshalb fordern sie sparsamsten Umgang mit Energie und die Entwicklung solcher Energien, die mit einem Minimum an negativen Auswirkungen auf die Umwelt erzeugt und verwendet werden können.

Alternative Technologien bieten dazu Lösungen an. Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt sind unter dieser Zielsetzung unverzichtbar. Für die Liberalen ist die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik und der Umweltpolitik. Forschung und Technologie tragen dazu bei, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und auszubauen, unsere Energie- und Rohstoffversorgung zu sichern und schließlich auch die Umweltqualität zu erhalten oder zu verbessern. Blinde Fortschrittsgläubigkeit ist unangebracht. Bestimmte technologische Entwicklungen der letzten Jahre zeigen deutlich, daß in Zukunft die sozialen und ökologischen Folgen technischer Entwicklungen rechtzeitig durch unabhängige Gutachten dargelegt werden müssen.

Grundlage liberaler Umweltpolitik muß das Verursacherprinzip sein.

Für eine Lebenswerte Umwelt

Liberaler und Umweltschutz

Die F.D.P. war die erste Partei, die mit ihren Freiburger Thesen bereits 1971 ein geschlossenes Umweltprogramm verabschiedet hat. Liberale waren es, die mit der Übernahme politischer Regierungsverantwortung Umweltschutz zur politischen Pflichtaufgabe gemacht haben. Der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher war der erste Minister einer Bundesregierung, der ein langfristiges und ausgewogenes Umweltprogramm vorgelegt hat. Dieses Umweltprogramm der Bundesregierung war bereits 1976 durch gesetzliche Regelungen zur Abfallbeseitigung, zum Fluglärm, Wasserhaushalt, Immissionsschutz und zur Reduzierung des Bleigehalts im Benzin in den wichtigsten Teilen verwirklicht. Die Liberalen setzen sich konsequent für den Vollzug der inzwischen erlassenen Umweltschutzvorschriften und deren laufende Verbesserung ein.

Ressourcenschonung und Umweltschutz

Ziel liberaler Umweltpolitik ist es, den Weg der Ressourcenschonung und beharrlichen Umweltschutz konsequent fortzusetzen. Der Vollzug der hierzu ergangenen Umweltschutzvorschriften muß intensiviert werden.

Umweltverträglichkeit

Vor jeder umweltrelevanten Verwaltungsentscheidung ist deren Umweltverträglichkeit zu prüfen. Auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene werden Freie Demokraten dafür sorgen, daß der Umweltschutz bei allen fachpolitischen Planungsentscheidungen berücksichtigt wird.

Querschnittsaufgabe Umweltschutz

Umweltpolitik darf heute nicht mehr als abgegrenzte, auf sich gestellte Politik betrachtet werden. Sie hat zahlreiche Berührungspunkte, u. a. zur Wirtschafts-, Gesundheits-, Landwirtschafts-, Raumordnungs- und Entwicklungspolitik. Alle Politikbereiche sind daher zu verpflichten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u. a. durch Ressourcenschonung, Energieeinsparung und Rückgewinnung von Rohstoffen zu erhalten.

Aktionsprogramm Ökologie

Mit dem von der F.D.P. eingeleiteten Aktionsprogramm Ökologie wird im Durchsetzen des Grundsatzes Umweltschutz aller Freiburger Thesen eine ökologische Orientierung aller Lebensbereiche angestrebt. Die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft wird zerstört, wenn Artenreichtum, ökologische Vielfalt und energetische

Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zerstört werden. Umweltpolitik führt eine neue ökologische Verantwortung in die Tagespolitik ein; sie wird den Weg von einer bloßen Reparatur von bereits eingetretenen Umweltschäden zur langfristigen Umweltschutz und Schonung natürlicher Hilfsquellen fortsetzen.

Die F.D.P. will mit ihrer Umweltpolitik auf die ökologische Verpflichtung der Marktwirtschaft erneut hinweisen. Die nach Erkenntnissen der Umweltforschung absehbaren Umweltschäden müssen mittel- und langfristig durch alternative Produkte, Verfahren und Konsumgewohnheiten vermieden und kurzfristig auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß beschränkt werden.

Die übermäßige Belastung von Menschen, Tieren und Pflanzen und des Bodens, der Luft und des Wassers durch schädliche Einwirkungen muß abgebaut werden, um die Fähigkeit der Natur zur Selbsterneuerung nicht zu überfordern. In unseren Ballungsgebieten ist diese Grenze bereits überschritten. Die Verabschiedung eines umfassenden Aktionsprogramms Ökologie der Bundesregierung mit wirksamen Vorsorgemaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode ist daher unverzichtbar.

Umweltschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, deren Erfüllung weder kurzfristig noch allein im nationalen Rahmen möglich ist. Die bisherigen sehr erheblichen Anstrengungen dürfen niemanden darüber hinwegtäuschen, daß wir bisher nur die drängendsten Probleme anpacken konnten, und daß Belastung und Verbrauch unserer Lebensgrundlagen zunehmend zu einem Grundproblem unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung werden. Für die F.D.P. wird deshalb der Gesamtbereich des Umweltschutzes weiterhin zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben gehören.

Neben dem ökologischen Aktionsprogramm und der Zusammenfassung und Systematisierung des Umweltrechts für alle Umweltbereiche erheben die Freien Demokraten folgende Forderungen:

Weitere Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft durch Verbesserung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft sowie durch den Ausbau der Instrumente der Luftreinhaltungsplanung sind nötig. Eine Verschlechterung der Luftqualität in den noch wenig belasteten Gebieten muß vermieden werden. In hoch belasteten Gebieten ist die Luftqualität planmäßig zu verbessern. Hierbei geht es vorrangig um die Verbesserung von Altanlagen. Das im Jahre 1979 angelauene Bundesprogramm zur Förderung von Verbesserungsmaß-

Ökologische Verpflichtung der Marktwirtschaft

Zukunftsaufgabe Umweltschutz

Reinhaltung der Luft

nahmen bei diesen Anlagen ist eine sinnvolle Ergänzung der Luftreinhaltungspläne zur Sanierung der Belastungsgebiete und muß finanziell verstärkt werden. Die Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeuge muß durch fortdauernde Konstruktionsverbesserungen nachhaltig verringert werden. Die internationalen Anstrengungen hierzu sind mit Nachdruck fortzusetzen.

Lärmschutz

Die Belastung der Bevölkerung durch Lärm in der Wohnung und am Arbeitsplatz muß so herabgesetzt werden, daß gesundheitliche Schädigungen ausgeschlossen sind und das Wohlbefinden der Menschen nicht beeinträchtigt wird. Dazu ist in erster Linie der Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen. Die Grenzwerte sind zu verschärfen, die Entwicklung leiser Maschinen und Fahrzeuge ist zu fördern, Benutzungsvorteile für solche Produkte sind einzuführen. Daneben ist der passive Lärmschutz in der Umgebung von Straßen, Schienenwegen und Flugplätzen zu verbessern und die Lärmvorsorge durch lärmschutzgerechte Landes- und Städteplanung zu sichern. Der mit breiter Beteiligung gesellschaftlicher Kräfte erarbeitete Bericht der Projektgruppe Lärmbekämpfung mit Vorschlägen für die Lärmschutzpolitik der 80er Jahre ist gründlich auszuwerten und das umfassende Aktionsprogramm Lärmbekämpfung des Bundesinnenministers mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen konsequent zu verwirklichen und weiter zu entwickeln. Das Verkehrslärmschutzgesetz mit den von der F.D.P. geforderten niedrigeren Lärmwerten ist zügig anzuwenden. Zukünftig ist ein angemessener Prozentsatz aller Mittel zum Bau von Straßen- und Schienenwegen für Lärmschutzmaßnahmen aufzuwenden.

Schutz vor Chemikalien

Weder kurzfristig durch akute Giftwirkung, noch langfristig durch Anreicherung dürfen Chemikalien zu einem Risiko für Mensch und Umwelt werden. Die Wirkung auf Mensch, Tier und Pflanzen und die schadlose Abbaubarkeit von Chemikalien in der Biosphäre auf natürlichem Wege ist vor Aufnahme der Produktion umfassend zu prüfen; die Wirkung neuer Chemikalien darf nicht an der Bevölkerung erprobt werden.

Bei Betriebsanlagen muß eine weitgehende Vorsorge vor Störfallgefahren getroffen werden. Die Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter ist dringend auch international zu verstärken. Insbesondere sind die Bestimmungen, die die Ansiedlung von Industrien regeln, daraufhin zu überprüfen, ob diese ausreichen, Wohngebiete in genügendem Maße zu schützen. Es sollte stets und immer eine Abwägung wirtschaftlicher Vorteile, die mit der Ansiedlung solcher Betriebe verbunden sind, und der sich daraus ergebenden möglichen Umweltschäden erfolgen.

Insbesondere müssen Gefahren vermieden werden, die global durch Chemikalien ausgelöst werden. Deshalb sind u.a. die Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW), die den Ozongürtel der Stratosphäre zerstören könnten, bis 1982 durch ungefährliche Stoffe auszutauschen.

Liberaler wollen weg von der Wegwerfgesellschaft. Abfallverwertung muß ein fester Bestandteil der Abfallwirtschaft werden. Die Verwendung von Einwegverpackungen ist einzuschränken. Die Möglichkeit des Verbrauchers, eigenverantwortlich zur Abfallverringerung beizutragen, ist zu stärken. Es muß soweit wie möglich vermieden werden, daß gefährliche Sonderabfälle überhaupt entstehen. Gefährliche Sonderabfälle, die trotzdem noch entstehen, müssen kontrolliert werden.

Abfallwirtschaft

In der Wasserwirtschaft ist die konsequente Anwendung des neu geschaffenen rechtlichen Instrumentariums die wichtigste Aufgabe. Hierzu gehören in erster Linie die rechtzeitige Erhebung der Abwasserabgabe ab 1981 und gegebenenfalls ihre Erhöhung, der Erlass der Durchführungsvorschriften zum Wasserhaushaltsgesetz und der Erlass der Phosphat-Höchstmengen-Verordnung.

Wasserwirtschaft

Grundwasser darf grundsätzlich nur zur Trinkwasserversorgung verwendet werden. Grundwasserentnahmen haben sich an sorgfältig ermittelten Werten über die Ergiebigkeit der Reservoirs zu orientieren, wobei ein ausreichender Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen ist. Beim Grundwasserschutz muß der Staat Einfluß auf Trinkwasserlieferungsverträge erhalten, um Daseinsvorsorge betreiben zu können.

Für alle Oberflächengewässer muß mittelfristig eine Gewässergüteklasse angestrebt werden, die den vielfältigen Nutzungsansprüchen (Trinkwassergewinnung, Fischzucht, Bewässerung, Brauchwasser, Erholung, u. a.) genügt. Rückstaumöglichkeiten sind zu schaffen. Insbesondere sollen auch Großkommunen ihre Abwasser nur nach vollbiologischer Klärung in das Oberflächengewässer einleiten dürfen. Stehende Gewässer sind so zu schützen, daß nachteilige Veränderungen nicht auftreten.

Umweltschutz endet nicht an nationalen Grenzen. Daher fordert die F.D.P. im internationalen Bereich:

Internationaler Umweltschutz

- Die Umweltaktionsprogramme der EG zur Bewältigung grenzüberschreitender Umweltprobleme und zur Harmonisierung nationaler Regelungen sind miteinander im Interesse eines gu-

ten Funktionierens des gemeinsamen Marktes durchzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei darf gemeinschaftliche Umweltpolitik nationalen Fortschritt im Umweltschutz nicht beeinträchtigen.

- Nutzung aller politischen und fachlichen Möglichkeiten zur Lösung grenzüberschreitender Umweltprobleme (Salzfracht in Rhein, Elbe, Werra und Weser). Für den EG-Bereich sind hierzu die zuständigen EG-Gremien zu stärken.
- Weiterführung und Intensivierung des deutschen Beitrages zur Lösung europäischer und weltweiter Probleme des Schutzes unserer Umwelt. Hierzu gehören insbesondere dringend erforderliche Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Meeresverschmutzung, z.B. von Ölunfällen auf hoher See oder im Bereich der deutschen Küstengewässer; letztere sind infolge ihrer geologischen Beschaffenheit (Wattenmeer) durch ausströmendes Öl in besonderem Maße gefährdet. Außerdem ist das Einbringen von Schadstoffen in die Meere und Flüsse durch Verklappen und Verbrennen zu beenden. Auch zum Schutz von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, wie zum Beispiel von Zugvögeln und Walen, sind weitere internationale Anstrengungen erforderlich.

Besondere Aufmerksamkeit ist den ökologischen Veränderungen in den Entwicklungsländern zu widmen, um der zunehmenden Überbeanspruchung des Naturhaushaltes in einigen Gebieten mit nachfolgender Versteppung oder Verwüstung der Landschaft entgegenzuwirken.

Die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle, der Gebrauch von Flur-Chlor-Kohlenwasserstoffen, z. B. in Spraydosen oder das Abholzen großer Waldgebiete inner- und außerhalb Europas können zu unübersehbaren Gefahren der Klimaveränderung bis hin zur Veränderung unserer Atmosphäre führen. Wir fordern die Untersuchung der Auswirkungen dieser Gefahren und die Erarbeitung notwendiger Gegenmaßnahmen, die weltweit getroffen werden müssen.

Der Naturschutz muß weiter ausgebaut werden. Dazu soll ein Arten- und Biotopschutzprogramm zur Sicherung und Schaffung von Lebensstätten für wildlebende Pflanzen- und Tierarten entwickelt und durchgeführt werden; die Naturschutzfläche im Bundesgebiet ist dementsprechend auszuweiten. Darüber hinaus ist es erforderlich, die landschaftspflegerischen Maßnahmen in allen räumlichen

Planungen fortzusetzen, um die Schönheit und Vielfalt der Natur und der Kulturlandschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten. Hierbei muß die Erhaltung der durch Flußregulierungs-, Trockenlegungs- und Bebauungsmaßnahmen sowie durch andere Eingriffe in die Landschaft gefährdeten Feuchtgebiete im Rahmen des Landschaftsschutzes mit äußerstem Nachdruck betrieben werden.

Siedlung und Verkehr schränken den Raum der Natur immer mehr ein. Durch die Überbauung und Versiegelung des Bodens verliert dieser seine Funktionsfähigkeit im Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes und angrenzende Flächen werden durch Immissionen und Zerschneidung entwertet. Die weitere Überbauung und Versiegelung des Bodens muß daher erheblich eingeschränkt und bei ökologisch empfindlichen Flächen vermieden werden.

Die Belastung der Nahrungsmittel mit Schadstoffen muß weiter verringert werden, um neben der durch strenge Gesetzesvorschriften bereits erreichten Sicherung vor akuten Gesundheitsgefährdungen die Risiken, die durch das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe langfristig auftreten können, weiter einzuschränken. Dazu müssen die Emissionen aus Industrieanlagen und des Verkehrs kontinuierlich vermindert werden. In der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau muß mit Nachdruck der integrierte Pflanzenschutz, eine Kombination von pflanzenbaulichen, biologischen und chemischen Maßnahmen, eingeführt werden, um den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu verringern. Dabei können auch Erkenntnisse des alternativen Landbaus hilfreich sein, durch den darüber hinaus die Vielfältigkeit des Nahrungsmittelangebots erhöht wird. Bei der Lebensmittelüberwachung ist die Langzeitwirkung von Rückständen und das Zusammenwirken verschiedener Schadstoffrückstände verstärkt zu berücksichtigen.

Die Lebensansprüche der Nutztiere dürfen nicht dem technischen Fortschritt und rein wirtschaftlichem Gewinnstreben geopfert werden. Dieses ethische Anliegen kann wegen der offenen Grenzen im europäischen Agrarmarkt befriedigend nur EG-einheitlich gelöst werden. Trotzdem müssen auf nationaler Ebene alle Anstrengungen unternommen werden, um den Tieren auch in der Nutztierhaltung soweit wie möglich ihnen artgemäße Umstände zu erhalten.

Neuzeitliche Haltungssysteme bei Hühnern, Kälbern und Schweinen müssen im Einklang mit den Verhaltensansprüchen dieser Tiere stehen, die von der Wissenschaft zu analysieren sind. Inner-

Schadstoffe in Lebensmitteln

Tierhaltung

halb dieses Rahmens hat jedoch der Verbraucher einen Anspruch auf preiswerte und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und der Erzeuger auf tragfähige Produktionsbedingungen. Darüber hinaus erfordert der gemeinsame europäische Markt EG-einheitliche Regelungen, wie sie aufgrund eines deutschen Vorstoßes in Brüssel nunmehr auf EG-Ebene vorbereitet werden.

Die Nutztier- und Versuchstierhaltung muß im Einklang mit den Verhaltensansprüchen der Tiere erfolgen. Tierversuche dürfen nur genehmigt werden, wenn ihre Unvermeidbarkeit nachgewiesen wird. Quälende Tierhaltungen und Tiertötungen sind ausnahmslos zu untersagen. EG-einheitliche Regelungen sind anzustreben. Die F.D.P. wird im nächsten Bundestag einen Gesetzentwurf einbringen, wonach in Zukunft für Tierversuche nur noch Tiere aus staatlich anerkannten Zuchtbetrieben verwendet werden dürfen.

Wohnwelt

Eine abwechslungsreiche Landschaft braucht attraktive, funktionsfähige Dörfer. Deshalb muß die Dorferneuerung fortgesetzt werden, um die Arbeitsbedingungen auf dem Lande zu verbessern und die Wohnumwelt für die Dorfbewohner und Erholungssuchenden freundlicher zu gestalten. In gleicher Weise ist auch in den Städten, insbesondere im ländlichen Bereich, eine Erneuerung und Erweiterung unter Beachtung der landschaftlichen Bedingungen zum Wohle der Bevölkerung durchzusetzen.

Verursacherprinzip

Grundlage der Umweltpolitik ist das Verursacherprinzip. Dabei muß in geeigneten Fällen zusätzlich zur Begrenzung der Emissionen nach dem Stand der Technik von dem Instrument der Abgabe für die verursachten Restbelastungen der Umwelt Gebrauch gemacht werden.

Bürgerbeteiligung

In den Umweltverbänden und den im Umweltbereich engagierten Bürgerinitiativen sieht die F.D.P. Ansprechpartner in dem gemeinsamen Bemühen um den Schutz der Umwelt. Wirksamer Umweltschutz setzt jedoch vor allem auch die Einsicht und Bereitschaft des einzelnen Bürgers voraus, seinen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt in seinem unmittelbaren Umfeld zu leisten.

Die F.D.P. fordert die Verbandsklage für die Vereine und Verbände, die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz in den Ländern und auf Bundesebene anerkannt sind. Weiter setzt sie sich dafür ein, daß bei der querschnittsorientierten Landschaftsplanung eine Beteiligung des Bürgers analog zu § 2 a Bundesbaugesetz angestrebt und rechtlich verankert wird.

Jeder gepflanzte Baum verbessert die Qualität der Luft, jedes Waldstück erhöht den Erholungswert und jeder sparsame Umgang mit Naturprodukten sichert den Erhalt unserer Umwelt. Private Initiativen müssen deshalb gefördert und unterstützt werden. Dazu ist verbesserte Aufklärung über Umweltzusammenhänge notwendig. Gemeinden sind aufzufordern, z. B. durch Erlaß von Baumsatzungen ihren Baumbestand zu erhalten.

Für konsequente Marktwirtschaft

Die Herausforderungen an die deutsche Wirtschaft wachsen: Der Zugang zu den Rohstoffmärkten wird schwieriger, die Versorgung mit Öl und die Ölpreise sind kaum vor auszuplanen, technische Entwicklung und internationale Arbeitsteilung bedingen einen umfassenden Strukturwandel unserer Wirtschaft. Die Bundesrepublik Deutschland ist abhängig vom Export, unsere Arbeitsplätze und unser Wohlstand hängen unmittelbar von einer funktionierenden Weltwirtschaftsordnung ab, von einem ungehinderten Zugang zu den Weltmärkten, von einer friedlichen Entwicklung der Welt.

Die sozial verpflichtete Marktwirtschaft, unser liberales Wirtschaftssystem, hat sich bewährt. Die F.D.P. steht zur Marktwirtschaft; sie ist die Wirtschaftsordnung, die am besten geeignet ist, die Voraussetzungen zur Erfüllung der liberalen Ziele zu schaffen. Überall dort, wo diese Ziele – wie größtmögliche und gleichberechtigte Freiheit und Sicherheit, Wohlfahrt und Gerechtigkeit für alle Bürger – nicht mittels der Eigengesetzlichkeit des Marktes erreicht werden können, muß der Staat den notwendigen Rahmen setzen. Eine sich selbst überlassene Wirtschaft neigt zur Selbstaufhebung des Wettbewerbs durch Konzentration, Kartellbildung oder den Mißbrauch von Marktmacht.

Liberaler Wirtschaftspolitik sieht daher eine entscheidende Aufgabe darin, die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs zu sichern und zu erhalten. Auch die Herausforderungen der 80er Jahre werden wir mit einer konsequenten liberalen Marktwirtschaftspolitik bestehen: Sie sichert im Strukturwandel der Wirtschaft langfristig die Arbeitsplätze und hält uns in der Konkurrenz auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig. Dem Staat wird eine aktive Rolle bei der Unterstützung eines marktwirtschaftlich gesteuerten Strukturwandels zugewiesen, die – allerdings nur da, wo die Marktsteuerung nicht greift – auch begrenzte direkte staatliche Lenkungsmaßnahmen erfordern kann. Direkte staatliche Investitionslenkung wird abgelehnt, der Abbau von Subventionen vorangetrieben.

Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die F.D.P. steht zur Marktwirtschaft

Grundsätze liberaler Wirtschaftspolitik

Die Bedeutung des außenhandelspolitischen Flankenschutzes für unsere marktwirtschaftliche Ordnung ist seit den Ökrisen stärker zutage getreten. Die F.D.P. setzt sich in den zwischenstaatlichen Institutionen und auf allen Ebenen internationaler Zusammenarbeit für den freien Zugang zu den Rohstoffmärkten und für eine von Beschränkungen und Behinderungen weitgehend freie Weltwirtschaftsordnung ein. Sie widersetzt sich protektionistischen Bestrebungen in Europa ebenso wie in der übrigen Welt. Sie wird darauf hinwirken, daß sich die europäischen Partner der Bundesrepublik Deutschland eindeutiger wettbewerbswirtschaftlichen Zielen verpflichten. Sie fordert alle diejenigen politischen Kräfte im Europäischen Parlament, für die individuelle Entfaltung und Betätigungsfreiheit einen hohen politischen Wert haben, auf, sich zu sammeln und für mehr Marktwirtschaft und Freihandel einzusetzen, damit in Europa und in der Welt mehr Wohlstand entsteht, und damit Verteilungskämpfe um Rohstoffe und um den Zugang zu den Märkten der Industrienationen nicht zu Keimzellen kriegerischer Auseinandersetzungen werden.

Markt und Wettbewerb sind ohne eine Vielzahl von Unternehmen und unterschiedliche Unternehmensgrößen nicht denkbar. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen gewährleisten die Flexibilität und die Neuerungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Das Wettbewerbsrecht gewährt Chancengleichheit und begegnet dem Eindringen von Großunternehmen in mittelständisch strukturierte Märkte wirksam. Eine breite Schicht Selbständiger in Handel, Handwerk, Gewerbe und freien Berufen garantiert zugleich Spielraum für wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit, ohne die gesellschaftliche Freiheit nicht möglich ist.

Die F.D.P. stellt für den Mittelstand folgende strukturpolitische Forderungen:

- Die Rahmenbedingungen im Steuerrecht sind auch künftig so zu gestalten und zu verbessern, daß der Wille zur Selbständigkeit nachhaltig gestärkt wird. Das bedeutet, daß die Steuerlast - wie in der Vergangenheit - auch künftig nicht steigen soll, die Gewerbesteuer und auch ertragungsunabhängige Steuern stufenweise abzusenken sind.
- Die Investitionsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein starker Motor für die Produktivität und den Fortschritt. Ein ausreichendes Eigenkapital ist die Voraussetzung für die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Die Wirtschaftspoli-

tik muß daher darauf gerichtet sein, die notwendige Eigenkapitalbildung zu ermöglichen.

- Der Unternehmer ist um so leistungsfähiger, je besser seine Kenntnisse über den Markt, über Finanzierungsmöglichkeiten und über die Schwachpunkte seines Unternehmens sind. Die berufsständischen Organisationen sollen diesbezüglich die Beratungstätigkeit für ihre Mitglieder verstärken. Der Staat sollte dabei Hilfestellung geben, indem er die Förderungsrichtlinien vereinheitlicht und den Zugang zu Informationen über die Forschungs- und Entwicklungsförderung verbessert. Im übrigen müssen die mittelständischen Unternehmen von überflüssiger Bürokratie (Formularen, Meldungen, Statistiken) entlastet werden.
- Die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen muß weiter verbessert werden durch Verstärkung der mittelstandsfreundlichen indirekten Forschungsförderung, durch einfacheren Zugang zu den Ergebnissen staatlich geförderter Forschung und durch einfache Antragsverfahren.
- Die Exportchancen sind für kleinere und mittlere Unternehmen durch mangelnde Erfahrungen und Kenntnisse nach wie vor begrenzt. Durch eine verstärkte Exportberatung sollen die Chancen für mittelständische Betriebe verbessert werden.

Zur Verbesserung der Situation der selbständig Tätigen tritt die F.D.P. dafür ein, öffentliche Dienstleistungen verstärkt auf Selbständige im gewerblichen und freiberuflichen Mittelstand zu verlagern, wenn dies kostengünstiger ist, sowie die Nebentätigkeit öffentlich Bediensteter auf ein angemessenes Maß zurückzuführen.

Die Sicherung des Wettbewerbs verlangt jedoch nicht nur Chancengleichheit und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, sondern auch Begrenzung der Marktmacht der großen Unternehmen. Die 1980 beschlossene Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat weitere Fortschritte in der Bekämpfung des Mißbrauchs der Marktmacht und des Aufkaufs kleiner und mittlerer Unternehmen durch Konzerne, aber auch Fortschritte im Einzelhandelsbereich bei der diskriminierenden Behandlung von Lieferanten durch Großabnehmer gebracht. Es ist konsequent anzuwenden.

Einer der Eckpfeiler dieser Kartellrechtsnovelle ist die Verbesserung der Kontrolle über den Zusammenschluß von Großunter-

Kontrolle der Marktmacht

nehmen. Angesichts des hohen Niveaus und der steigenden Tendenz der Unternehmenskonzentration muß jedoch ein Konzept zur Entflechtung von Unternehmensverbindungen entwickelt werden. Geprüft werden muß dabei, ob eine Entflechtungsregelung nur auf nationaler Ebene zweckmäßig ist.

Markt und Wettbewerb werden aber auch gefährdet durch die Machtkonzentration bei den Banken. Sie nehmen in vielfältiger Weise Einfluß auf die Wirtschaft durch ihre Finanzierungsfunktion, durch Aufsichtsratsmandate und Vollmachtstimmrechte und durch den Anteilbesitz an anderen Unternehmen.

Die F.D.P. fordert daher:

- Der Anteilserwerb von Kreditinstituten an anderen Unternehmen ist auf einen wettbewerblich unschädlichen Prozentsatz des Kapitals der einzelnen Beteiligungsunternehmen zu begrenzen; bestehende Beteiligungen, die über diese Grenze hinausgehen, müssen abgebaut werden.
- Der Einfluß der Banken muß klar erkennbar werden. Daher haben die Banken ihre Vollmachtstimmrechte, Aufsichtsratsmandate und ihren Eigenbesitz, soweit diese über eine Bagatellschwelle hinausgehen, zu veröffentlichen.

Multinationale Unternehmen konzentrieren heute wirtschaftliche u. auch politische Macht in nie gekanntem Ausmaß. Sie sind teilweise heute schon in der Lage, Markt und Wettbewerb auszuschalten. Dieser Bedrohung müssen wir auf zwei Wegen entgegentreten:

- Die Europäische Gemeinschaft braucht ein Instrumentarium zur Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen. Wir müssen dabei sicherstellen, daß die europäische Fusionskontrolle streng wettbewerblich orientiert ist und die Funktionsfähigkeit der nationalen Fusionskontrolle nicht beeinträchtigt.
- International ist eine bessere Koordinierung kartellbehördlicher Ermittlungstätigkeit dringend geboten. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen müssen durch völkerrechtliche Verträge mit unseren wichtigsten Handelspartnern geschaffen werden.

Mehr Chancen zur Selbstverwirklichung, Förderung von Kreativität und Risikobereitschaft sowie Stärkung der Eigeninitiative sind vorrangige politische Aufgaben.

Durch die Ausdehnung staatlicher Tätigkeiten und Einflußnahmen in immer mehr Bereiche der Gesellschaft wird die Abhängigkeit des Einzelnen vom Staat verstärkt und seine Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Wahrnehmung von Verantwortung abgebaut. Kreativität und Eigeninitiative, die in sozialer Verantwortung ausgeübt werden, sind aber entscheidende Grundlagen von Kultur, Wissenschaft und Technik sowie wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Staatliche Tätigkeit darf deshalb nur da eingreifen, wo private Initiative keine entsprechende Leistung erbringt. Staatliche Regelungen sind auf das zwingend Erforderliche zu begrenzen. Staatliche Tätigkeit muß wirtschaftlich ausgeführt werden.

Aus diesen Gründen

- muß immer neu geprüft werden, ob bestimmte Aufgaben besser von der privaten Wirtschaft oder vom Staat erfüllt werden können; staatliche Aufgabengebiete sollen soweit möglich auf Private übertragen werden;
- sollten wirtschaftliche Vermögenswerte in öffentlicher Hand an Private veräußert werden, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse dem entgegensteht;
- müssen in den öffentlichen Verwaltungen privatwirtschaftliche Handlungsweisen übernommen werden;
- müssen geltende Verwaltungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden;
- muß das System der öffentlichen Förderung vereinfacht werden;
- müssen Rechtsvorschriften in verständlicher Sprache gefaßt werden;
- sind private Initiativen im Bereich der gewerblichen, karitativen und sozialen Daseinsvorsorge nicht zu benachteiligen, sondern zu stärken.

Die Rechte des einzelnen im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeitnehmer sind zu wahren.

Für die Liberalen ist die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung ein notwendiges wirtschaftspolitisches Instrument. Forschung und technischer Fortschritt tragen zur Gestaltung und

Technologieförderung für Marktwirtschaft und Wettbewerb

Sicherung unserer Zukunft bei. Sie erhalten und fördern die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die Sicherheit unserer Energie- und Rohstoffversorgung und die Notwendigkeit des Umweltschutzes fordern ein hohes Maß an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. In ihrer gesellschafts politischen Zielsetzung dient die Forschungs- und Entwicklungspolitik der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen – durch die Erforschung der Auswirkungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien. Deren Chancen und Risiken sind abzuschätzen und zu bewerten. Die F.D.P. fordert dazu unabhängige Beratungskapazität für die Parlamente.

Direkte und indirekte Forschungs- und Entwicklungsförderung sind keine substituierbaren Alternativen; sie ergänzen sich gegenseitig. Prinzipiell liegen ausreichende Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im eigenen Überlebensinteresse der Unternehmen. Die F.D.P. hält deshalb ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeiner, indirekter Innovationsförderung und gezielter Technologieförderung für notwendig.

Die Liberalen befürworten die direkte, projektgebundene, staatliche Finanzierungshilfe und Risikobeteiligung nur in den Ausnahmefällen, in denen Risiko und Investitionsbedarf so groß sind, daß einzelne Unternehmen sie selbst bei Einbeziehung der generellen Forschungsförderung nicht in Angriff nehmen können. In der direkten Forschungsförderung sind die Ziele klar zu begrenzen und Schwerpunkte zu setzen. Notwendig erscheint es auch, die Förderprogramme von Bund und Ländern besser zu koordinieren, damit bei der Beteiligung beider Überlagerungen bei gleichen Zielsetzungen vermieden werden.

Die Maßnahmen der indirekten, nicht projektgebundenen Forschungs- und Entwicklungsförderung sind auszubauen und zu verstärken. Hier kommt es darauf an, durch allgemein wirksame Anreize den Übergang auf neue chancenreiche Produkte und Verfahren – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – zu fördern. Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kleiner und mittlerer Unternehmen ist so zu verbessern. Ebenso müssen ihnen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse besser zugänglich gemacht werden. Die Instrumente der Forschungsförderung sind fortzuentwickeln und zu ergänzen. Die Forschungsbürokratie ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse von staatlicherseits geförderten Forschungen müssen kontinuierlich in den Markt überführt und volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden. In dieser kommerziellen Phase der Technologieförderung muß die politische Unterstützung entsprechend den Prinzipien unserer Wirtschaftsordnung aus dem Bereich „Forschung“ in die Verantwortlichkeit der Wirtschaftspolitik überführt werden. Der Staat hat nur noch Hilfen zum Markt zu geben, damit Forschungsförderung nicht zur Investitionslenkung entartet. Die geförderten Unternehmen haben bei Erfolg ihre Ergebnisse allgemein zur Verfügung zu stellen oder die Förderungsleistungen zurückzuzahlen und den Staat an den Lizenzen zu beteiligen.

Verbraucherpolitik ist notwendig, weil die Verbraucher nur aus einer starken Position heraus ihre Funktion in einer Wettbewerbsordnung erfüllen. Verbraucherinformation ist wesentliche Voraussetzung, daß der Verbraucher seine Souveränität als Marktteilnehmer erkennen und besser nutzen kann. Ziel der Verbraucherpolitik muß deshalb der informierte, kritische Verbraucher sein.

*Stärkere Positionen
des Verbrauchers*

Daher fordert die F.D.P.:

- den Ausbau einer flächendeckenden, unabhängigen Verbraucherberatung;
- Verbesserung des Verbraucherschutzes durch rechtliche Absicherung und Kontrollmechanismen in der Werbung;
- Vertretung der Konsumenten-Interessen durch unabhängige Verbraucherverbände und Verursacherhaftung;
- Das derzeitige Ladenschlußgesetz ist nicht optimal auf die Interessen der Verbraucher, des Einzelhandels und der dort Beschäftigten ausgerichtet. Es behindert die Berufstätigen bei einem angemessenen Vergleich von Angebot und Preisen und begünstigt das Ausweichen auf den Versandhandel, Bahnhofsgeschäfte und Großhandel. Darum soll es dem Einzelhandel ermöglicht werden – zunächst in Modellversuchen –, die Ladenöffnungszeiten unter Beibehaltung der Gesamtöffnungszeiten und ohne Mehrbelastungen der Beschäftigten flexibler zu gestalten. Als konkreter Schritt sollte – bei Ausgleich zu einer anderen Zeit – wöchentlich ein verkaufsoffener Abend zugelassen werden. Die Versuche könnten einen verkaufsfreien Samstag im Monat zum Ausgleich vorsehen, sowie eine generelle Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Freiheit braucht Eigentum. Eigentum schafft Freiheit. Es ist Mittel zum Zweck der Wahrung und Mehrung menschlicher Freiheit, nicht Selbstzweck. Es gewährleistet dem Bürger einen Eigenbereich freier Betätigung und ungehinderter Verfügung über Sachen, in dem er seine persönliche Eigenart entfalten, seine gesellschaftliche Unabhängigkeit behaupten, berufliche Tätigkeit ausüben und wirtschaftliche Sicherheit erlangen kann.

Das Gesamtvolumen der Vermögensbildung privater Haushalte hat zwar im Zuge der allgemeinen Wohlstandssteigerung ein durchaus zufriedenstellendes Niveau erreicht. Sehr unbefriedigend ist es aber, daß von den Gesamtersparnissen der Bevölkerung von 1,5 Billionen DM nur 5 % (rd. 75 Mrd. DM) die Form direkter Beteiligungstitel haben, kraft deren der einzelne unmittelbar als stimmberechtigter Mitinhaber oder Aktionär an den Erträgen und Substanzwerten des Produktivvermögens partizipiert (Risiko – Kapital).

Deshalb stellt sich im Bereich der Vermögensbildung mit unverminderter Dringlichkeit die Aufgabe, ohne eine zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte im Sinne der „Freiburger Thesen“ statt der bisherigen Förderung des bloßen Geldsparens auf eine wesentlich breitere Streuung von Direktbeteiligungen am Produktionsvermögen und am Wohnungseigentum hinzuwirken. Dazu gehört in erster Linie die Beseitigung der steuerrechtlichen und sonstigen Barrieren, die der Anlage in Beteiligungstiteln immer noch entgegenstehen.

So muß z.B. generell die Möglichkeit der Verlustanrechnung eröffnet werden. Im übrigen muß für Direktbeteiligungen in allen ihren Varianten gleichermaßen der Weg geebnet werden: Sowohl für Beteiligungen des Arbeitnehmers an einem eigenen Unternehmen, als auch – zugunsten solcher Arbeitnehmer, welche die Kumulation von Arbeitsplatz- und Vermögensrisiko vermeiden wollen oder bei denen als Bedienstete der öffentlichen Hand die Beteiligung an einem „eigenen Unternehmen“ ausscheidet – für direkte Beteiligungen an einem einzelnen anderen Unternehmen oder für Investmentzertifikate oder andere Formen der Beteiligung an einer Vielzahl anderer Unternehmen. Als Sofortmaßnahme sind die klassischen Instrumente der Aktienbeteiligung und der Erwerb von Investmentanteilen zu aktivieren.

Die F.D.P. hält darüber hinaus an ihrem Ziel fest, langfristig auch die überbetriebliche Gewinn- und Vermögensbeteiligung weiter zu verfolgen.

Um Vollbeschäftigung zu erreichen und zu sichern, sind die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft zu erhalten, die private Investitionstätigkeit zu stärken und öffentliche Investitionen zur Wachstumsvorsorge durchzuführen. Für die meisten Menschen ist die Arbeit die einzige oder wichtigste Möglichkeit, in eigener Verantwortung ihre Existenz zu sichern. Es genügt darum nicht, Menschen ohne Arbeit lediglich finanziell zu sichern; liberales Ziel ist es vielmehr, dem Arbeitssuchenden Arbeit anzubieten, die ihm persönliche Unabhängigkeit und soziale Sicherheit gibt.

Die technologische Entwicklung wird langfristig zwar weitere Arbeitszeitverkürzungen ermöglichen. Zur Lösung der derzeitigen Arbeitsmarktprobleme, insbesondere bei den schwer zu vermittelnden Arbeitslosen, sind sie jedoch kein geeignetes Mittel. Die Vollbeschäftigungspolitik der Liberalen ist durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen flankierend abzusichern:

- Die berufliche Qualifikation eines jeden Arbeitnehmers ist zu fördern und die gegebenen Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes sind auszuschöpfen.
- Geeignete Sonderprogramme für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes sind nach Bedarf durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die schwer zu vermittelnden Arbeitslosen.
- Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und die Teilbeschäftigung auf freiwilliger Basis sollen ermöglicht werden. Ein geeignetes Mittel hierzu ist die Einführung der versicherungsmathematischen Teilrente.
- Die Bemühungen um Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen sind durch Aufklärung und Beseitigung der entgegenstehenden Bestimmungen zu unterstützen.
- Das Schwerbehindertengesetz ist so abzuändern, daß es die Einstellung von Auszubildenden nicht behindert, d.h. die Auszubildenden sind bei der Bestimmung der Pflichtplätzezahl nicht mitzuzählen.
- Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist wegen des Beschäftigungseffektes im Interesse des Mittelstandes und nicht zuletzt im Interesse der Schwarzarbeiter selbst (sie erwerben keine Ansprüche gegen die Sozialversicherungsträger; sie sind nicht unfallversichert) zu verstärken.

Nach Ansicht der Liberalen ist es Aufgabe des Staates, mittelfristige Rahmenbedingungen für den marktwirtschaftlich gesteuerten Strukturwandel zu setzen. Zur Erfolgskontrolle strukturpolitischer Maßnahmen fordert die F.D.P. eine unabhängige Strukturberichterstattung, deren Ergebnisse dem Deutschen Bundestag vorzulegen sind. Die im Strukturwandel liegenden Risiken für Unternehmen und Arbeitsplätze können durch eine direkte staatliche Investitionslenkung oder durch eine Lenkung über Branchenausschüsse nicht gemindert werden.

Der Subventionsmentalität muß entgegengewirkt werden. Subventionen im Bereich der direkten Forschungsförderung von Großunternehmen, im Bereich der Regionalförderung und in den Bereichen von Verkehr, Energie und Wohnungsbau sind zu überprüfen und abzubauen. Bessere Erfolgskontrollen auch zur Verhinderung von Subventionsmißbrauch müssen eingeführt und die zeitliche Befristung endlich praktiziert werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ von Bund und Ländern neu geordnet werden.

Für die Landwirtschaft bleibt die Teilnahme an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung auch weiterhin unverzichtbar, ebenso ist die Agrarsozialpolitik fortzusetzen. Nur eine leistungsstarke und sozial gesicherte Landwirtschaft kann letztlich eine krisensichere Versorgung mit hochwertigen und zugleich preiswerten Nahrungsmitteln gewährleisten.

Ein ausgewogenes Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben muß auch in Zukunft für eine Agrarstruktur bestimkend bleiben, die sich auf ein breitgestreutes Eigentum und den bäuerlichen Familienbetrieb als deren Eckpfeiler gründet. Eine enge Verflechtung mit Industrie, Handel und Gewerbe bleibt für die gesellschaftliche Stabilität ländlicher Räume unerlässlich.

Einer abwechslungsreichen Landschaft entspricht eine vielfältige Agrarstruktur. Diese ist nicht nur aus ökologischen Gründen notwendig, sondern ermöglicht zugleich unserer Bevölkerung, auf vielfältige Weise Entspannung und Erholung zu finden. Deshalb ist insbesondere das sog. Bergbauernprogramm fortzuführen. Eine Agrarpolitik für den ländlichen Raum muß die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, die Erneuerung der Dörfer sowie die Verbesserung der Lage der Menschen auf dem Lande zum Ziel haben. Es gilt der Gefahr einer „passiven Sanierung“ ländlicher Räume entgegenzuwirken.

Nach den bisherigen Erfahrungen, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, kann der europäische Agrarmarkt in der Zukunft nur dann ein tragender Pfeiler des europäischen Einigungswerkes bleiben, wenn dessen Grundlagen der Finanzierung und eine deutlichere Zielrichtung in bezug auf die Erhaltung der flächenbezogenen Landwirtschaft auf der Basis des bäuerlichen Familienbetriebes neu erarbeitet und weiterentwickelt werden. Die EG-Agrarpolitik kann ihr übergeordnetes politisches Ziel nur erfüllen, auch im Hinblick auf die Erweiterung der EG, wenn die finanziellen Lasten der EG-Agrarpolitik besser verteilt werden.

In erster Linie aber trägt die gemeinsame Agrarpolitik schwer an der Politik vieler Mitgliedsstaaten, ihre Position im Markt zu verbessern, sei es durch Erhöhung der Ausfuhren, sei es durch Verminderung der Einfuhren bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen. So ist im wesentlichen aus dem übermäßigen Vertreten nationaler Interessen eine schwierige Situation auf einer Reihe von Agrarmärkten entstanden. Am gravierendsten ist die Lage auf dem Milchsektor.

Aufgabe europäischer Agrarpolitik muß daher sein, die Mitgliedsstaaten stärker als bisher auf ein gemeinsames Ziel zu verpflichten. Dieses Ziel besteht darin, unter Wahrung der sozialen Belange der Landwirte die EG-Agrarpolitik zu reformieren. Dazu ist es erforderlich, das System der Agrarmarktordnungen marktgerechter zu handhaben, um die Produktion an den Verbrauch anzupassen und Überschüsse zu vermeiden. Bei Überschußprodukten sind vorsichtige Preispolitik und Beteiligung der Erzeuger an der Finanzierung des Abbaus von Überschüssen erforderlich. Die F.D.P. strebt an, bei Überschußprodukten Garantiepreise und Absatzgarantien schrittweise einzuschränken und gegebenenfalls für Betriebe ohne Produktionsalternative (Beispiel: Bergbauern) durch direkte personenbezogenen Einkommenshilfen zu ersetzen. Nur so kann ein Scheitern der EG-Agrarfinanzierung verhindert werden.

Auf allen Märkten mit Überschüssen oder auf allen zum Überschuß tendierenden Märkten ist die investive öffentliche Förderung (mit Ausnahme von Aussiedlung in öffentlichem Interesse und Althofsanierung im Zuge der Dorferneuerung) in der gesamten EG vorübergehend auszusetzen. Zumindest in der Schweine- und Milchviehhaltung sind Höchstbestandsgrenzen einzuführen (ähnlich dem Schweizer Modell).

Über allen Anstrengungen aber, das Agrarmarktsystem so wirkungsvoll und kostengünstig wie möglich zu gestalten, steht die

Reform der EG-Agrarpolitik

Agrarpolitik

Verpflichtung, für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln einzustehen. Drei Jahrzehnte agrarischer Entwicklungshilfe haben es nicht vermocht, eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der Energieverteuerung, die die Entwicklungsländer ungleich härter trifft, wird diese Aufgabe – auch angesichts der ökologischen Zerstörungen in bestimmten Gebieten der Erde – noch schwerer zu erfüllen sein. Gleichwohl bleiben die Entwicklungsländer und mit ihnen die wohlhabenden Länder aufgefordert, alle Möglichkeiten zur Steigerung der Agrarproduktion in den unterversorgten Gebieten auszuschöpfen, damit die Nahrungsmittelhilfe auf die Linderung akuter Not bei ständig ausreichender Reserve beschränkt bleiben kann. Die Landwirtschaft in der gemäßigten Zone der Erde benötigt in den 80er Jahren ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsbereitschaft, um sowohl den eigenen marktpolitischen Notwendigkeiten als auch den wachsenden Nahrungsmittelanforderungen der Dritten Welt gerecht werden zu können.

Verantwortliche Agrarpolitik muß daher dafür einstehen, auch über die Bedürfnisse des eigenen Landes hinaus das Forschungs- und Entwicklungspotential für alternative Verwertungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe nutzbar zu machen.

Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit wurde im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wesentlich durch den Sozialen Wohnungsbau beseitigt. Die staatliche Förderung des Sozialen Wohnungsbaus führte aber in den letzten Jahren zu großen sozialen Ungerechtigkeiten (Fehl- und Unterbelegung, unterschiedliche Miethöhe nach Förderungsjahrgängen). Trotz dieser Förderung übersteigt die Anfangsmiete im Sozialen Wohnungsbau die Zahlungsfähigkeit insbesondere jüngerer Familien. In Ballungsräumen reicht die Wohngeldzahlung nicht aus. Deshalb fordert die F.D.P.:

Der objektgeförderte soziale Wohnungsbau ist zielgruppenorientiert und als sinnvolle Ergänzung städtebaulicher Schwerpunktmaßnahmen fortzuführen. Im übrigen ist die Objektförderung durch Formen der Subjektförderung zu ersetzen.

Neben dem Wohnungsneubau bleibt wegen der preisgünstigen Wohnraumversorgung gleichrangig die Altbausanierung und die Altbaumodernisierung unter Einschluß der Verbesserung des Wohnumfeldes Hauptaufgabe der Wohnungspolitik.

Die notwendige soziale Absicherung erfolgt durch eine Zusatz-

wohngeld-Regelung. Dafür ist eine Ermächtigung im Wohngeldgesetz zu schaffen, die den Bundesländern eine solche Sonderregelung ermöglicht.

Um die Fehlsubventionierung zu vermeiden, ist eine regelmäßige Überprüfung der Berechtigung für eine Sozialwohnung durchzuführen (beispielsweise durch Finanzämter). Danach zahlen Nichtberechtigte entsprechend ihrem Einkommen eine höhere Staffelmiete, damit das bisherige, durch Aufsteigerfamilien entstandene soziale Mischungsverhältnis aufrechterhalten bleiben kann.

Unter Aufrechterhaltung der Wohnraumkündigungsschutzbestimmungen ist das Miethöhengesetz so fortzuentwickeln, daß ausreichend Anreiz besteht, Altwohnungen zu renovieren und neue Wohnbauten in bedarfsgerechter Art und Anzahl herzustellen.

Die steuerlichen Anreize für Mietwohnungsbau und Eigentumsmaßnahmen bleiben erhalten, sofern die Bauvorhaben für förderungswürdig erklärt werden. Eine Reform des Förderungssystems ist jedoch im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit nötig.

Steuerliche Vergünstigungen und Lastenzuschüsse für Eigenheime und Eigentumswohnungen bleiben bestehen, müssen aber nach Familiengröße, Wohnfläche und durch Begrenzung auf eine Wohneinheit pro Familie differenziert werden.

Die Kompetenz für den Einsatz von Förderungsmitteln im Wohnungsbau ist baldmöglichst auf die Länder zu übertragen.

Verkehrspolitik berührt die Lebenssphäre jedes einzelnen Bürgers unmittelbar. Deshalb ist liberale Verkehrspolitik dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht interessengebunden. Sie gewährleistet grundsätzlich die freie Wahl der Verkehrsmittel. Der Ausbau der Verkehrswege hat in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stand erreicht. Jetzt geht es vor allem darum, diese weltweit beispielhafte Infrastruktur zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln. In einer Zeit knapper und teurer werdender Energien und wachsenden Umweltbewußtseins müssen für die Investitionspolitik künftig die Ziele der Energieeinsparung und des Umweltschutzes Vorrang haben. Die F.D.P. fordert deshalb auch, daß die Bürger künftig einen Anspruch darauf haben, vor Entscheidungen über Verkehrswege von Anfang an umfassend – auch über Alternativen – informiert und mit ihren Anregungen gehört zu werden.

Die F.D.P. will den öffentlichen Verkehr verbessern. Das heißt:

Neuorientierung der Wohnungspolitik

Verkehrspolitik zum Nutzen des Bürgers

- Ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Verkehrsangebot anbieten; insbesondere im ländlichen Raum sind kurzfristig Verbesserungen notwendig und möglich;
- die verkehrsbedingten Umweltbelastungen vermindern und
- energiesparende und mineralölunabhängige Alternativen für die Zukunft erreichen.

Der öffentliche Personenverkehr und die Deutsche Bundesbahn gewinnen damit einen neuen Stellenwert. Für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbskraft der Bahn müssen vorhandene Anlagen modernisiert, neue Strecken gebaut und die anderen Verkehrsmittel besser verknüpft werden.

Die Anstrengungen zum Abbau des Defizits der Deutschen Bundesbahn sind konsequent fortzusetzen. Huckepack- und Containerverkehr auf der Schiene sollen die Straßen spürbar entlasten. Die F.D.P. lehnt dirigistische Verkehrsmaßnahmen jedoch nach wie vor ab. Die F.D.P. fordert Straßenbau nach Maß. Deshalb steht die Qualitätsverbesserung des vorhandenen Straßennetzes eindeutig im Vordergrund.

Das bedeutet vor allem:

- Verkehrssicherheit erhöhen,
- mehr Ortsumgehungen bauen,
- höhengleiche Bahnübergänge beseitigen,
- auch regionale und überörtliche Radwegenetze schaffen.

Die F.D.P. will die Bürger stärker vor den negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs schützen: Dazu hat sie die Rechtsgrundlage für Lärmschutz an Verkehrswegen, für leisere Fahrzeuge, weniger Abgasgifte und für die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten geschaffen. Die F.D.P. wird die sich daraus ergebenden Chancen für eine bessere Umwelt in Bund, Ländern und Gemeinden voll nutzen.

Für sichere Energie

Die Ölkrise der letzten Jahre haben uns drastisch vor Augen geführt, in welchem großem Ausmaß wir wirtschaftlich -- und damit

letztlich auch politisch -- abhängig sind von einer Versorgung aus dem Ausland. Damit wird deutlich: Energiepolitik ist nicht nur die Frage nach einer sicheren, ausreichenden und preisgünstigen Energieversorgung. Ihr enger Zusammenhang mit dem Wachstum der Wirtschaft und der Sicherung des Wohlstandes, die jetzt deutlich gewordene Begrenztheit der Energievorräte, die zunehmende Belastung der Umwelt, die Situation in der Dritten Welt und die Problematik der Kernenergie haben neue Überlegungen und Konsequenzen erfordert. Auf vier Bereiche konzentrieren sich unsere Bemühungen:

- Wir müssen mit der vorhandenen Energie viel sparsamer umgehen und sie rationeller nutzen. Diese Aufgabe hat für die F.D.P. Priorität.
- Wir müssen noch mehr Anstrengungen unternehmen, andere Energiequellen und -technologien zu erforschen und für alle nutzbar zu machen.
- Wir müssen unsere Kohle -- aber auch Importkohle -- und ihre vielseitigen Einsatzmöglichkeiten wieder stärker nutzen.
- Alle Möglichkeiten der rationellen Energienutzung und alternativer Energien sind so weit auszunutzen, daß der Einsatz von Kernenergie überflüssig werden kann. Für den Zeitraum und das Ausmaß der Anwendung der Kernenergie verweist die F.D.P. auf ihre Beschlüsse von Kiel 1977, Mainz 1978 und Bremen 1979.

Die F.D.P. hat die Probleme der Energieversorgung frühzeitig erkannt. Ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung ist in den letzten Jahren verabschiedet worden und heute schon wirksam.

Energieversorgung und -verwendung machen eine enge Zusammenarbeit innerhalb der EG notwendig. Dies gilt besonders für die Forschung und Entwicklung neuer Energiequellen und für den Dialog mit den Ländern der OPEC wie den nicht-ölproduzierenden Ländern der Dritten Welt.

Den großen Herausforderungen der zukünftigen Energieversorgung werden wir nur begegnen können, wenn wir alle -- Staat, Industrie, Bürger -- unser Verbraucherverhalten ändern. Bis 1985 müssen wir es erreichen, daß der Energieverbrauch in zunehmend geringerem Maß als das Bruttosozialprodukt wächst.

*Energieverbrauch
und -preise*

Dabei gibt die F.D.P. marktwirtschaftlichen Mitteln den Vorrang vor staatlichen Reglementierungen, die in die Privatsphäre eingreifen. Denn Verbote, Kontingentierung oder Einzelschriften über Wohnraumbeheizung etc. führen nicht nur leicht zu einer unerwünschten Aufblähung der Bürokratie, sondern sind häufig auch nicht in der Lage, Versorgungsmängel zu beheben: Sie führen nur zu einer – meist noch ungerechten – Verteilung der Mängel. Das Ziel wirksamer Energieeinsparungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglicher Freiheit des Einzelnen wird am ehesten erreicht, wenn die Verteilung einer Mangelware über den Preis geregelt wird, wobei soziale Härten – wie durch den Heizkostenzuschuß – ausgeglichen werden müssen. Mißbrauch von Marktmacht muß durch eine wirksame Kontrolle seitens des Kartellamtes verhindert werden. Die Preisgestaltung der internationalen Gesellschaften muß transparenter werden.

- Durch die jüngste Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden dem Bundeskartellamt Möglichkeiten gegeben, die Monopole der Energieversorgungsunternehmen schärfer zu beobachten und bei Mißbrauch auch Demarkationsverträge aufzuheben.
- Die Preisentwicklung auf den Mineralölmärkten muß weiterhin genau verfolgt werden. Die F.D.P. fordert eine enge Zusammenarbeit der Kartellbehörden aller westlichen Industrieländer, um die Preisgestaltung der internationalen Ölkonzerne durchsichtiger zu machen und so den Wettbewerb zu verbessern.

Sparmaßnahmen

Die F.D.P. fordert über die Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung hinaus:

- Fortsetzung und Verstärkung der Aufklärung der Verbraucher über die Möglichkeiten der Energieeinsparung.
- Ausbau der dezentralen Fernwärmeversorgung, unter Nutzung der Wärmekraft-Koppelung und der industriellen Abwärme sowie Ausbau und Sicherung der Gasversorgung.
- Einführung einer Standard-Methode zur Berechnung des Heizungsbedarfs für Wohnungen (Angabe z.B. in Litern Öl pro Jahr)
- Im Verkehrsbereich die Umlegung der Kfz-Steuern auf die Mineralölsteuer, die Gewährung der Kilometerpauschale von 0,36 DM pro Entfernungskilometer, unabhängig vom benutzten

Verkehrsmittel, die spürbare Senkung des Treibstoffverbrauchs von Personen-Kfz auf nationaler und europäischer Ebene, indem die Kraftfahrzeughersteller verpflichtet werden, bei allen Fahrzeugen ihrer Produktion eine durchgreifende prozentuale Verringerung des Treibstoffverbrauchs nachzuweisen (Ziel ist es, den Durchschnittsverbrauch auf 8 l/100 km abzusenken).

- Den serienmäßigen Einbau verbrauchsanzeigender Geräte in Kraftfahrzeugen
- Beschleunigte Entwicklung regionaler Energieversorgungskonzeptionen insbesondere durch Städte und Gemeinden.
- Die Verbraucherberatung muß um Energieberatungsstellen ergänzt werden.

Alternative Energien können einen spürbaren Beitrag zur Energieversorgung leisten. Hier fordert die F.D.P.:

Alternative Energien

- den Abbau der Markteinführungshemmnisse alternativer Technologien durch Demonstrationsobjekte sowie eine Ergänzung des Bundesbaugesetzes, der Landesplanungs- und Raumordnungsgesetze
- zügigen Ausbau der Forschung und Entwicklung
- volle Ausschöpfung der Möglichkeiten auch in Land- und Forstwirtschaft, z. B. in der Nutzung betriebseigener Abfälle und Abwärme
- steuerliche Absetzungsmöglichkeiten für energiesparende Investitionen.

Ein unabhängiges Institut für alternative Energien sollte durch Prüfsiegel für Produkte und Produktionsweisen zur Markttorentierung beitragen.

Unsere wichtigste heimische Energiequelle ist die Kohle. Soweit die Förderkapazität zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs nicht ausreicht, wird der verstärkte Einsatz von Importkohle notwendig. Die F.D.P. sieht bei der Verwendung der Kohle folgende Prioritäten:

Nutzung der Kohle

- Kohleverbrennung: kurzfristig
Die Steinkohle kann schweres Heizöl und Erdgas in großem

Umfang ersetzen. Dazu bedarf es rationellster und umweltfreundlicher Technologien.

– Kohlevergasung: mittelfristig

Bei dem Einsatz der Kohlevergasung ist insbesondere der geplante Einsatz von Hochtemperaturreaktoren weiter zu fördern.

– Kohlehydrierung: Langfristig

Stein- und Braunkohle kann in Produkte wie Kohleöl und Vergasertreibstoffe umgewandelt werden. Diese Produkte können trotz zur Zeit noch hoher Preise einen entscheidenden Beitrag zur Unabhängigkeit von Ölimporten leisten.

– Eine unabdingbare Voraussetzung hierzu ist der beschleunigte Bau von großtechnischen Anlagen, der durch staatliche Förderung abgesichert werden muß.

– Die Entwicklung umweltfreundlicher Verfahren zur Kohleumwandlung ist voranzutreiben. Von den verschiedenen Verfahren für die Kohlevergasung und Kohlehydrierung sind nur die Verfahren weiter zu fördern, die zur geringstmöglichen Umweltbelastung führen.

– Bei verstärktem Einsatz der Kohle ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verbrennung von Kohle ebenfalls Umweltbelastungen mit sich bringt und die Kohle ein wichtiger Chemiegrundstoff ist.

Kernenergie

Trotz zwanzig Jahren Erfahrung mit der friedlichen kommerziellen Nutzung der Kernenergie ist nach wie vor umstritten, ob der Einsatz der Kernenergie überhaupt vertretbar ist. Auch bei den Befürwortern der Kernenergie bestehen große Meinungsunterschiede über den notwendigen Umfang der Kernenergie an der Energieerzeugung. Das weit verbreitete massive Mißtrauen in der Bevölkerung gegenüber dieser neuen Technik beruht nicht nur auf der diffusen Meinungsbildung der Fachleute, sondern auch darauf, daß Kernenergie immer mehr zum Symbol für nicht verstandene großtechnische Großbürokratie und Verplanung geworden ist. Die Risiken terroristischer Erpressung mit radioaktivem Material, besonders waffenfähigem Plutonium, fügen nur ein neues Element zu den bereits vorhandenen Ängsten. Vor allem bei einer kommerziellen Nutzung des Schnellen Brütters wird von Gegnern der Kernenergie befürchtet, daß zum Schutz vor Mißbrauch des in großen Mengen entstehenden Plutoniums für einen Rechtsstaat unerträgliche Sicherheitsvorkehrungen notwendig werden.

Nach liberaler Auffassung müssen dieses Mißtrauen und diese Ängste sehr ernst genommen werden. Demgegenüber muß auch die Sorge beachtet werden, daß ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie der Anschluß an das Nachö-Zeitalter nicht ohne friedens- und sicherheitsgefährdende Verteilungskämpfe erreicht werden könnte. Trotzdem ist der Einsatz von Kernenergie zur Deckung des Energiebedarfs nur dann gerechtfertigt, wenn wirklich nachweisbar jede andere Energiequelle nicht ausreicht, die äußersten Anstrengungen zur Energieeinsparung gemacht worden sind und hinreichende Sicherheit gewährleistet ist. Genau dies strebt die neue veränderte Fortschreibung des Energieprogramms vom 14. Dezember 1977 an. Zugleich muß der Störfall von Harrisburg Anlaß sein für eine umfassende und vorbehaltlose Überprüfung des für Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Sicherheitskonzepts.

Soweit diese Überprüfung Sicherheitslücken ergibt, sind sie zu schließen mit klarem Vorrang der Sicherheit vor wirtschaftlichen Erwägungen. Die erforderliche Nachrüstung der Sicherheitstechnik der älteren Kraftwerke ist systematisch und konsequent vorzunehmen.

Soweit keine sicherheitstechnisch wirksame Nachrüstung möglich ist, sind diese Kernkraftwerke stillzulegen. Darüber hinaus sind für zukünftige Kernkraftwerke bisher nicht praktizierte Konzeptionen, wie z.B. unterirdische Bauweise und Mehrfachvorkehrungen gegen den Ausfall einzelner Sicherheitssysteme einzuführen mit dem Ziel weiterer Herabsetzung der bestehenden Restrisiken.

Weltweit werden heute über 200 Kernkraftwerke zur Energiegewinnung genutzt. Unabhängig von einem weiteren Ausbau müssen Betriebssicherung, Entsorgung, Strahlenschutz und Sicherung von Spaltmaterialien durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden.

Der Anteil der Kernenergie an der deutschen Elektrizitätserzeugung ist mittlerweile auf 12% angewachsen. Es ist nicht möglich, von heute auf morgen auf diese Energieerzeugung zu verzichten und die Reaktoren zu schließen. Die Konsequenzen einer solchen politischen Entscheidung – mit allen gesellschaftspolitischen Folgen – sind bisher nicht übersehbar.

Art und Ausmaß der friedlichen Nutzung der Kernenergie sowie Maßnahmen des Staates zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes dürfen nicht zu Personenüberwachung und Eingriffen in

*Gesellschaftliche
Auswirkungen*

Freiheitsrechte führen, die über das hinausgehen, was in vergleichbaren anderen Bereichen erforderlich und mit demokratischen Grundsätzen vereinbar ist. In geeigneten Fällen ist eine parlamentarische Kontrolle der erforderlichen Personenüberwachung zu gewährleisten. Eine regelmäßige Berichterstattung soll der Öffentlichkeit Aufschluß über Ausmaß und Folgen der Überwachung geben.

Sicherheitsmaßnahmen

Es müssen alle Sicherheitsmaßnahmen für kerntechnische Anlagen überprüft und (soweit erforderlich) zusätzliche sicherheitstechnische Vorkehrungen getroffen werden, damit der weitere Betrieb der Kernreaktoren in einer Atmosphäre des Vertrauens erfolgt.

- Zur Gewährleistung eines weltweit gleichermaßen hohen Sicherheitsstandards kerntechnischer Anlagen und zur Umsetzung sicherheitsrelevanter internationaler Erfahrungen wird in den entsprechenden internationalen Gremien, insbesondere auch in der Europäischen Gemeinschaft, eine Vereinheitlichung der Sicherheitsmaßstäbe angestrebt.
- Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird ein Konsultationsverfahren bei der Errichtung von Kernreaktoren in Grenznähe geschaffen.
- Ein internationaler Austausch von Daten und Erfahrungen ist anzustreben.
- Dem Deutschen Bundestag wird zur Beratung ein Bericht über den gegenwärtigen Sicherheitsstand deutscher kerntechnischer Anlagen im Licht der jüngsten Ereignisse vorgelegt. Folgerungen aus dem Harrisburg-Bericht sind sofort zu ziehen.
- Die Forschung über Störfälle, Folgewirkungen und Störfallabläufe ist zu intensivieren.
- An Kernkraftwerken und Wiederaufbereitungsanlagen ist ein Fernüberwachungssystem zu schaffen, mit dem die Aufsichtsbehörde ständig einen Überblick über die außenwirksamen Betriebsdaten erhält. Versiegelte Betriebsschreiber müssen die Nachvollziehbarkeit betrieblicher Abläufe jederzeit möglich machen.
- Menschliches Fehlverhalten beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen ist weitgehend auszuschalten. Daher ist eine Intensivie-

rung und Verbesserung der Ausbildung und des Trainings des Personals in kerntechnischen Anlagen unabdingbar.

Entscheidungen über Standorte für Kraftwerke aller Art treffen die Landesparlamente auf der Grundlage von Standortvorsorgeplänen.

Standortfragen

Zur Einschätzung der Wirksamkeit getroffener Sicherheitsmaßnahmen ist die Öffentlichkeit regelmäßig und bei besonderen Anlässen unverzüglich und vollständig über Störfälle und ihre Folgen zu informieren.

Information der Öffentlichkeit

An den Standorten kerntechnischer Anlagen sollen generell örtliche Gesprächskreise gebildet oder vorhandene gefördert werden, in denen Bürger und Vertreter von Institutionen aus der Umgebung der Anlage – entsprechend den Katastrophenschutzplänen – mit dem Betreiber alle Fragen des Anlagebetriebs, der Umweltauswirkungen, der Sicherheit und des Schutzes bei Notfällen eingehend diskutieren.

Bürgergesprächskreise

Alle Katastrophenschutzpläne müssen veröffentlicht werden. Katastrophenschutz muß so vorbereitet werden, daß die Verantwortlichen volle Klarheit über ihre Aufgaben haben und die möglicherweise Betroffenen wissen, wie sie sich und andere wirkungsvoll schützen können. Die im Notfall zu treffenden Maßnahmen sind zu veröffentlichen, wobei die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzplanes zu gewährleisten ist. In den Bereichen der Kernkraftwerke sind atomare Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der Bevölkerung durchzuführen.

Katastrophenschutzpläne

Ziel aller Katastrophenschutzpläne muß sein, das Leben aller Betroffenen in jeder Gefährdungslage bestmöglich zu schützen.

Das Problem der Entsorgung ist mit dem Betrieb der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland entstanden und muß von den Verursachern im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Politikern und Behörden gelöst werden.

Lösung des Entsorgungsproblems

Da eine langfristige Entsorgung, insbesondere die Endlagerung radioaktiven Abfalls, im Ausland nicht möglich ist, ergibt sich bei der schon jetzt vorhandenen Kapazität an Kernkraftwerken die zwingende Notwendigkeit, Entsorgungskapazitäten im nationalen Bereich zu schaffen. Ziel ist ein integriertes Entsorgungskonzept, d.h. die Verwirklichung eines geschlossenen Brennstoffkreislaufes und die sichere Endlagerung radioaktiven Abfalls zur Verringerung

rung der Gefahren bei der Endlagerung. Die Größenordnungen der bisherigen Planungen sind dabei zu reduzieren. Es ist zu untersuchen, ob dieses Konzept unter Einschluß der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente aus technischer, organisatorischer, sicherheitstechnischer sowie ökologischer Sicht vertretbar und zugleich die beste zur Verfügung stehende Möglichkeit ist. Dabei ist auch die Möglichkeit einer zeitlichen Trennung des Baus der Endlagerstätte und einer Wiederaufbereitungsanlage ins Auge zu fassen.

Parallel dazu sind alternative Entsorgungstechnologien, wie eine Endlagerung abgebrannter Brennelemente ohne Wiederaufbereitung oder die Möglichkeiten einer unterirdischen rückholbaren Lagerung, zu untersuchen und zu entwickeln.

Nach dem heutigen Stand der Technik ist eine Endlagerung nicht aufgearbeiteter Brennelemente nicht verantwortbar.

Im Hinblick auf die für diese Forschungsarbeiten benötigte Zeit von etwa 15 bis 20 Jahren ist die Schaffung ausreichender Zwischenlagerkapazitäten jetzt vordringlich. Zwischenlager sind in allen Bundesländern, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, einzurichten.

Die F.D.P. befürwortet Tiefbohrungen zur Prüfung der Eignung des Salzstockes bei Gorleben und gegebenenfalls anderer Salzstöcke als Lagerungsstätte von hochradioaktiven Abfällen nach oder ohne Wiederaufbereitung. Die Prüfung der grundsätzlichen Eignung dieses Salzstockes für ein Endlager darf im Interesse der Sicherheit nicht weiter verzögert werden.

Im übrigen gelten für die Kopplung zwischen Genehmigung von Kernkraftwerken und Entsorgungsnachweis die auf dem Bundesparteitag in Kiel beschlossenen Grundsätze.

Die F.D.P. hält die Erteilung von Neubaugenehmigungen selbst für einige wenige Kernkraftwerke, soweit sie zur Deckung des in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entstehenden Restbedarfs an Kraftwerksleistung erforderlich sein sollten und angesichts der langen Vorlaufzeiten bis 1981 genehmigt werden müssen, um rechtzeitig verfügbar zu sein, nur unter der Voraussetzung für vertretbar, daß folgende Forderungen erfüllt sind:

- die sicher beherrschbare Endlagerung hochradioaktiven Mülls,

- die sichere und technisch unbedenkliche Durchführbarkeit der Zwischenlagerung auch über längere Zeiträume. Die geforderten Nachweise für Zwischen- und Endlagerung gelten als erbracht, wenn Bundesregierung und Bundestag auf der Grundlage der Gutachten der Reaktorsicherheitskommission und der Stahlschutzkommission übereinstimmend bestätigen, daß diese Bedingungen erfüllt sind,

- erste positive Ergebnisse von geologischen Untersuchungen zum Nachweis der Eignung des Standortes für die Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Das Atomgesetz ist dahingehend zu ergänzen, daß die Grundsatzentscheidung über die zur Nutzung von Kernenergie vorgesehene Technologie und den sich daraus ergebenden Brennstoffkreislauf stets vom Bundestag zu treffen ist.

Die F.D.P. fordert, daß die Standortvorsorgepläne als Bestandteil des Landesraumordnungsprogramms von Parlamenten beraten und als Gesetz verabschiedet werden müssen. Die Verantwortung für die danach folgenden Genehmigungen bleibt bei der Verwaltung.

Die Genehmigungsverfahren müssen transparenter und in ihrem Ablauf effektiver gestaltet werden, z. B. durch personelle Verstärkung der Behörden und durch Zusammenfassung unterschiedlicher Genehmigungen. Die Anpassung der Genehmigungsvorschriften an den jeweiligen technischen und wissenschaftlichen Stand ist zu gewährleisten.

Die zur Sicherung gegen Sabotage und Spionage erforderlichen Einschränkungen von Grundrechten der im Kernkraftwerk Beschäftigten sind auf ein Minimum zu beschränken. Der Mißbrauch solcher Sicherungsmaßnahmen ist auszuschließen.

Der gleichzeitige Bau von Steinkohlenkraftwerken ist durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Steinkohlenbergbau und der Elektrizitätswirtschaft abzusichern.

Betriebsgenehmigungen für neugenehmigte Kernkraftwerke dürfen nur erteilt werden, wenn

- eine Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente über einen längeren Zeitraum gesichert ist und

– die Teilerrichtungsgenehmigung für eine Entsorgungsanlage in der Bundesrepublik vorliegt oder

– eine ausreichende Entsorgung im Ausland gesichert ist.

Alle Gutachten, Sicherheitsberichte und Erläuterungen sollten in verständlichem Deutsch der Bevölkerung offengelegt, umfassende Informationen über alle Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet sein.

Weitere Teilerrichtungsgenehmigungen für zur Zeit im Bau befindliche Kernkraftwerke dürfen nur erteilt werden, wenn Reaktorsicherheitskommission und Strahlenschutzkommission sowie die Bundesregierung in ihrer Würdigung keine Bedenken gegen

– die sicher beherrschbare Endlagerung hochradioaktiven Mülls und

– die sichere und technisch unbedenkliche Durchführbarkeit der Zwischenlagerung auch über einen längeren Zeitraum erheben oder

– ein ausreichender Entsorgungsvertrag nachgewiesen werden kann.

Betriebsgenehmigungen für zur Zeit im Bau befindliche Kernkraftwerke dürfen erst erteilt werden, wenn

– eine Zwischenlagerung der abgebrannten Brennelemente gesichert ist und

– ein ausreichender Entsorgungsvertrag nachgewiesen werden kann.

Die F.D.P. fordert die Verbesserung der Haftungs- und Deckungsvorsorge für kerntechnische Anlagen durch Fortfall der Haftungshöchstgrenzen. Nach dem Verursacherprinzip muß die Wirtschaft auch auf diesem Gebiet voll verantwortlich sein.

Kerntechnische Anlagen können grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Deshalb muß durch verstärkte internationale Zusammenarbeit ein möglichst hohes, in allen Staaten gleichwertiges Sicherheitsniveau erreicht werden. Für den Schutz vor den Folgen kerntechnischer Unfälle muß über die Grenzen hinweg umfassend Vorsorge getroffen werden. Die Spaltstoffsicherung und die Siche-

rung sensitiver kerntechnischer Anlagen sind in internationaler Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Staaten zu gewährleisten.

Für leistungsgerechte Steuern – für den soliden Haushalt

Liberaler Steuerpolitik geht von den Grundsätzen aus, daß die Steuerbelastung der Leistungsfähigkeit der Bürger entsprechen muß. Leistungswille und Leistungsbereitschaft der Bürger dürfen durch die Steuerbelastung weder verhindert noch beeinträchtigt werden. Das Steuersystem muß für den Bürger überschaubar sein. Insbesondere muß

– im Interesse der Rechtssicherheit die Kontinuität der Rechtsgrundlagen gewahrt werden,

– durch strikte Rechts- und Gesetzesbindung der Rechtsschutz der Bürger und der Bestandsschutz für einmal getroffene Maßnahmen gewährleistet sein.

Ein deutsches Steuergesetzbuch soll entstehen, in dem sämtliche Steuergesetze in klarer und verständlicher Sprache zusammengefaßt werden.

Entscheidend für die persönliche Freiheit und Lebensgestaltung des einzelnen Bürgers ist die Verfügbarkeit seines Einkommens, das

– belastet wird durch staatliche Abgaben (Steuern und andere Lasten),

– entlastet wird durch staatliche Leistungen (Zuwendungen).

Steuersystem und Steuerbelastung sowie alle staatlichen Zuwendungen (sozialpolitische Einkommensübertragungen wie Wohngeld, Kindergeld, BaFöG u. a.), d.h. Transferleistungen, sind daher an einem Gesamteinkommensbegriff auszurichten.

Schwerpunkte einer solchen Reform müssen sein:

– Abstimmung von nebeneinander gewährten Transfereinkommen und Steuerbelastungen oder Steuerentlastungen.

Grundsätze liberaler Steuerpolitik

Reformansatz

Reformschwerpunkte

- Die Übertragung von Transferleistungen auf die Finanzbehörden, um dem Bürger in seinen finanziellen Beziehungen zum Staat nur eine Behörde gegenüberzustellen.
- Ergänzung der Förderung des Baues oder Kaufs von Ein- und Zweifamilienhäusern um die wahlweise Möglichkeit statt der Steuervergünstigung nach § 7b EStG einen einmaligen Zuschuß als Startkapital – bemessen nach der Familiengröße – zu erhalten.
- Die steuerliche Behandlung von Vorsorgeaufwendungen ist zu vereinfachen und für Arbeitnehmer und Selbständige anzugleichen. Zu diesem Zweck ist für Selbständige neben dem allgemeinen Vorwegabzug ein besonderer Vorwegabzug für nachgewiesene Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 5,5% der Selbständigeneinkünfte (Selbständigen-Vorwegabzug) einzuführen.
- Die Subventionen sind gründlich zu überprüfen. Subventionen, die nicht der Anpassung an Strukturveränderungen, sondern der Erhaltung überholter Strukturen dienen, sind zu streichen.
- Grundsätzlich sollen offene Subventionen, die zeitlich zu begrenzen und degressiv zu gestalten sind, Steuervergünstigungen vorgezogen werden. Es sei denn, der durch Subventionen angestrebte Zweck ist durch eine steuerliche Regelung besser zu erreichen.

Steuervereinfachung und Steuerentlastungen

Der einfachste Weg, das Steuersystem übersichtlich zu machen, ist die Verringerung der Vielzahl der Steuern. Die F.D.P. fordert daher:

- die Kfz-Steuer weitgehend in die Mineralölsteuer zu überführen; die Belange der Behinderten sind bei dieser Neuregelung zu berücksichtigen. Für die Gemeinden ist eine Zulassungsabgabe bei der Erstzulassung zu erheben. Mineralölsteuererhöhung und Zulassungsabgabe dürfen zusammen die wegfallende Kraftfahrzeugsteuer nicht übersteigen;
- weitere Bagatellsteuern abzuschaffen.
- Die Gewerbesteuer in Stufen abzusenken. Doch muß das Interesse der Gemeinden an der Ansiedlung und Erhaltung von Gewerbebetrieben erhalten bleiben. Voraussetzung ist eine Neuordnung der kommunalen Finanzen.

- die Erhebung der Grunderwerbsteuer zu vereinfachen.

Zur Steuervereinfachung für den Bürger und die Verwaltung fordert die F.D.P.:

- Erhöhung der Werbungskostenpauschale von DM 564,- auf DM 936,-.
- Gewährung der Entfernungspauschale von DM 0,36 pro Entfernungskilometer, unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel; es soll also allen Arbeitnehmern die heutige Kilometerpauschale gewährt werden, unabhängig davon, ob sie ihre Arbeitsstätte zu Fuß, mit einer Fahrgemeinschaft, mit dem Fahrrad oder einem anderen Verkehrsmittel erreichen.
- Erhöhung der Vorsorgepauschale von 18% auf 20%.
- Erhöhung der Pauschale für unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben auf DM 300,-/ DM 600,- (Ledige/Verheiratete).
- Verdoppelung der DM 800,-Grenze für die Veranlagung von Arbeitnehmern mit Nebeneinkünften bei zusammen veranlagten Ehegatten mit entsprechender Änderung der Übergangsregelung.
- Erhöhung des Sparerfreibetrages von DM 300,-/DM 600,- auf DM 450,-/DM 900.
- Anhebung der Freibeträge bei der Vermögensteuer für natürliche Personen.

Nicht nur für den Bürger, auch für die Betriebe ist eine Vereinfachung des Steuersystems wichtig:

- Anhebung der Umsatz- und Gewinn Grenzen für den Beginn der Buchführungspflicht.
- Anhebung der Höchstgrenzen für Jahreszahler mit einer Umsatzsteuerschuld von DM 600,- auf DM 1.200,-.
- Weitgehende Angleichung der Werte in der Vermögensaufstellung an die Werte der Steuerbilanz.

Nicht übersehen werden darf, daß diese Vorschläge zur Steuervereinfachung auch zu erheblichen Steuerentlastungen führen.

Zum 1. Januar 1980 sind Steuerentlastungen in Höhe von 5-7 Mrd. DM in Kraft getreten. Die Steuermehreinnahmen dieses Jahres können daher – auch um einer soliden Haushaltspolitik willen – zur Minderung der Staatsschulden verwendet werden. Auch in den kommenden Jahren wird die F.D.P. dafür sorgen, daß die Steuerbelastung insgesamt nicht steigt.

Die oft verbreitete Behauptung, die Steuerbelastung unter der Regierung von F.D.P. und SPD sei gestiegen, ist falsch. Bei der Bildung der sozialliberalen Koalition 1969 hatte die F.D.P. erklärt, sie werde dafür sorgen, daß die gesamte Steuerbelastung nicht ansteige. Diese Zusage ist eingehalten worden. Die Steuerquote – der Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt – betrug 1969 im letzten Jahr der Großen Koalition 24,3%, 1979 betrug sie 23,5%.

Die Schulden der öffentlichen Hand sind seit 1974 außerordentlich stark angewachsen. Sie betragen heute rd. 420 Mrd. DM, etwa die Hälfte davon sind Schulden des Bundes. Diese Schulden wurden nicht leichtfertig gemacht: die seit 1974 wirksame weltweite Rezession mußte durch eine antizyklische Finanzpolitik, d.h. durch Aufträge des Staates an die Wirtschaft, die wegen der verringerten Steuereinnahmen nur durch Kredite zu finanzieren waren, bekämpft werden. Der Staat hat also, um die Arbeitsplätze zu erhalten und um die Konjunktur wieder anzuregen, Schulden machen müssen. Diese Politik ist allen Bürgern zugute gekommen.

Die Konjunktur läuft wieder. Die Steuereinnahmen steigen. Aufgabe einer soliden Haushaltspolitik muß es jetzt sein, bei steuerlichen Mehreinnahmen die Neuverschuldung des Staates drastisch zu begrenzen und Schulden abzubauen. Nach Ansicht der Freien Demokraten sollen nicht alle Steuermehreinnahmen zu Steuerentlastungen verwendet werden, sondern wir meinen, daß mit einem Teil dieser Mehreinnahmen auch die Schuldenlast des Staates zu vermindern ist. Nur so behalten wir die finanzielle Kraft, bei einer erneuten Verschlechterung der Konjunktur durch den Staat wieder helfend einzugreifen.

Es ist daher an der Zeit, die Staatsausgaben einzuschränken. Neben der stets zu beachtenden Notwendigkeit der sparsamen Haushaltsführung bietet sich für Haushaltseinsparungen der unüberschaubar gewordene Bereich der Subventionen an. Gegen Subventionen als Anpassungshilfen zur Vermeidung sozialer Härten ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Umfang und Dauer vieler Subventionen sind aber ausgewuchert und kaum noch zu rechtfertigen.

Bedingungen der Menschlichkeit: Gleiche Chancen bei gesellschaftlicher Vielfalt

Grundlage des menschlichen Zusammenlebens ist die Familie, sie steht nach dem Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates. Zugleich bedarf sie des Verständnisses, der Anerkennung und der Hilfe der Gesellschaft. Darum ist die Verbesserung der Familiensituation eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft. Die Bedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt müssen kontinuierlich weiter verbessert werden. Dabei soll es den Familien erleichtert werden, nach der Geburt eines Kindes mit dem dann besonders intensiven Betreuungsaufwand fertig zu werden.

Familienpolitik

Libérale Gesellschaftspolitik will das Recht auf gleiche Lebenschancen verwirklichen und gleichzeitig bestehende Abhängigkeiten abbauen und neue verhindern. Dazu ist vor allen Dingen gesellschaftliche Vielfalt notwendig. Aus diesem Grunde setzen sich die Freien Demokraten auch hier für den Vorrang der Person vor den Kollektiven ein.

Gesellschaftspolitik

Die Humanität einer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, wie sie mit ihren schwächeren Mitgliedern umgeht. Dabei kommt es nicht nur auf die Sicherung der materiellen Existenz an. Ebenso wichtig ist die Teilhabe am Leben der Gesellschaft insgesamt. Alte, Kranke und Behinderte haben einen Anspruch darauf, nicht als Nummern in einer Versorgungsmaschine behandelt zu werden, sondern als Individuen mit eigener Persönlichkeit und allem Recht auf eigene Entscheidungen.

Notwendige Reformen im System der sozialen Sicherung müssen nach Auffassung der Freien Demokraten davon ausgehen, daß aktiv Erwerbstätige und Rentner insgesamt eine Risikogemeinschaft bilden, deren Interessen untereinander gleichwertig sind und ausgeglichen werden müssen. Bei der Alterssicherung wollen die Liberalen deshalb den Zuwachs der Renten so festlegen, daß die Renteneinkommen im gleichen Maße steigen wie die verfügbaren Einkommen der aktiv Erwerbstätigen.

Rentenpolitik

Chancengleichheit in der Gesellschaft ist für Liberale schließlich eine Aufgabe der Bildungspolitik. Das Bürgerrecht auf Bildung darf weder einer Ideologie noch vordergründigen Bedarfsmeldungen geopfert werden. Bei der Durchsetzung dieses Rechts ist für die Freien Demokraten der Elternwille maßgeblich. Die Eltern sollen entscheiden, welche Schule ihre Kinder besuchen. Die Bil-

Bildungspolitik

dungspolitik hat die dann notwendigen alternativen Angebote bereitzustellen.

Das Leben frei gestalten

Familie

Für die F.D.P. ist Familienpolitik Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Sie ist Politik für ein freies und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern. Die F.D.P. will der Familie in allen Lebensbereichen Hilfen bieten, um ihre Lebensfähigkeit und Erziehungskraft zu stärken. Der Familie ist bei der Erziehung von Kindern und ihrer Sorge Anvertrauten der Vorrang zu geben vor noch so gut durchdachten anderen Einrichtungen. Als Familie gelten über die herkömmliche Form hinaus ein oder mehrere Sorgeberechtigte mit einem oder mehreren Kindern.

Neue Formen des Zusammenlebens

Familienpolitik aus liberaler Sicht muß angesichts sich wandelnder Lebensverhältnisse für neue Formen und Inhalte offen sein. Die heutigen gesellschaftlichen Bedingungen lassen sich nicht immer mit einem Familienleben nach traditionellem Verständnis verbinden. Liberale sind tolerant; die F.D.P. wird durch ihre Haltung neuen Formen des Zusammenlebens zur gesellschaftlichen Anerkennung verhelfen: Alleinerziehende Elternteile, Wohngemeinschaften, auch Alten- und Jugendwohngemeinschaften als Alternativen zu Altersheimen und Heimerziehung sind Beispiele für neue, verbreitete Lebensformen.

Familien- und kinderfreundliche Umwelt

Die Familienpolitik der F.D.P. zielt ab auf eine familien- und kinderfreundliche Umwelt. Allein mit finanziellen Leistungen für die Familie können die Probleme nicht behoben werden.

Zur liberalen Familienpolitik zählen die folgenden Forderungen:

Tagesmütter

Neben den Kindergärten soll die Einrichtung der Kinderbetreuung in Familien gefördert werden. Die Einrichtung „Tagesmütter“ muß fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Die Aufgabe muß auch von Männern wahrgenommen werden können.

Politik für Kinder

Weiterhin fordert die F.D.P.:

- Verstärkter Schutz der Kinder vor körperlicher und seelischer Mißhandlung.

- Im Krankenhaus soll die Mitaufnahme einer Bezugsperson ermöglicht und in medizinisch begründeten Fällen auch von den Krankenkassen vergütet werden.

- Eingliederung behinderter Kinder in die Gemeinschaft Gesunder durch gemeinsame Erziehung z.B. in Kindergärten und Schulen.

- Kinderfreundliche Verordnungen und Benutzungsanordnungen (z.B. Hausordnungen).

- Abbau des traditionellen Bildes der Familienhierarchie z.B. in Schulbüchern.

Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit – auch in qualifizierten Berufen – muß für Mann und Frau ein fester Bestandteil des Arbeitslebens werden. Partnerarbeitsplätze sollen verstärkt eingerichtet werden. Flexible und in möglichst vielen Bereichen gleitende Arbeitszeit ist familienpolitisch erwünscht.

Familie und Arbeit

Die bezahlte Freistellung von der Arbeit bei Krankheit des Kindes muß für Alleinerziehende sowie für Fälle, wo ein Elternteil wegen räumlicher Entfernung der Arbeitsstelle die Arbeitsfreistellung nicht wahrnehmen kann, verdoppelt werden. Gleichzeitig soll die Altersbegrenzung von 8 auf 14 Jahre erhöht werden.

Der Mutterschaftsurlaub soll zum Elternurlaub ausgeweitet und verlängert werden. Er muß auch für Adoptiveltern gelten. Für nichterwerbstätige Elternteile ist ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Eine Aufteilung des Elternurlaubs zwischen den Eltern soll möglich sein und gefördert werden.

Wohnungen müssen familiengericht gestaltet werden. Die Interessen der Kinder sind beim Wohnungsbau zu berücksichtigen, insbesondere durch größere Kinderzimmer.

Familie und Wohnung

- Der derzeitige Wohnungsbau fördert eine Abkapselung der Generationen. Verschiedene Gruppen wie Alleinstehende, Alte und Behinderte werden durch die Errichtung abgesonderter Heime künstlich aus der Gesellschaft ausgesondert. Bereits durch den Wohnungsbau sollte das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Dazu gehört, daß bei der Wohnungsbauförderung entsprechende Freibeträge auch für Großeltern und Geschwister eingeräumt werden.

- Der Wohnungsbau hat besonders die Belange kinderreicher Familien, die Entlastung der Eltern und alleinerziehenden Elternteile zu berücksichtigen, indem z.B. für Privatinitiativen und Zusammenschlüsse für nachbarschaftliche Hilfen geeignete Räume bereitgestellt werden.
- Die künftigen Bewohner sind – soweit das möglich ist – bereits frühzeitig in die Planungsarbeiten mit einzubeziehen.
- Einrichtung von geschlossenen Spielstraßen in Wohnvierteln sowie von Spielwohnungen, in denen Kinder jederzeit geschützt spielen können.

Frauenhäuser

Selbstverwaltete und öffentlich geförderte Frauenhäuser für Frauen und Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Verhältnisse Schutz und Zuflucht suchen, müssen angeboten und unterstützt werden und für jeden erreichbar sein. Den Betroffenen soll schnellstens Hilfe bei der Verselbständigung und Wohnungssuche gegeben werden.

Familienberatung/Soziale Indikation

Ein ausreichendes Beratungsangebot in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen sowie für Familienplanung und Schwangerschaftsprobleme muß gewährleistet sein. Vorsorgeuntersuchungen für Klein- und Kleinstkinder sollten verbindlich sein und die Beratung der Eltern einschließen. Es ist Aufgabe der Familienpolitik, soziale Notlagen schwangerer Frauen zu beheben, um Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlicher Notlage überflüssig zu machen und Abbrüche aufgrund sozialer Konfliktsituationen weitgehend einzuschränken.

Familienlastenausgleich

Kinder verlangen von den Eltern materielle Opfer. Der Staat soll helfen, finanzielle Belastungen, die durch Kinder entstehen, teilweise auszugleichen.

- Kindergeld ist unabhängig vom Familieneinkommen vom ersten Kind an zu zahlen. Bei seiner Fortentwicklung sollten die ersten und zweiten Kinder stärker berücksichtigt werden. Zur Betreuung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren dient ein Zuschlag zum Kindergeld, der in jährlich abnehmender Höhe steuerfrei gezahlt wird. Die Zahlung wird an die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen gebunden. Die Anrechnung des Kindergeldes bei Sozialhilfeempfängern muß ausgeglichen werden.
- Das Kindergeld sollte zum 1. 1. 1981 erhöht werden, insbeson-

dere müssen Zuschläge beim ersten und zweiten Kind angestrebt werden.

- Alleinerziehende Elternteile müssen in gleichem Maß kinderbezogene Vergünstigungen erhalten wie Ehepaare.

Neue Formen des Zusammenlebens müssen gesellschaftlich anerkannt werden.

Neue Formen des Zusammenlebens

- Alle Menschen müssen die Form ihres Zusammenlebens frei von staatlicher und gesellschaftlicher Reglementierung selbst bestimmen können. Leitbilder dürfen nicht festgeschrieben werden.

- Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Dies bedeutet aber nicht, daß Lebensgemeinschaften ohne Eheschließung mißbilligt werden oder daß an den Staat der Auftrag gerichtet wird, gegen andere Lebensgemeinschaften einzuschreiten.

- Ohne damit Auswirkungen z.B. im Bereich der materiellen Förderung zu verbinden, fordert die F.D.P., daß der Staat außer der Ehe auch andere Formen des Zusammenlebens vor Diskriminierung schützt.

- Die gesetzlichen Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der Familie und ihrer Mitglieder sollen im Hinblick auf andere, vielfach vorhandene Lebensformen fortentwickelt werden. Es ist bedenklich, daß der Staat nur dort eheähnliche Gemeinschaften „anerkennt, wo dies für ihn finanzielle Vorteile bringt, z.B. durch Berücksichtigung des Einkommens des Lebenspartners bei der Anwendung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes.

- Auch gleichgeschlechtliche Partner haben das Recht, ohne Diskriminierung zusammenzuleben.

- Die gewandelten Aufgaben der Familie, die Strukturveränderungen, die entsprechenden gesellschaftlichen Auffassungen wie auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen sollten intensiver erforscht werden.

Ehe und Familie auch des ausländischen Mitbürgers stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Daher ist die Zusammenführung der Familien von bei uns lebenden Ausländern anzustreben.

Ausländische Familien

Die Familienangehörigen dürfen dabei weder aufenthalts- noch arbeits- und sozialrechtlichen Diskriminierungen ausgesetzt sein. Bund, Länder und Gemeinden wirken gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Organisationen der Arbeitswelt an geeigneten Maßnahmen zur Integration ausländischer Familienangehöriger mit. Gleichmaßen sind geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der kulturellen Identität zu unterstützen.

Ausländische Kinder bedürfen zur Integration in unsere Gesellschaft besonderer Beachtung. Sie dürfen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bei der Verwirklichung ihrer Bildungsziele keinen Benachteiligungen ausgesetzt sein.

- Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ist zu einer verstärkten Berücksichtigung auch der ausländischen Mitbürger aufzurufen;
- für einen erheblichen Ausbau der Beratungsstellen für ausländische Familien unter Miteinbeziehung dafür ausgebildeter Landsleute ist Sorge zu tragen.

Gesundheitspolitik

Die F.D.P. sieht in der Gesundheitspolitik folgende Schwerpunkte:

- Die F.D.P. fordert für den Bürger mehr Freiheit, den Arzt seines Vertrauens und der gewünschten Therapieeinrichtung selbst zu wählen. Dies setzt ein vielfältiges Angebot ärztlicher Praxen, an Krankenhäusern und Arzneimitteln voraus, wobei neben der Schulmedizin auch Methoden der Naturheilkunde ihren Platz haben müssen. Durch mehr Vergleichbarkeit zwischen der Vielzahl von Arzneimitteln muß der Arzt in die Lage versetzt werden, das jeweils beste und preiswerteste Mittel auszuwählen.

Belegarzt-System

- Die Bevölkerung verlangt zu Recht mehr Bürgerfreundlichkeit und Humanität in der ärztlichen Versorgung und eine Abkehr vom Trend zu seelenlosen, anonymen Großkliniken; stattdessen müssen auch kleinere, leistungsfähige Krankenhäuser erhalten werden. Dies gilt auch für Belegkliniken, in denen niedergelassene Ärzte behandeln und der Patient somit den Arzt seiner Wahl auch im Krankenhaus behält.

Krankenhausplanung

- Die Krankenhausplanung darf nicht an Ländergrenzen gebunden sein, sondern muß durch bundeseinheitliche Empfehlungen sinnvoll koordiniert werden, ohne regionale Besonderheiten einzuebnen. Die Länder sollten die notwendige Anpassung des Bettenangebots an die veränderte Bedarfslage unter größerer

Beteiligung der Krankenhäuser und Krankenkassen zügig vorantreiben. Dabei ist der Gleichrang von privaten und öffentlichen Krankenhäusern sicherzustellen.

- Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß die durch öffentliche Kontroversen ausgelöste Verunsicherung über Krebserkrankungen und Krebsvorsorge durch sachliche und gezieltere Aufklärung ohne jede Panikmache beseitigt wird. Die Fortschritte der Krebsforschung sollten durch entschlossene praktische Maßnahmen – unter anderem durch bessere Fortbildung der Ärzte – für alle Risikogruppen in der Bevölkerung nutzbar gemacht werden.

Krebsforschung

- Die durch die sogenannte Psychiatrie-Enquete eingeleiteten Reformbestrebungen dürfen nicht im Sande verlaufen. Die F.D.P. setzt sich für alle Vorhaben ein, die die Voraussetzungen für ein vollwertiges und eigenverantwortliches Leben der psychisch Kranken und geistig Behinderten schaffen können. Hierbei werden insbesondere Einrichtungen von Selbsthelfenden und von freien, gemeinnützigen Trägerschaften gefördert. Dies setzt vor allem den Abbau der großen Landeskrankenhäuser zugunsten eines Netzes ortsnaher Möglichkeiten zur stationären und ambulanten Versorgung voraus, um so die Chancen der Heilung, Linderung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verbessern. Eine bedarfsgerechte Versorgung im stationären Bereich erfordert die Entwicklung von

Psychiatrie

- besonderen Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Alterspsychiatrie,
- halbstationären Plätzen (Tages- und Nachtambulanz) für den abgestuften Übergang in die Selbstständigkeit bzw. zur Verhinderung einer stationären Aufnahme.

- Auch im gegliederten System der Krankenversicherung mit gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen sollte der einzelne mehr Möglichkeiten zur individuellen Vorsorge und Wahlfreiheit erhalten. Der Kosten- und Beitragsanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung macht es erforderlich, die Solidargemeinschaft der Versicherten von Kosten zu entlasten, die der einzelne in eigener Verantwortung tragen kann. Zu diesem Zweck schlägt die F.D.P. vor, nach vorbereitenden Modellversuchen – falls sie erfolgreich sind – den gesetzlichen Krankenversicherten Wahltarife mit ermäßigtem Beitrag bei Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten anzubieten. Leistungen im Bereich der Vorsorgemedizin sind in jedem Falle

Krankenversicherung

hiervon auszunehmen. Jede Selbstbeteiligung muß sozial vertretbar sein. Der Grundsatz der Solidarität darf dabei nicht zu Gunsten einzelner Gruppen ausgehöhlt werden; soziale und gesundheitliche Risiken sind auszuschließen.

- Am gegliederten System von Pflichtkassen, Ersatzkassen und Privatversicherungen ist festzuhalten. Alle Versuche, eine bundeszentrale, bürokratische Einheitsversicherung zu schaffen, sind abzuwehren. Nur das gegliederte System mit seiner Selbstverwaltung garantiert eine Vielfalt des Vorsorgeangebots, die Wahlfreiheit der Versicherten sowie Leistungs- und Beitragswettbewerb der Träger.

Das Alter aktiv erleben

Die Entwicklung der Industriegesellschaft hat zur Ablösung der Großfamilie in ihrem Drei-Generationen-Haushalt geführt. Dadurch ist eine weitgehende Trennung von Jung und Alt erfolgt, die über die räumliche Distanz in vielen Fällen auch zu einem Rückgang der Beziehungen zwischen den Generationen geführt hat. Viele alte Menschen wurden durch diese Entwicklung isoliert.

Die moderne Gesellschaft trägt eine große Verantwortung für die Teilhabe der alten Menschen am Leben in Arbeit und Freizeit. Liberale Politik für die Alten will Wege aufzeigen, um deren Isolation zu überwinden. Dabei ist für uns der Grundsatz der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung besonders wichtig.

Um alten Menschen auch die materielle Basis für ein Engagement in eigener Sache zu geben, setzt sich die F.D.P. nach wie vor für eine Alterssicherung ein, die die finanzielle Grundlage für ein Leben in Würde und für individuelle Entfaltungsfreiheit garantiert.

Frau und Mann müssen auch bei der sozialen Sicherheit gleichgestellt werden.

Dazu fordert die F.D.P.:

- Ersatz der abgeleiteten Hinterbliebenenrenten durch eigenständige Rentenansprüche von Witwen und Witnern: Beim Tod des Ehepartners soll der Überlebende eine Teilhaberrente erhalten, die mindestens 70% des gesamten Renteneinkommens der

Eheleute erreicht. Die eigenen Rentenansprüche des überlebenden Ehepartners bleiben dabei voll erhalten.

- Anerkennung von Zeiten der Kindererziehung als Versicherungszeiten auf der Grundlage der 32 Thesen zur Alterssicherung der F.D.P. und einen angemessenen Ausgleich für den Rentenausfall von Pflegemüttern mit jeweiliger Finanzierung durch den Staat.
- Die bisher unterschiedlichen Tabellenwerte für Männer und Frauen müssen vereinheitlicht werden.

Der Generationenvertrag muß auch bei abgeschwächtem Wirtschaftswachstum und steigendem Anteil der Rentner an der Bevölkerung funktionsfähig bleiben. Jährliche Rentenerhöhungen nach der bis 1977 automatischen Bruttoanpassungspraxis könnten längerfristig nur über zusätzliche Beitragserhöhungen finanziert werden, wenn die Steuerzahler nicht noch mehr in Anspruch genommen werden sollen. In der Vergangenheit sind die Renten stärker gestiegen als die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer. Die F.D.P. lehnt eine stärkere Rentenbesteuerung und eine Kürzung der Renten ab. Es geht ihr darum, einen stetigen Zuwachs der Renten zu sichern.

Deshalb fordert sie:

- Ausbau der Wahlfreiheit durch weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und durch Einführung einer Teilzeitrente für Arbeitnehmer, die zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eine Teilzeitarbeit ausüben.
- Stärkung des Versicherungsprinzips und verfassungsrechtliche Garantie des leistungsbezogenen Rentenanspruchs.
- Gleichberechtigte Teilnahme der Rentner am allgemeinen Einkommenszuwachs auch bei abgeschwächtem Wirtschaftswachstum und steigendem Rentneranteil. Die Renten sollen auf der Grundlage der bruttolohnbezogenen Rentenformel in demselben Umfang steigen wie die Realeinkommen der Arbeitnehmer.
- Die Sozialhilfe für ältere Mitbürger muß verbessert werden. Beim Bezug von Kleinrenten soll der Rentenversicherungsträger den zuständigen Sozialhilfeträger unterrichten, damit dieser prüfen kann, ob neben der Rente Sozialhilfe zu leisten ist. Der gefürchtete Rückgriff auf unterhaltsverpflichtete Kinder soll grundsätzlich nicht geltend gemacht werden.

Rentenerhöhung und Rentenreform

Isolation der Alten

Alterssicherung

Gleichstellung von Frau und Mann

- Das Versorgungsrecht für den öffentlichen Dienst ist vor dem Hintergrund der Reform des Rentenrechts entsprechend zu ändern.

Mitwirkung der Alten in der Gesellschaft

Alte Menschen sollen sich genauso der Gesellschaft zugehörig betrachten können wie junge. Dazu gehört, daß sie in die Lage versetzt werden, ihre Rechte in dieser Gesellschaft wahrzunehmen und ihre gesellschaftlichen Pflichten zu tragen.

Notwendig dafür ist,

- daß sich jeder rechtzeitig auf die Möglichkeiten und Aufgaben der Lebensphase des Alters vorbereiten kann,
- die Erleichterung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch die Einführung von Teilzeitarbeit in Verbindung mit einer Teilzeitrente,
- die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die jeweilige Leistungsfähigkeit,
- die verstärkte Altenbildung im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung,
- die Förderung von politischen Initiativen und Selbsthilfeorganisationen,
- die Förderung von Initiativen in den sozialen Diensten und sinnvoller Aufgaben in der Gesellschaft,
- alten Menschen soweit wie möglich das Verbleiben in der gewohnten Umgebung sicherzustellen,
- die Förderung der ambulanten sozialen Dienste zur Beratung, Unterstützung und häuslichen Betreuung,
- die Förderung von Wohnungen für Großfamilien, um einer Isolation entgegenzuwirken,
- die Verbesserung der privaten Wohnsphäre in den Altenheimen und die Ausdehnung der Mitgestaltungsrechte der Heimbewohner,
- die Förderung von Altenwohngemeinschaften als sinnvolle Alternative zu Altenheimen.

Die Jugend frei entfalten

Anforderungen an die Jugendpolitik

Die F.D.P. fordert eine Jugend- und Bildungspolitik, die Angst überwinden hilft, Vertrauen, Motivation und Engagement fördert und genügend Freiräume für junge Menschen bietet. Den Bedürfnissen nach Zugehörigkeit und Geborgenheit muß besser als bisher entsprochen werden.

Viele Jugendliche ziehen sich aus der Gesellschaft zurück, zeigen politische Gleichgültigkeit oder wenden sich vom herkömmlichen Parteiensystem ab. Andere verschreiben sich einem politischen Extremismus. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. Viele Jugendliche sind darüber enttäuscht, daß ihr Bedürfnis, in einer Gemeinschaft aufzuwachsen, die sie akzeptiert, die sich ihnen zuwendet und ehrlich zu ihnen ist, nicht ausreichend erfüllt wird. Die jungen Menschen beklagen den Egoismus, den krassen Materialismus und das übersteigerte Konkurrenzverhalten unserer Gesellschaft. Der materiellen Verbesserung der Lebensumstände der Jugendlichen steht ein Verlust an Werten und Kontaktmöglichkeiten gegenüber. An die Stelle aufgelöster traditioneller Bezüge sind keine ausreichenden Alternativen getreten. Probleme sind auch in der Situation der Familie begründet, die heute oftmals ihrer Erziehungsaufgabe nicht genügt. Hier müssen entsprechende Hilfen angeboten werden.

Die wachsende Zahl von Drogenabhängigen, Alkoholikern, Verhaltensauffälligen und Straftätern bei Kindern und Jugendlichen und auch das Anwachsen der Jugendsekten macht deutlich, daß den spezifischen Bedürfnissen der jungen Menschen mehr als bisher entsprochen werden muß. Den direkten und ständigen Kontakt mit der Jugend sieht die F.D.P. als Voraussetzung für die Überwindung der Entfremdung zwischen Jugend und Politik an.

Die F.D.P. will Kindern und Jugendlichen den ihnen gemäßen Lebensraum sichern. Dabei sollen die Jugendlichen durch vielfältige Formen der Selbstorganisation mithelfen. Die F.D.P. hat sich nachdrücklich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingesetzt, so bei der Neuregelung des elterlichen Sorgerechts und beim Entwurf eines Jugendhilfegesetzes. Die Entwicklung zum mündigen Staatsbürger setzt voraus, daß Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig als selbständige Persönlichkeiten anerkannt werden, auch von ihren Eltern. Sie sind ebenso wie die Erwachsenen Träger von Grundrechten. Zur Selbständigkeit gehört auch, mit Pflichten betraut und gefordert zu werden.

Zur Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten Jugendlicher fordert die F.D.P.:

- Politisches Engagement muß durch entsprechende Mitwirkung frühzeitig geübt und gefördert werden.
- Die Rechte der Schüler- und Studentenvertretungen müssen gestärkt werden.

Kontakt mit der Jugend

Kinder und Jugendliche als selbständige Persönlichkeiten

Unterstützung von Aktivitäten

- Die F.D.P. tritt für einen Ausbau der politischen Bildungsangebote ein. Die Jugendlichen können ihre demokratischen Rechte nur wahrnehmen, wenn sie diese kennen. Zur politischen Bildung gehört auch die Ermutigung und Anleitung zur politischen Aktion.
- Die F.D.P. fordert alle Jugendlichen zu aktivem politischen Handeln in den Parteien, Verbänden, Organisationen, Schülergruppen u.a. auf.
- Die eigenverantwortliche Organisation hat größeren Wert als die Beachtung vielfach kleinlicher Vorschriften. Demokratie kann nicht erlebt werden, wenn bereits die ersten politischen Gehversuche Jugendlicher behindert werden. Deshalb setzt sich die F.D.P. für eine freie, unzensurierte Jugendpresse ein.

Keine negativen Folgen politischer Aktivität

- Politische Äußerungen in Jugend- und Schülerzeitungen, auf Veranstaltungen und in den Hochschulen dürfen keine negativen Folgen haben, auch wenn sie vielleicht unliebsam sind.
- Der Verfassungsschutz und andere Geheimdienste haben an Schulen nichts zu suchen. Die F.D.P. betrachtet mit großer Sorge die derzeitige Praxis der Amtshilfe zwischen Verfassungsschutz und Hochschulen. Sie fordert eine sorgfältige Prüfung dieser Praxis mit dem Ziel einer rechtsstaatlich einwandfreien Regelung.

Jugend und Freizeit

Jugendliche müssen ihre Freizeit eigenverantwortlich und auch außerhalb kommerzieller Angebote gestalten können.

- Eine gute Gelegenheit dazu bieten Jugendgruppen und selbstverwaltete Jugendzentren, die mehr als bisher gefördert werden sollen. Freizeitheime müssen dann geöffnet sein, wenn Jugendliche Freizeit haben. Öffentlich geförderte Angebote und Einrichtungen müssen grundsätzlich allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Nationalität, Weltanschauung oder Verbandszugehörigkeit offenstehen.
- Sozialarbeitern und anderen Mitarbeitern der Jugendhilfe ist ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht einzuräumen.
- Die spezifische Jugendkultur (Rock-Musik, Jugendtheater etc.) kommt bei der Kulturförderung zu kurz. Die F.D.P. lehnt eine einseitige Bevorzugung „klassischer“ Kultur zu Lasten erkennbarer anderer Interessen Jugendlicher ab.

- Der internationale Jugendaustausch soll auf Jugendliche aller Ausbildungsbereiche ausgedehnt werden.
- Die Spielplatzangebote sind oftmals phantasielos und richten sich nur an kleinere Kinder. Es müssen mehr Möglichkeiten zum Abenteuer geboten werden, die auch größere Kinder ansprechen. Die F.D.P. fordert mehr pädagogisch betreute Aktivspielplätze, Jugendfarmen und Spielhäuser. Die F.D.P. setzt sich ein für die kindgerechte Umgestaltung von Schulhöfen, die auch außerhalb der Schulzeit als Spielplätze genutzt werden sollen.

Bei Kindesmißhandlungen muß eine schnelle Unterbringung der Kinder außerhalb der Familie erwirkt werden, wobei die Nachteile einer Heimerziehung vermieden werden sollen.

Hilfe bei Kindesmißhandlungen

- Das verlangt einen Ausbau der Familientherapie, eine Verbesserung der Situation der Pflegefamilien sowie die Förderung von betreuten Kinderwohngruppen, die dem Modell „Frauenhaus“ nachgebildet sind und die zum Ziel haben, die Eltern in der konkreten Krisensituation zu entlasten und die physische Sicherheit des Kindes zu gewährleisten. Der Aufenthalt in der Kinderwohngruppe sollte auf die Krisensituation beschränkt werden. Ziel ist die Wiedereingliederung des Kindes in die Familie, sofern dies möglich ist.
- Erwünscht ist der Ausbau der Einrichtung „Sorgentelefon“ für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden.

Der Sicherung der Interessen Jugendlicher dient das eigenständige Jugendhilfegesetz. Die Freien Demokraten sehen in diesem Gesetz folgende Schwerpunkte:

Jugendhilfegesetz

- Eigene Antragsrechte Jugendlicher auf Beratung und Jugendhilfe,
- Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen und Initiativen Jugendlicher,
- Förderung von alternativen Angeboten zur Heimerziehung, z.B. Kinder- und Jugendwohngemeinschaften und verstärkte Förderung offener Hilfen zur Vermeidung von Heimerziehung,
- Reform der Heimerziehung,
- Ausweitung von Mitverantwortung, Mitwirkung und Mitbestimmung Jugendlicher,

- Gewährleistung der Grundrechte auch in Erziehungseinrichtungen,
- Hilfsangebote von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Jugend und Arbeit

Das Ausbildungsplatzangebot ist für die geburtenstarken Jahrgänge dank großer Anstrengungen in den letzten Jahren um 1/3 erhöht worden. Der Mangel an Ausbildungsplätzen und die Jugendarbeitslosigkeit sind jedoch trotz ihres im Vergleich zu anderen Ländern geringeren Umfanges weiterhin ein dringendes Problem, das gelöst werden muß.

Die F.D.P. fordert:

- Alle Möglichkeiten der Ausbildungsplatzförderung müssen ausgeschöpft werden, wenn erforderlich, auch durch Erhebung der Berufsbildungsabgabe.
- Das Angebot an berufsvorbereitenden Lehrgängen muß vergrößert werden.
- Es sind besondere Beschäftigungs- und Mobilitätshilfen für arbeitslose Jugendliche unter Einbeziehung in das Arbeitsförderungsgesetz anzubieten.
- Grundsätzlich sollten beide Geschlechter vollen Zugang zur Berufsausbildung in allen Berufen haben.

Bekämpfung der Suchtgefahr

Die F.D.P. will der Suchtgefahr durch vorbeugende und heilende Maßnahmen begegnen.

- Das Problembewußtsein gegenüber der Gefahr des Süchtigwerdens durch Alkohol, Tabak, Tabletten und sonstige Rauschgifte muß in der ganzen Bevölkerung gestärkt werden. Das Problem der sog. harten Drogen darf nicht isoliert gesehen werden. Aufklärung soll erfolgen durch jährliche Suchtberichte von Bund und Ländern und wöchentliche Fernsehsendungen nach dem Vorbild „Der 7. Sinn.
- Aufklärung über Suchtgefahren als fester Bestandteil des Unterrichts an allen Schulen durch ausgebildete Suchtberaterslehrer. Kinder müssen auf Risikosituationen vorbereitet werden. Ihre Widerstandsfähigkeit ist zu stärken.

- Weiter muß die Bildung von Zusammenschlüssen betroffener Eltern gefördert werden.

- Hilfe zur Selbsthilfe wie die Förderung und Unterstützung von therapeutischen Wohngemeinschaften oder Wohngemeinschaften als Selbsthilfegruppen ist besser als das alleinige Angebot staatlicher Hilfen. Bei der Rauschgiftbekämpfung fordert die F.D.P. verschärfte Strafen für Großhändler, für Süchtige aber den Vorrang der Therapie vor Strafe. Die Möglichkeiten des Verzichts auf Strafe sollten dadurch flankiert werden, daß unter bestimmten Voraussetzungen auf die Erhebung von Gerichtskosten und Zollgebühren verzichtet wird. Die F.D.P. regt eine Absprache der Kostenträger über eine rasche Übernahme der Therapiekosten an.

- Das System der Beratungsstellen, stationären Einrichtungen und der Nachsorgeeinrichtungen muß bedarfsgerecht ausgebaut werden. Daneben fordern wir die Einführung einer Schweigepflicht für Mitarbeiter der Drogenberatung sowie die verstärkte Einbeziehung geheilter Suchtkranker. Da das Drogenproblem nicht mit 18 Jahren endet, müssen die Hilfeleistungen der Jugendämter fortgeführt werden. Personen, die von harten Drogen abhängig sind, müssen in ambulanten Programmen umfassend medizinisch und sozialpädagogisch betreut werden. Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Arbeitsplätze und Lehrstellen für ehemalige Drogenabhängige bereitstellen, müssen unterstützt, Wiedereingliederungshilfen für diese Personen besonders gewährt werden.

Die F.D.P. räumt dem Sport einen hohen Rang ein, der der großen Bedeutung des Sports für die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik entspricht. In den liberalen Leitlinien zur Sportpolitik hat der Bundesvorstand am 24.10.1977 in 15 Thesen die sportpolitischen Vorstellungen der F.D.P. dargelegt, die die folgenden Grundsätze der Sportförderung beinhalten:

Sport

- die Unabhängigkeit des Sports muß gewahrt bleiben,
- der Sport hat einen Anspruch auf finanzielle Förderung durch die öffentlichen Hände, soweit Kräfte und Mittel der Sportorganisationen nicht ausreichen,
- der Sport ist durch die öffentlichen Hände in seiner Eigenschaft als Breiten- und Freizeitsport sowie als Leistungssport zu fördern,
- Sport ist ein wichtiger Faktor der Erziehung, der stärker als bisher zu fördern ist,
- Sport dient mit zur Erhaltung und Wiedererlangung der körper-

- lichen und psychischen Gesundheit und hat eine wichtige Funktion zur Rehabilitierung und sozialen Integration,
- Sport trägt bei zur internationalen Verständigung.

Vorrang der Bildungspolitik

Bildungspolitik

Bildungspolitik ist Kernstück liberaler Gesellschaftspolitik. Auch wenn das Grundgesetz den Ländern die wesentlichen Zuständigkeiten im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zuweist, muß der Bund im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten zu einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik beitragen.

Im vergangenen Jahrzehnt konnten für mehr junge Menschen mehr und bessere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Öffnung des Bildungssystems auch unter sozialen Gesichtspunkten hat nicht nur mehr Chancengleichheit für den einzelnen geschaffen, sondern zugleich auch dazu beigetragen, daß die durch die geburtenstarken Jahrgänge drohende „Ausbildungslücke“ durch Nutzung aller Ausbildungskapazitäten in Schulen, Betrieben und Hochschulen weitgehend geschlossen werden konnte.

Probleme der 80er Jahre

In den 80er Jahren werden viele bildungspolitische Probleme zu lösen sein:

Ungleiche Bildungschancen

- In verschiedener Hinsicht herrschen Bildungsgefälle in der Bundesrepublik. In der Stadt ist das Bildungsangebot größer als auf dem Land. Ausländerkinder haben geringere Bildungschancen als deutsche Kinder. In den einzelnen Bundesländern entwickelten sich die Bildungsstrukturen zunehmend auseinander.

Verrechtlichung und Bürokratisierung

- In den letzten Jahren wurde zu sehr versucht, den Bildungsalltag bis in kleinste Einzelheiten festzulegen. Das führte zu einer Flut von Erlassen und Lehrplänen und behinderte zunehmend Initiative und eigenverantwortliche Gestaltung durch die Betroffenen.

Noten als Auswahlkriterium

- Viele junge Menschen können keinen Ausbildungsplatz finden, der ihrer Neigung und ihren Fähigkeiten entspricht. Die Verwendung der Schulnoten als Entscheidungskriterium für den voraussichtlichen Berufserfolg und damit die Zuteilung eines Ausbildungsplatzes ist fragwürdig. Die Überbewertung von Noten hat sich verheerend auf die Reform des Schulwesens, insbesondere der gymnasialen Oberstufe, ausgewirkt.

- Weil man Bildung meßbar machen wollte, wird ein fragwürdiges Übergewicht auf solche Fähigkeiten gelegt, die sich abfragen und bewerten lassen. Andere Bildungsziele werden dabei unverantwortlich vernachlässigt: wie z.B. kreatives und soziales Lernen.

Wissen statt Bildung

- Einerseits besteht die Gefahr, daß Bildungsabschlüsse zu starr an aktuellen Anforderungen ausgerichtet werden; dies führt zu einer Beschneidung individueller Bildungschancen und erschwert den notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft. Andererseits knüpfen die Bürger an höhere Bildungsabschlüsse immer noch die Erwartung, daß berufliche Vorteile damit verbunden sind. Die Anerkennung eines Anspruchs auf einen den Bildungsabschluß entsprechenden Rang im Beschäftigungssystem würde jedoch eine leistungsgerechte Beschäftigung und ein bedarfsorientiertes, marktgesteuertes Wirtschaften verhindern.

Bildung und Beschäftigung

- Das Wissen wächst heute in allen Bereichen so schnell, daß eine kurze Ausbildung zu Beginn des Lebens nicht mehr ausreicht, eine zu lange Ausbildung jedoch den Wirklichkeitsbezug verliert. Daher muß es möglich werden, zwischen produktiver Tätigkeit und Lernphasen während des gesamten Berufslebens zu wechseln.

Lebenslanges Lernen

Die F.D.P. bekennt sich zu einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik. Sie fordert eine Neuordnung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern, damit die Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit des Bildungsföderalismus verbessert und ein Mindestmaß an Einheitlichkeit in wichtigen Grundfragen der Bildungspolitik gesichert werden kann.

Neue Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern

Wie im Bericht der Bundesregierung über die strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems (1978) dargestellt, sollte dem Bund die Gesetzgebungszuständigkeit für die folgenden, bundeseinheitlich zu gestaltenden Fragen übertragen werden:

- für die Regelung der Dauer der Bildungspflicht,
- für die Regelung der Übergänge und Abschlüsse im Bildungswesen,
- für die berufliche Bildung,
- bei der Lehrerausbildung und der Anerkennung der Abschlüsse.

Mit dieser Reform des föderativen Bildungssystems sollen folgende grundsätzliche Zielsetzungen verfolgt werden:

- Sicherung eines Mindestmaßes an Einheitlichkeit zu bestimmten – vor allem für die Freizügigkeit, die Mobilität und die Chancengleichheit im Bildungswesen – wichtigen Grundfragen. Die Bürger in der Bundesrepublik haben einen Anspruch darauf, daß für sie bzw. ihre Kinder ein Ortswechsel nicht zu einem schulischen Abenteuer wird,
- Verbesserung der Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit des Föderalismus. Die F.D.P. bekennt sich zu einer gesamtstaatlich verantworteten Bildungspolitik, die beispielsweise zur Sicherung und Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen der geburtenstarken Jahrgänge beitragen muß.
- Sicherung der parlamentarischen Kontrolle und Verantwortung in der Demokratie durch Abbau grauer Zonen und durch mehr Transparenz der Entscheidungsabläufe für den Bürger und durch autonome Entscheidungsmöglichkeiten der Parlamente. Zentrale Fragen der Bildungspolitik dürfen nicht an den Parlamenten in den Ländern und am Bund vorbei entschieden werden.

- die Zusammenfassung der herkömmlichen Zweige der Mittelstufe mit dem Ziel der Integration.
- die Zusammenführung der Abschlüsse des Sekundarbereichs I zu einem System und die Entwicklung eines Sekundar-I-Abschlusses mit Profilen.
- Abstimmung und Verzahnung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen des Sekundarbereichs II.
- Entwicklung eines Systems von Abschlüssen des Sekundarbereichs II mit dem Ziel einer Anrechnung von Teilqualifikationen.

Der Anteil der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben muß gleich groß bleiben. Wenn die Schülerzahlen abnehmen, ergibt sich damit die Chance, längst fällige und dem internationalen Standard entsprechende pädagogische Verbesserungen zu erreichen.

Keine Minderung der Bildungsausgaben

Die F.D.P. befürwortet ein offenes und humanes Schulsystem, das jedem Kind und seinen Eltern die Entscheidung über Bildungswege und Abschlüsse möglichst lange offenhält. Hierdurch garantiert liberale Bildungspolitik Pluralität.

Schulsystem

Für Freie Demokraten haben innere Reformen der Schule Vorrang vor organisatorischen Fragen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrer, nicht Institutionen, Organisationen und Systeme.

Liberale wollen eine humane, angstfreie Schule, die alle Anlagen und Neigungen des Kindes, auch musische, kreative und sportliche gleichmäßig fördert. Sie soll zur Leistung anregen, nicht aber einseitig nach Wissensleistungen auslesen. Ihr oberstes pädagogisches Prinzip heißt „fördern“ – nicht auslesen.

Die F.D.P. wirbt für die „Offene Schule“ als die liberale Form der integrierten Gesamtschule und hält sie für die Schule der Zukunft. Deshalb muß der Gesamtschule eine faire Chance gegeben werden. Sie ist eine wünschenswerte Erweiterung der vorhandenen schulischen Angebote und ein wichtiger Schritt zur Schaffung von Chancengleichheit im Bildungswesen. Gesamtschulen müssen angeboten und dort errichtet werden, wo sich eine ausreichende Nachfrage im Elternwillen ausdrückt. Der Staat hat die Verpflichtung, das Schulwesen so zu gestalten, daß es gleiche Chancen der

Offene Schule

Deutscher Bildungsrat

Die F.D.P. fordert die Wiederherstellung des Deutschen Bildungsrates, der durch seine unabhängige, wissenschaftliche Beratung von 1965 bis 1975 wesentliche Beiträge zu den heute vorhandenen Ansätzen gesamtstaatlicher Bildungspolitik geleistet hatte.

Ein neuer Deutscher Bildungsrat könnte langfristige Entwicklungen in der Schul-, Berufs- und Weiterbildung aufgreifen, zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungspolitik in den einzelnen Bundesländern und vor allem zur notwendigen Versachlichung der bildungspolitischen Diskussion zwischen den Parteien und in der Öffentlichkeit beitragen.

Inhalte gesamtstaatlicher Bildungsplanung

Bildung und Ausbildung sind Bürgerrechte und Voraussetzung für die vom Grundgesetz geforderte Gleichheit der Lebenschancen. Daher fordert die F.D.P., daß in der gesamtstaatlichen Bildungsplanung die wesentlichen Positionen des Bildungsgesamtplans von 1973 mindestens gehalten, nach Möglichkeit aber weiter entwickelt werden.

Dazu gehören vor allem:

- die schulformunabhängige Orientierungsstufe als Übergang von der Grundschule in die Mittelstufe.

Bildung und Ausbildung bietet. Sowohl die Schulen des herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystems als auch die Gesamtschule müssen als reguläre Bildungsangebote weiterentwickelt werden. Gerade dann, wenn die Schülerzahlen abnehmen, ist die Gesamtschule geeignet, auch in kleineren und mittleren Orten ein umfassendes Bildungsangebot aufrechtzuerhalten und lange Schulwege zu vermeiden.

Gesamtschulabschlüsse Die Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse muß in allen Bundesländern auch über 1981 hinaus auf Dauer gewährleistet sein.

Mitwirkungsrechte Die bürgernahe Ausgestaltung des Bildungswesens erfordert einen größeren Entscheidungsspielraum für die einzelne Schule. Schüler, Lehrer und Eltern gestalten das pädagogische Konzept der Schule gemeinsam und bestimmen es mit.

Schüler-Aktivitäten Da die frühzeitige Einübung demokratischen Verhaltens zentrale Bedeutung hat, müssen wirksame Formen der Schülermitwirkung, unzensurierte Schülerzeitungen und freie Betätigung politischer Schülergruppen in der Schule gewährleistet sein.

Auf Landesebene müssen nicht nur die Eltern und Lehrer, sondern auch die Schüler zu den anstehenden Entscheidungen gehört werden. Erfahrungen der Schülermitwirkung sollen bundesweit untersucht und verglichen werden.

Freie Schulen Die Leistungen der Schulen in freier Trägerschaft sind anerkennenswert. Sie zeigen in vielen Beispielen, wie erfolgreich eine selbstverantwortete Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern in der einzelnen Schule sein kann. Ihre Ergebnisse sind oft in vieler Hinsicht pädagogische Herausforderungen der anderen Schulen. Wirksam bleibt dieser pädagogische Wettbewerb jedoch nur, wenn den Schülern der freien Schule

- dieselben anerkannten Abschlüsse zugänglich sind. Daher fordert die F.D.P., die Prüfungsbedingungen bei Schulen besonderer pädagogischer Prägung an ihren eigenen Lehrplänen zu orientieren. Da die Gleichwertigkeit der Lehrziele schon Voraussetzung der Genehmigung freier Schulen ist, braucht und darf ihren Schülern das Recht nicht vorenthalten werden, nach den Lehr- und Lernzielen geprüft zu werden, nach denen sie von Rechts wegen unterrichtet wurden,
- der Zugang zu diesen Schulen durch angemessene Beiträge der öffentlichen Hand zu den Schulunterhaltungskosten finanziell erleichtert wird.

Die immer dringender werdenden Schulprobleme von Kindern ausländischer Eltern können nur bewältigt werden, wenn es gelingt, die von der F.D.P. vorgelegten detaillierten Lösungsvorschläge endlich konkret umzusetzen. Dabei muß auch der Wille der Ausländer selbst berücksichtigt und neben der Integration auf die Rückkehrmöglichkeit vorbereitet werden. Schwerpunkte politischer Umsetzung sind beim Kindergartenbesuch, bei den Klassen mit hohem Ausländeranteil und bei der Lehrerbildung zu setzen. Die notwendig hohen Kosten kommen den Bildungschancen der deutschen und ausländischen Kinder gleichermaßen zugute.

Schulprobleme ausländischer Kinder

Für die Mehrzahl der Jugendlichen ist eine qualifizierte berufliche Erstausbildung auch in den 80er Jahren von besonderer Bedeutung. Deshalb ist die sächliche und personelle Ausstattung der berufsbildenden Schulen zu verbessern.

Berufsbildende Schulen

Innerhalb der beruflichen Bildung sollen die Jugendlichen zunächst eine breite Grundbildung erhalten und darauf aufbauend eine weiter verwertbare Qualifikation erwerben können. Hierfür ist die stufenweise Einführung eines 10. Pflichtschuljahres mit berufsorientierten und berufsvorbereitenden Inhalten anzustreben.

Das erste Jahr der Berufsausbildung soll ein Berufsgrundbildungsjahr sein, das voll auf die folgende Ausbildung anzurechnen ist. Vorrangig soll das Berufsgrundbildungsjahr flächendeckend eingeführt werden. Für alle Berufe ist in Abstimmung mit den Lerninhalten der Berufsfelder des Berufsgrundbildungsjahres eine verbindliche, sachliche und zeitliche Gliederung für die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule zu erstellen. Weiterhin ist der Ausbau von zwei- und dreijährigen Berufsfachschulen sowie von über- und außerbetrieblichen Lehrwerkstätten in organisatorischer Anbindung an berufsbildende Schulen voranzutreiben.

Die Abstimmung und Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung bleibt ein erklärtes Ziel der Freien Demokraten. Sie ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf den Beruf bzw. das Studium.

Bildung und Ausbildung können aber nicht mit einem einmal erreichten Bildungsabschluß beendet sein. Der Grundsatz des Erwerbs einer speziellen Berufsqualifikation ist zu ersetzen durch das Prinzip der wiederholten Lernphasen. Dieses Prinzip des lebenslangen Lernens baut auf den Erwerb berufsbefähigender Grundqualifikationen auf und sieht die Einschaltung weiterer Qualifizierungsphasen während des Berufslebens vor. Der Ausbau der Wei-

Lebenslanges Lernen

terbildungsangebote muß verstärkt Ansätze zur Einübung von Sozialverhalten berücksichtigen und ein weites Spektrum an allgemeinen, politischen und berufsbezogenen Themen beinhalten.

Bildungsurlaub

Auch für diesen Zweck ist auf Bundesebene eine gesetzliche Rahmenregelung für die befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit (Bildungsurlaub) auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen in einzelnen Bundesländern und aufgrund internationaler Verpflichtungen des Bundes anzustreben.

Qualifikationen

Die Freien Demokraten sehen auch in der Berufsaus- und Weiterbildung einen Zugang zum Hochschulstudium.

Der Erwerb der bestmöglichen Qualifikation für den einzelnen ist sowohl für ihn als auch für die Gesellschaft wertvoll. Dabei bestehen auch gegenseitige Abhängigkeiten des Bildungs- mit dem Arbeitsmarkt- bzw. Beschäftigungssystem.

Eine Politik der Mehrfachqualifikation und des Qualifikationsvorrates ist sowohl angesichts der zurückgehenden Jahrgangsstärken der nachwachsenden Generation als auch der zunehmend exportorientierten Wirtschaft mit hohen Bildungsanforderungen notwendig und sinnvoll. Sie ermöglicht Mobilität der Beschäftigten, die Bewältigung neuer und alternativer Entwicklungen und die aktive Teilhabe an der Gestaltung der Zukunft.

Hochschulpolitik

Die Hochschulen stehen als Zentren wissenschaftlicher Forschung und Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung. Für die nächsten Jahre ist es den Hochschulen zu ermöglichen, in eigener, durch alle Gruppen getragener Verantwortung die Ausbildung größerer Studentenzahlen durchzuführen und zugleich durch Studienreform zu verbessern sowie die Probleme der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses anzugehen. Auch die sozialen Probleme der Hochschulangehörigen, insbesondere der Studenten, sind zu lösen.

Im einzelnen bedeutet dies:

- Das Bürgerrecht auf Bildung muß auch im Hochschulbereich von jedem als individuelle Bildungschance wahrgenommen werden können. Dies steht auch nicht im Gegensatz zu den Bedürfnissen der Gesellschaft, da vertiefte Bildung und Ausbildung berufliche Mobilität und Arbeitsqualität erhöhen.

- Die noch bestehenden Zulassungsbeschränkungen sind daher soweit wie möglich abzubauen. Solange noch Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist die Berechnung der Landesquote in der Weise zu ändern, daß ausschließlich der Anteil der Hochschulzugangsberechtigungen, nicht aber der Anteil der Gesamtbevölkerung berücksichtigt wird. Nur so ist gewährleistet, daß Ungleichheiten zwischen den Ländern beseitigt werden und daß derjenige Teil der Bevölkerung, der allein auf die knappen Plätze Anspruch erheben kann, auch wirklich angemessene Zugangschancen erhält. Der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) dürfen keine neuen Aufgaben übertragen werden. Sie ist schrittweise abzubauen.

Numerus clausus

- Durch besondere Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, daß die in den nächsten Jahren bevorstehende erhöhte Zahl von Studienberechtigten nicht durch neue Zulassungsbeschränkungen an der Wahrnehmung ihrer Bildungschancen behindert wird. Diese Maßnahmen sind an den Studienfachwünschen der Bewerber zu orientieren und müssen gewährleisten, daß auch den zusätzlichen Studenten ein ordnungsgemäßes, an der Forschung orientiertes Studium angeboten wird.

- Die Anstrengungen der Hochschulen, die Qualität des Studiums zu verbessern, sind – soweit sie während der letzten Jahre des quantitativen Ausbaus wegen zurückstanden – verstärkt wieder aufzunehmen. Dabei sind die Ziele des Studiums, die Studenten zu forschendem und exemplarischem Lernen, zu kritischem wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu demokratischem Handeln in Berufswelt und Gesellschaft zu befähigen sowie die Schaffung einer Struktur von aufeinander bezogenen Studiengängen zur Richtschnur zu nehmen.

Qualitätsverbesserung

- Entsprechend der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ist in sämtlichen Landesgesetzen klarzustellen, daß Zwangsmaßnahmen gegen den einzelnen Studenten kein geeignetes Mittel sind, um eine zeitliche Begrenzung der Studienplanzeiten zu erreichen. Die Regelstudienzeit ist im Hochschulrahmengesetz ersatzlos zu streichen.

Keine Regelstudienzeit

- Die zentralen überregionalen Studienreformkommissionen haben sich auf Rahmenbedingungen zu beschränken, die die Vergleichbarkeit der Studiengänge an den einzelnen Hochschulen gewährleisten und Übergangsmöglichkeiten zwischen den Hochschulen offenhalten. Der Dialog zwischen den überregionalen Kommissionen und den Betroffenen an den Hochschulen

Studienreformkommissionen

ist wesentlich zu verstärken, denn die Hochschulen sind für die Ausgestaltung der Studiengänge zuständig.

Hochschulkonferenzen – Die F.D.P. setzt sich ein für die Errichtung von Bundes- und Landeshochschulkonferenzen, die eine überregionale Vertretung und Entscheidungsgremien der Hochschulen darstellen, in der die einzelnen Gruppen der Hochschulen (Professoren und Assistenten, Studenten, wissenschaftliches und technisches Personal) unmittelbar und gleichberechtigt vertreten und als Gruppen verfaßt sind. Solange es keine Hochschulkonferenzen gibt, sollen die studentischen Vertreter in überregionalen Gremien und Studienreformkommissionen durch bestehende überregionale Vertretungen, wie die Bundesfachtagungen der Vereinigten Deutschen Studentenschaften, vorgeschlagen werden.

Studentenberatung – Die Reform der Studiengänge ist zu verbinden mit der Einrichtung einer umfassenden Studentenberatung, deren Aufgabe auch darin besteht, über die verschiedenen, sich teilweise widersprechenden Aussagen über berufliche Aussichten nach Studienabschluß zu informieren. Derartige Informationen sowie eine Einführung in Gegenstand und Arbeitsweise des gewählten Faches und seine Situation als Student sind innerhalb des ersten Semesters im Rahmen einer Orientierungsphase anzubieten.

Forschung – Die Forschungstätigkeit der Hochschulen ist transparenter zu gestalten. Dazu gehört neben einer Verbesserung der Forschungsberichterstattung auch eine Offenlegung der Forschungstätigkeiten im Auftrage Dritter. Für die langfristige Sicherung der Forschung an den Hochschulen sind die Berufstätigkeit und soziale Absicherung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des wissenschaftlichen Nachwuchses neu zu regeln.

Demokratie in den Hochschulen – Die innere Struktur der Hochschule muß demokratisch sein. Dies erfordert insbesondere die Sicherung einer autonomen, verfaßten Studentenschaft in allen Hochschulgesetzen. Das gilt auch für die Bundeswehrhochschulen. Zu der Sicherung der Stellung der Studentenschaft im demokratischen Prozeß der Hochschule gehört auch die Abschaffung des besonderen Ordnungsrechts für Studenten. Diese beiden letzten Punkte sind in allen Bundesländern durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes gleichmäßig durchzusetzen.

BAFöG – Die Anpassung der Höchstbeträge der Ausbildungsförderung (BAFöG) sowie der Elternfreibetrag an die Entwicklung der

Lebenshaltungskosten soll in Zukunft jährlich erfolgen; der Pflichtdarlehensanteil ist abzuschaffen.

– In Anbetracht der durch steigende Studentenzahlen sich rasch verschlechternden Wohnraumsituation für Studenten ist dafür zu sorgen, daß alle Studenten eine angemessene Wohnmöglichkeit finden. Dabei ist der Gefahr einer studentischen Isolierung zu begegnen. Ein hierfür erforderliches Notprogramm muß neben dem Bau von kleineren, in die Städte integrierten Wohnheimen auch andere Maßnahmen umfassen, wie finanzielle Förderung von Baumaßnahmen, die die zusätzliche Aufnahme von Studenten in vorhandene Bauten ermöglichen, Sanierungen von leerstehenden Altbauwohnungen, Anmietung und Untervermietung von Wohnungen durch die Studentenwerke, sowie – sobald die Frage der Fehlbelegungen im sozialen Wohnungsbau gelöst ist – die Vergabe von Sozialwohnungen an Studenten.

– Der Ausbau des Hochschulwesens im zurückliegenden Jahrzehnt und die geburtenstarken Jahrgänge bei den Hochschulabsolventen im kommenden Jahrzehnt bieten die Chance, der Wissenschaft und Forschung zusätzliche Impulse zu geben. Der Bund muß durch eine Neuordnung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses seinen Beitrag dazu leisten, der zugleich auch die Berufschancen der steigenden Zahl junger Wissenschaftler im nächsten Jahrzehnt verbessert.

Wohnsituation der Studenten

Neue Chancen für die Kultur

Für Liberale gehören Freiheit und Kultur eng zusammen. Die F.D.P. bekräftigt ihre Auffassung, daß liberale Kulturpolitik unverändert als obersten Grundsatz Pluralität und Freiheit der künstlerischen Meinungen und Ausdrucksweisen zu beachten und zu fördern hat. Die Sicherung der Freiheit der Kunst und der Freiheit eines jeden Künstlers ist Erfüllung eines Gebotes unserer Verfassung. Das Grundrecht der Freiheit der Kunst erlaubt keinerlei Restriktionen gegenüber Kunst und Künstlern. Nur seine uneingeschränkte Gewährleistung garantiert die volle Verwirklichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Liberale Kulturpolitik

Unser Staat versteht sich als Kulturstaat, der die Garantie der Freiheit der Kunst in Artikel 5 Abs. 3 GG schützend und fördernd zu verwirklichen hat. Wachsende Freizeit und zunehmendes Bildungsbedürfnis immer breiterer Kreise erfordern ein umfangrei-

cheres und breiteres kulturelles Angebot, das auch zur Eigentätigkeit anregt, sowie verstärkte Kulturförderung.

*Förderung durch
Änderung des Steuer-
rechts*

Der Verpflichtung des Staates zu aktiver Kultur- und Künstlerförderung ist auch durch Änderung steuerlicher Vorschriften Rechnung zu tragen. Dies betrifft z.B. die steuerliche Gleichbehandlung von kulturellen Aktivitäten im Vergleich zu wissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Aktivitäten sowie steuerliche Begünstigungen beim Aufwand für Kunst und Kultur und die steuerliche Berücksichtigung der besonderen Berufssituation von Künstlern.

*Künstlersozialversiche-
rung*

Der Sozialversicherungsschutz (Renten- und Krankenversicherung) für Künstler muß mit der vom Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgten Zielsetzung rasch verwirklicht werden.

*Kulturfonds und
Bundeskulturrat*

Die unbestrittene Kulturhoheit der Länder darf nicht ausschließen, daß der Bund in eigener Regie und alleiniger Zuständigkeit mätzenatisch tätig wird. Die F.D.P. unterstützt deshalb die Schaffung eines Literaturfonds, eines Musikfonds und eines Kunstfonds. Die F.D.P. fordert die Bildung eines demokratisch organisierten Bundeskulturrates. Eine Kunst- und Kulturförderung ohne Mitwirkung der Künstler birgt die Gefahr des staatlichen Dirigismus in sich.

*Keine rein nationale
Kulturpolitik*

Liberaler Kulturpolitik darf sich nicht nationalstaatlich isolieren. Sie fordert eine europäische Kulturpolitik, die unter Wahrung der regionalen und historischen Besonderheiten europäische Zukunft formuliert. Ebenso hat liberaler Kulturpolitik im Bereich der Entwicklungspolitik die eigenständigen regionalen und nationalen Unterschiede zu wahren. Die auswärtige Kulturpolitik hat die Vielfalt der kulturellen Erscheinungen in der Bundesrepublik uneingeschränkt und unzensiert widerzuspiegeln.

*Kulturelle Bildungspo-
litik*

Kulturförderung ist ein eigenständiger Bereich der Gesellschaftspolitik. Sie muß der Kultur auch in der Bildung den gleichen Stellenwert verschaffen wie der Wissensvermittlung. Kulturelle Bildungspolitik muß im gesamten Bereich der Bildung – von der frühkindlichen Erziehung bis zur Altenbetreuung – dazu beitragen, die verschütteten musischen Fähigkeiten, Phantasie und Kreativität freizulegen und zu fördern. In allen Institutionen, in denen Menschen über längere Zeit direkter staatlicher Betreuung unterliegen, ist Kultur vielseitig anzubieten bzw. sind vorhandene Initiativen zu fördern. Dies gilt auch für die Bundeswehr, die Anstalten des Gesundheitswesens und der Altenpflege sowie für den Strafvollzug,

weil hier die Gefahr der menschlichen Verödung und Reduzierung besonders stark ist.

Die F.D.P. knüpft an die große kulturelle Tradition Deutschlands als Bestandteil der Kultur Europas an. Liberaler Kulturpolitik sieht ihre Aufgaben in diesem verpflichtenden Zusammenhang, der gegen jede ideologische Verhärtung das Gebot der Toleranz ebenso verlangt wie den Zugang aller zur zeitgenössischen Kultur.

Verantwortlich: F.D.P.-Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Dehler-Haus, 5300 Bonn 1
Herausgeber: liberal-Verlag GmbH, Thomas-Dehler-Haus, 5300 Bonn 1
Druck: Rheindorff Köln